

September 2017

Aus dem Inhalt:

- 5** SELK-Dokumentation: Ehe für alle
- 14** Vorbereitungen für das Jugendfestival der SELK
- 16** LWB-Generalsekretär erhält Friedenspreis
- 22** Warum Lobpreismusik so erfolgreich ist
- 23** Alle 38 Luther-Lieder in 90 Minuten anstimmen
- 26** Mehr Spannung täte Predigten gut
- 28** Kommentar: Das Beichtgeheimnis und die „Mörderfrage“
- 30** Papst trennt sich von Glaubenskongregationschef
- 35** Vergebung der Sünden der Vorfahren?
- 40** SELK: Altbausanierung im Altenheim Hesel

Kirchgliederzahl leicht angestiegen SELK-Statistik 2016 liegt vor

Hannover, 9.8.2017 [selk]

Die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) hat jetzt ihre amtliche Statistik für das Jahr 2016 vorgelegt. Das Zahlenwerk weist eine Kirchgliederzunahme um 283 (0,85 %) aus, was sich ganz wesentlich der Arbeit unter Flüchtlingen verdankt: Allein die Dreieinigkeits-Gemeinde in Berlin-Steglitz hat im Berichtszeitraum 477 Kirchglieder hinzugewonnen und ist auf 1.422 Kirchglieder angewachsen. Von den 111 Pfarrbezirken der SELK konnten 34 eine Zunahme verzeichnen, 13 einen Gleichstand. Für 64 Pfarrbezirke ist eine Kirchgliederabnahme zu konstatieren. Der SELK gehören nach der vorgelegten Statistik 33.474 Kirchglieder an.

In fünf von zehn Kirchenbezirken ist die Kirchgliederzahl gestiegen – in Niedersachsen-Ost (+ 6), in Niedersachsen-Süd (+ 3) sowie in allen drei Kirchenbezirken der Region Ost: Berlin-Brandenburg (+ 410), Lausitz (+ 22) und Sachsen-Thüringen (+ 17).

Die Statistik zeigt, dass im Zeitraum der letzten zehn Berichtsjahre acht

der zehn Kirchenbezirke einen Rückgang zu verzeichnen haben; lediglich in den Kirchenbezirken Berlin-Brandenburg (+ 591) und Lausitz (+ 69) zeigt sich, auf diesen Zeitraum gerechnet, ein Gesamtzuwachs. Die Gesamtkirche hat in diesem Zeitraum um 2.165 Kirchglieder (6,1 %) abgenommen, wobei sie in der Region Ost um 501 Kirchglieder gewachsen ist.

Signifikant gestiegen ist die Zahl der Taufen: 949 Taufen wurden im Berichtsjahr vollzogen – 425 mehr als im Vorjahr: neben 299 Kindertaufen waren dies 650 Erwachsenentaufen, wiederum ganz wesentlich in der Arbeit unter Flüchtlingen.

Auch die Zahl der Abendmahlsgänge ist erheblich gestiegen – gegenüber dem Vorjahr um 4.507! 152.000 Abendmahlsteilnahmen der Kirchglieder weist die Statistik aus. Darin bestätigt sich die hohe Wertschätzung, die dem Abendmahl als Sakrament nicht nur in der Lehre, sondern deutlich erkennbar auch im Leben der SELK zukommt.

Am Tropf Gottes hängen SELK: Kirchenleitung tagte in Oberursel

Oberursel, 5.7.2017 [selk]

Ihr sechste Sitzung im laufenden Jahr führte die Kirchenleitung der Selbständigen

Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) am 28. und 29. Juni in

den Räumen der Lutherischen Theologischen Hochschule (LThH) der SELK in Oberursel durch. Am Vortag hatte sie sich bereits mit der Fakultät und dem Kuratorium der Hochschule zu einem Studientag und mit Studierenden zu einer Gesprächsrunde getroffen.

Ausführlich blickte das Gremium auf das offizielle Festwochenende der SELK aus Anlass des Gedenkens an „500 Jahre Reformation“ zurück, das vom 23. bis zum 25. Juni in Berlin und Wittenberg stattgefunden hatte. Die durchgeführte Podiumsdiskussion, der Beichtgottesdienst, die Aufführung der h-Moll-Messe von Johann Sebastian Bach und die Mitwirkung von leitenden Geistlichen aus Kirchen des Internationalen Lutherischen Rates in den Gottesdiensten am 25. Juni in Berlin und Potsdam wurden dabei auswertend in den Blick genommen. Insgesamt konnte dabei mit Dank an die Verantwortlichen ein positives Fazit gezogen werden.

Das Leitungsgremium erörterte – zeitlich unmittelbar vor der diesbezüglichen Abstimmung im Bundestag – kritisch das Thema „Ehe für alle“ und vereinbarte die Weiterarbeit auf ihrer nächsten Sitzung.

Im Rahmen ihrer kursorischen Lektüre von Auszügen aus den lutherischen Bekenntnisschriften, wie sie als Textsammlung für das künftige Gesangbuch der SELK vorgesehen sind, widmete sich die Kirchenleitung dem Kapitel „Bedeutung und Gebrauch der Sakramente“. Dabei wurden die Sakramente als „wirkmächtige Zuwendungen Gottes, aus denen der Glaube lebe“ beschrieben. Aus den Sakramenten zu leben heiße, „am Tropf Gottes zu hängen“; Gott selbst wirke und belebe den Glauben.

Nach der Berufungsordnung für die LThH erfolgt die erste

Berufung eines Professors immer zunächst befristet. Die Kirchenleitung beschloss nach Abschluss des dafür erforderlichen Verfahrens, Professor Dr. Christoph Barnbrock nunmehr mit Wirkung vom 1. August 2019 unbefristet auf den Lehrstuhl für Praktische Theologie an der LThH zu berufen.

Pfarrer Jörg Ackermann (Melsungen) wurde für weitere sechs Jahre zum Datenschutzbeauftragten der SELK ernannt.

Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. (Hannover) berichtete, dass ihn seitens der Lutherischen Kirche–Missouri Synode (LCMS) der Entwurf einer Vereinbarung über die zwischenkirchlichen Beziehungen zwischen der LCMS und der SELK erreicht habe; zwar befänden sich beide Kirchen in Kirchengemeinschaft; es fehle aber eine schriftliche Vereinbarung über die zwischenkirchlichen Beziehungen. Die Kirchenleitung wird sich auf ihrer nächsten Sitzung mit dem Text beschäftigen.

Die Kirchenleitung legte nach entsprechenden Vorklärlungen mit dem Diakonischen Werk der SELK die Zweckbestimmung für die diesjährige gesamtkirchliche Diakoniepflichtkollekte fest. Die Kollekte soll in Teilsummen dem Konvent der Diakoninnen und Diakone, dem Diakonissenwerk Korbach und dem sozial-diakonischen Hilfsfonds der SELK zufließen.

Ausführlich befasste sich die Kirchenleitung abschließend mit dem Entwurf einer geänderten Geschäftsordnung der Kirchensynode, der von einer eigens dafür gebildeten Synodalkommission erarbeitet worden war, die sich aufgrund von Rückmeldungen zu diesem Entwurf weiter mit der Geschäftsordnung befassen wird.

Mission, die dem Blick Jesu auf die Welt entspringt

SELK: 300 Gäste feierten Bleckmarer Missionsfest

Bergen-Bleckmar, 12.7.2017 [lkm/selk]

Etwa 300 Gäste aus Norddeutschland, aber auch aus Südafrika und Nordamerika waren zum Missionsfest der Lutherischen Kirchenmission (LKM | früher: Bleckmarer Mission) der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) nach Bleckmar gekommen, das bei strahlendem Sonnenschein auf dem Gelände des Missionshauses und in benachbarten St. Johannis-Kirche stattfand. Es stand auch im Zeichen des Jubiläums „125 Jahre LKM“. Neben Gottesdienst und Vorträgen stand vor allem die persönliche Begegnung der Besucherinnen und Besucher untereinander und mit den besonderen Gästen des Tages im Vordergrund.

SELK-Pfarrer i.R. Richard Tepper (Uelzen) erinnerte in seiner Predigt im Vormittagsgottesdienst daran, dass Mission dem Blick Jesu auf die Welt entspringt: „Als Jesus das Volk sah, jammerte es ihn; denn sie waren zerstreut, wie die Schafe, die keinen Hirten haben.“ (Die Bibel: Das Evangelium nach Matthäus, Kapitel 9, Vers 36). So trägt Mission die Botschaft von der Liebe Gottes zu denen, die sonst verloren gehen.

Im Anschluss an den Gottesdienst berichtete der Amerikaner Steve Cohen, Gründer des Missionswerks „Apple of His Eye Mission“, von seiner Hinwendung zu Jesus

Christus und welche Schwierigkeiten diese ihm als Juden eintrug. Doch auch das Volk Israel, „Gottes Augapfel“, sei Adressat des Evangeliums: „Als Jesus sagte: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater außer durch mich – da waren seine Zuhörer alle Juden“, so Cohen. Es gebe keinen Grund, das Evangelium vom Messias, der aus dem jüdischen Volk kam und zuerst zu seinem eigenen Volk sprach, den Juden heute vorzuenthalten. Dies illustrierte Cohen sehr bewegend anhand seiner eigenen Lebensgeschichte.

Der frühere Präses der Freien Evangelisch-Lutherischen Synode in Südafrika (FELSISA), Pastor i.R. Peter Ahlers, hatte ein Grußwort geschickt, das von seinem Sohn, Pastor Michael Ahlers (Kirchdorf/Südafrika), verlesen wurde. Peter Ahlers erinnerte in seinem Grußwort an die langjährige Zusammenarbeit der FELSISA mit der LKM und blickte zurück auf das 75-jährige Jubiläum 1967, als er selbst Missionseminarist in Bleckmar gewesen war, und fasste zusammen: „In den letzten 50 Jahren hat sich vieles in der Mission geändert, aber der Auftrag zur Verkündigung des Evangeliums in aller Welt bleibt bestehen.“

Ebenfalls aus Südafrika war LKM-Missionar Thomas Be-

neke gekommen, der über die missionarisch-diakonische Arbeit in der Luthergemeinde Newcastle berichtete. Über das Hilfsprojekt „St. Martin’s Village“ – eine Einrichtung, um verlassene Kleinkinder und Säuglinge aufzufangen – seien vielfältige Verbindungen zu Helferinnen und Helfern auch außerhalb der Gemeinde zustande gekommen, die das Projekt unterstützen. Auch dadurch sei die kleine Gemeinde – knapp 60 Glieder – inzwischen recht bekannt und erfahre viel Anerkennung für ihre Arbeit.

LKM-Missionsdirektor Roger Zieger berichtete von seiner Afrikareise, die er von April bis Juni dieses Jahres durchgeführt hat. Während dieser Wochen besuchte er die Missionsprojekte der LKM, traf afrikanische Bischöfe in Kenia und verbrachte auch zwei Wochen in Mosambik, wo er den Pastorennachwuchs der neu entstandenen lutherischen Kirche – Christliche Concordia-Kirche von Mosambik – unterrichtete. Diese Kirche hat keine hauptamtlichen Pastoren, sondern sie alle arbeiten nebenamtlich und verdienen ihren Unterhalt in anderen Berufen.

Das Fest klang aus mit einer Schlussandacht, gehalten vom SELK-Ortspfarrer und früheren Missionsdirektor Markus Nietzsche.

Corpus-Christi-Jugendtreffen erstmals in Deutschland

SELK: Mehr als 200 Jugendliche in Halle/Saale

Halle/Saale, 23.7.2017 [selk]

Vom 17. bis zum 21. Juli fand unter maßgeblicher Beteiligung aus dem Bereich der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) zum insgesamt 9. Mal das internationale lutherische Jugendtreffen „Corpus Christi“ stattfinden. Nachdem es in den vergangenen Jahren in Schweden, Finnland und Lettland ausgetragen wurde, fand es in diesem Jahr anlässlich des Reformationsjubiläums zum ersten Mal in Deutschland statt. Gut 220 Junge Erwachsene aus insgesamt 15 Ländern befassten sich in den Franckeschen Stiftungen in Halle/Saale unter der Überschrift „Christ alone“ (Christus allein) mit dem reformatorischen „Allein“ befassen: Sola Scriptura – Allein die Schrift, Sola Gratia – Allein aus Gnaden, Sola Fide – Allein durch Glauben.

Besonders erfreulich war die starke Teilnehmerschar aus Deutschland in diesem Jahr, die mit über 60 Personen die stärkste Gruppe darstellte.

Dr. Esko Murto, Dozent für Systematische Theologie am Concordia Lutheran Theological Seminary der kanadischen Schwesterkirche der SELK in St. Catherines, wirkte als Hauptreferent mit.

Neben den Plenumsveranstaltungen konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weitere inhaltliche Angebote wahrnehmen: In den „In-depth-Sessions“ konnten sie auswählen, das Thema „Christ alone“ von einem der drei weiteren Sola aus zu vertiefen. Zusätzlich gab es eine Einheit für Theologen, in der SELK-Pfarrer Dr. Armin Wenz (Halle/Saale) referierte.

Neben den inhaltlichen Angeboten, Gottesdiensten und Andachten gab es die Möglichkeit, bei gemeinsamen Freizeitaktivitäten und den Mahlzeiten viele neue Bekanntschaften zu schließen. Außerdem bestand das Angebot der Einzelbeichte in der jeweils eigenen Muttersprache.

Pfarrer Dr. Samuli Siikavirta aus Finnland, Vorsitzender des Corpus Christi-Boards, sagte zum Abschluss: „Es war wunderbar, Corpus Christi anlässlich des 500-jährigen Reformationsjubiläum in Deutschland zu haben. Die deutsche Planungsgruppe hat bei den Vorbereitungen einen großartigen Job gemacht. Nachdem die Gruppe aus Deutschland über Jahre wuchs, war es toll, dass so viele Deutsche teilgenommen haben. Wir hoffen, auch im nächsten Jahr viele Deutsche zu sehen, wenn die Veran-

staltung – so Gott will – in Prag gleich um die Ecke sein wird.“

Geplant ist, dass die Corpus-Christi-Konferenz auch dann wieder Mitte/Ende Juli stattfinden soll.

Corpus Christi entstand 2009 in Skandinavien als Initiative

zur kirchlichen und biblischen Erneuerung unter Jugendlichen in Europa in Anlehnung an die Jugendveranstaltung „Higher Things“ der Lutherischen Kirche-Missouri-Synode, der US-amerikanischen Schwesterkirche der SELK. „Higher Things“ war vor der Gründung von Corpus Christi von einigen Jugendlichen aus Schweden und Finnland mehrfach besucht worden.

Rund 350.000 Euro für „freie Reserve“ SELK: Korrekturen bei 1.000 x 1.000 Euro erforderlich

Hannover, 7.8.2017 [selk]

Eine genaue Überprüfung der Zweckbestimmungen, mit denen Zuwendungen auf das Konto des Sonderfonds „Gehälter“ der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) überwiesen worden sind, hat eine Korrektur der bisher veröffentlichten Zahlen der Aktion „1.000 mal 1.000 Euro für die AKK“ erforderlich gemacht. „1.000 mal 1.000 Euro für die AKK“ ist eine von Gemeindegliedern der SELK initiierte, im Februar 2014 offiziell gestartete Aktion, bei der es der Grundidee nach darum geht, 1.000 Spenden von je 1.000 Euro zur Bildung einer „freien Reserve“ bei der Allgemeinen Kirchenkasse (AKK) der SELK einzuwerben – Mittel, die hinsichtlich der Besoldungs- und Versorgungsaufgaben der Kirche vorsorglich ein Polster bilden sollen. Es entsteht somit eine bewusst gebildete Rücklage, auf die in Krisenzeiten zurückgegriffen werden kann. Spenden für die Aktion werden auf das Konto des Sonderfonds „Gehälter“ der SELK erbeten und dann gesondert verbucht. Dazu ist eine eindeutige Zweckbestimmung auszuweisen. Die Überprüfung hat nun übergeben, dass diese Zweckbestimmung bei einer Reihe von – zum Teil größeren – Überweisungen so nicht gegeben war, weshalb die Mittel aus diesen Überweisungen den allgemeinen Gaben für den Sonderfonds und nicht der Aktion zuzurechnen waren.

Der aktuelle Stand der Aktion „1.000 mal 1.000 Euro für die AKK“ liegt per 1. August bei 347.309,20 Euro. Die Kor-

rektur, die zu einer Rückführung des Spendenstandes um rund 30.000 Euro geführt hat, sei „bedauerlich, aber nicht zu ändern“, so Michael Schätzel, Geschäftsführer Kirchenrat im Kirchenbüro der SELK in Hannover. Nach wie vor gingen Spenden für die Aktion ein, so im vergangenen Jahr 52.605,22 Euro und im laufenden Jahr bisher 25.125,55 Euro. Er hoffe, so Schätzel, dass die Aktion noch einmal Fahrt aufnehme. Bisher hätten sich 189 Einzelspender, 26 Gemeinden oder Gemeindeguppen, vier Kirchenbezirke, ein Verein und eine Stiftung beteiligt. Auch Sammlungen anlässlich einer Hochzeit und eines Geburtstages seien eingegangen. Im laufenden Jahr hätten zudem die Angehörigen eines Verstorbenen statt der Gabe von Kränzen oder Blumen Überweisungen zugunsten der Aktion erbeten.

Spenden für die Aktion können mit dem Verwendungszweck „1.000 x 1.000“ auf folgendes Konto überwiesen werden:

SELK | Sonderfonds „Gehälter“
Evangelische Bank
IBAN: DE24 5206 0410 0100 6159 27
BIC: GENODEF1EK1

Bei Überweisungen ist wegen der Zuwendungsbestätigung die vollständige Absenderadresse anzugeben.

„Christlich für Seelen sorgen“ SELK: Neue Homepage fürs neue Pastorkolleg

Hannover/Oberursel, 23.8.2017 [selk]

Pünktlich zur Werbephase für das nächste Pastorkolleg der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) können die Koordinatoren, Kirchenrat Michael Schätzel (Hannover) und Prof. Dr. Christoph Barnbrock (Oberursel), eine komplett überarbeitete Homepage für diesen kirchlichen Arbeitsbereich präsentieren, die von der Berliner Agentur smile-design grundlegend neu gestaltet worden ist.

Unter <http://www.pastorkolleg-selk.de> sind die jeweils aktuellen Termine und Planungen für die Fortbildung der Pfarrer und Pastoralreferentinnen der SELK zu finden. Außerdem bietet ein passwortgeschützter interner Bereich den Hauptamtlichen die Möglichkeit, Materialien, die beim Pastorkolleg Verwendung gefunden haben, zur Kenntnis zu nehmen. Auch das Verfahren zur Anmeldung zum Pastorkolleg wird in einer eigenen Rubrik praxisnah beschrieben.

Das nächste Pastorkolleg der SELK soll vom 19. bis zum 21. Februar 2018 im Internationalen Lutherischen Studien- und Begegnungszentrum („Alte Lateinschule“) in der

Lutherstadt Wittenberg stattfinden (http://www.pastorkolleg-selk.de/downloads/Pastorkolleg_Flyer_02-2018.pdf). Als Referentin wird Petra Hohn (Leipzig), 1. Vorsitzende des Bundesverbands Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister in Deutschland e.V., zum Thema „Wenn Eltern trauern“ mitwirken. SELK-Superintendent Manfred Holst (Marburg) wird Konflikte in Familien thematisieren und praktische Hilfen für die Seelsorgearbeit anbieten. SELK-Pfarrer Johannes Dress (Radevormwald) wird zum Abschluss der Fortbildungsveranstaltung das Konzept der „Geistlichen Begleitung“ vorstellen und dazu Übungen und Reflexionen anbieten.

Anmeldungen zum neuesten Kurs werden bis zum 31. Dezember 2017 an schaetzel@selk.de erbeten. Der übernächste Kurs des Pastorkollegs ist für die Zeit vom 24. bis zum 26. September 2018 auf dem Gelände der Lutherischen Theologischen Hochschule der SELK in Oberursel geplant. Als Thema dafür ist „Finanzen in der Kirche – leidiges Thema oder (geistliche) Herausforderung?“ vorgesehen.

Dokumentation

Ehe für alle

1. Beitrag von Bischof Hans-Jörg Voigt D.D.:

Am Freitag, 30. Juni 2017, wurde im Bundestag die sogenannte „Ehe für alle“ beschlossen. Damit können nun auch homosexuelle Lebenspartner „verheiratet“ sein, was auch das Adoptionsrecht einschließt. Bisher konnten sie sich nur „verpartnern“.

Der leitende Geistliche der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK), Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. (Hannover), hat im Vorfeld der Beschlussfassung mit Datum vom 29. Juni 2017 die folgende Stellungnahme abgegeben:

„Man muss Gott mehr gehorchen, als den Menschen.“ (Ökumenischer Monatsspruch für den Monat Juni 2017):

Stellungnahme des Bischofs der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK), Hans-Jörg Voigt D.D. (Hannover) zur „Ehe für alle“

Nun kommt sie womöglich doch noch, die sogenannte „Ehe für alle“. Als Christen und Christinnen im Lande können wir zu diesem womöglich letzten großen Projekt des Bundestages vor der Bundestagswahl nicht schweigen.

Die geplante Beschlussfassung durch Änderung eines Paragraphen im Bürgerlichen Gesetzbuch verstößt gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, wo es in Artikel 6 heißt: „(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung. (2) Pflege

und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ Die unmittelbare Verbindung von Ehe und Familie mit Pflege und Erziehung von Kindern durch ihre Eltern zeigt klar und eindeutig, dass die grundsätzliche Möglichkeit zur Zeugung von Kindern (Generativität) zur Definition von Ehe durch das Grundgesetz gehört. Dies wurde durch mehrere Urteile des Bundesverfassungsgerichts bestätigt.

Dabei steht außer Zweifel, dass der Staat die Pflicht hat, für die Gleichberechtigung seiner Bürgerinnen und Bürger zu sorgen, was auch für homosexuell lebende Menschen gilt. Bei der „Ehe für alle“ wird jedoch Ungleiches gleich gemacht, da eine homosexuelle Partnerschaft eben nicht die grundsätzliche Möglichkeit zur Zeugung von Kindern in einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft eines Mannes und einer Frau darstellt, wie diese durch das Grundgesetz definiert wird. Deshalb ist die Definition einer Ehe als lebenslange Verbindung von Mann und Frau keine Diskriminierung von homosexuellen Frauen und Männern.

In der Präambel des Grundgesetzes der Bundesrepublik heißt es: „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das deutsche Volk kraft

seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“ Gerade in Wahrnehmung dieser Verantwortung vor Gott und den Menschen ist der Bezug auf die „Grundordnung“ des Christentums, die Heilige Schrift, immer wieder notwendig und geboten. Auch dort wird in der „Präambel“ des christlich-jüdischen Kulturkreises, nämlich in der Genesis definiert: „Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau. Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch.“ (1. Mose 1,27-28). Keine Gesellschaft setzt diese „Präambel“ außer Kraft, ohne schweren Schaden zu nehmen.

Es mag kein Zufall sein, dass der Monatsspruch der Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft für Bibellesen für den Monat Juni an seinem letzten Tag eine Bedeutung bekommt, von der wir noch vor einer Woche nichts ahnten: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ (Apostelgeschichte 5,29) Ja, demokratisch beschlossene Gesetze haben natürlich auch für lutherische Christinnen und Christen eine unbedingte Gültigkeit. Jedoch hat jede staatliche Ordnung ihre Grenze an der Gewissensbindung des Einzelnen an Gott. Auch Mehrheiten können irren, dies sollten wir nicht vergessen. So wird die sehr einfache Wahrheit, dass bis zum Ende der Zeit ein Mann und eine Frau zusammenkommen und ein Kind zeugen, am besten natürlich in lebenslanger Liebe und Verantwortung füreinander, durch kein Gesetz der Welt abzuschaffen sein.

2. Beitrag von Pfarrer Dr. Gottfried Martens D.D.:

Pfarrer Dr. Gottfried Martens D.D. von der Dreieinigkeits-Gemeinde Berlin-Steglitz der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) hat im Pfarrbrief seine Gemeinde (Ausgabe: August 2017) zum Thema „Ehe für alle“ Stellung genommen. Dieser Beitrag wird im Folgenden mit freundlicher Genehmigung des Autors dokumentiert.

Nun ist sie also kurz vor den Sommerferien schnell noch im Bundestag beschlossen worden, die sogenannte „Ehe für alle“. Die Reaktionen darauf hätten nicht unterschiedlicher ausfallen können: Die einen erklärten den Untergang des christlichen Abendlandes und das Aufkommen von Sodom und Gomorrha; andere hingegen jubelten darüber, dass der Staat nun endlich die gleichgeschlechtliche Liebe in Deutschland erlaubt habe. Mit am meisten hat mich in der Diskussion um die „Ehe für alle“ die Dummlichkeit und Oberflächlichkeit vieler Argumente und Berichte erschüttert, die in diesem Zusammenhang vorgetragen und veröffentlicht wurden.

Um zunächst einmal das ganz Selbstverständliche noch einmal auszusprechen: Es ging und geht bei der „Ehe für alle“ nicht um die Anerkennung oder gar Erlaubnis der gleichgeschlechtlichen Liebe in Deutschland. Der §175 des Strafgesetzbuches, der homosexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen unter Strafe stellte, wurde bereits im Jahr 1994 komplett aus dem Strafgesetzbuch gestrichen. Damit erklärte der Staat, dass ihn solche Handlungen künftig nichts mehr angehen. Mit der „Ehe für alle“ hat das nichts zu tun. Schon seit dem 1. September 1969 wurde der Ehebruch in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr strafrechtlich sanktioniert, und seit dem 1. Juli 1977 ist Ehebruch auch kein Grund mehr für eine Scheidung, da seit diesem Tag die Schuldfrage bei einer Scheidung keine Rolle mehr spielt. Der Staat hat sich aus dem Bereich der sexuellen Betätigungen von Erwachsenen miteinander schon seit längerer Zeit völlig herausgezogen – solange diese natürlich nicht mit Zwang und Gewalt verbunden sind. Man mag sich hierüber aufregen – aber

die Aufregung kommt einige Jahrzehnte zu spät, und es ist in der Tat fraglich, ob es Aufgabe des Staates ist, die Betten seiner Bürger zu überwachen.

Seit dem Jahr 2000 gab es durch das „Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft“ in Deutschland die Möglichkeit, einer gleichgeschlechtlichen Beziehung einen festen rechtlichen Rahmen zu geben. Die Rechtsfolgen dieses Rechtsinstituts der Lebenspartnerschaft sind den Rechtsfolgen der Ehe in bürgerlich-rechtlichen Angelegenheiten zum größten Teil nachgebildet und wurden nach 2000 durch verschiedene Anpassungen und Gerichtsurteile noch erweitert, sodass diese Rechtsfolgen bis auf die Frage des Adoptionsrechts mit den Rechtsfolgen der Ehe mittlerweile fast vollkommen identisch waren. Dazu zählen unter anderem die Verpflichtung zur gemeinsamen Lebensführung und zum gegenseitigen Beistand, die Möglichkeit, einen gemeinsamen Namen zu wählen, und die Verpflichtung zum lebenspartnerschaftlichen Unterhalt. Im Sozialrecht, Arbeitsrecht und Beamtenrecht und in vielen anderen Rechtsbereichen wurden die Regelungen für Verheiratete auch auf Lebenspartner angewendet. In der Praxis war die Eingetragene Lebenspartnerschaft von der Ehe also, vom Adoptionsrecht einmal abgesehen, schon praktisch nicht mehr zu unterscheiden.

Es erstaunt von daher schon ein wenig, mit was für einer Vehemenz nun darum gekämpft wurde, dass diese Lebenspartnerschaft nun auch als „Ehe“ bezeichnet werden kann. „Endlich kann ich meinen Partner nun auch heiraten!“ – So hieß es immer wieder von Betroffenen in den Tagen nach der Entscheidung des Bundestages und Bundesrates. Die entscheidende Frage ist: Was wird dabei nun eigentlich unter „Ehe“ und „Heirat“ verstanden? Das ist der eigentliche Knackpunkt, um den es in der ganzen Diskussion geht: Was versteht der Gesetzgeber, was verstehen wir heutzutage in der Gesellschaft unter „Ehe“?

Das Rechtsinstitut der Ehe ist bereits im Grundgesetz fest verankert. In Artikel 6 des Grundgesetzes heißt es: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Das bedeutet: Die Ehe wird in besonderer Weise privilegiert – eben weil der Staat daran ein besonderes Interesse hat. Ein Privileg ist nur dann ein Privileg, wenn es sich von anderen unterscheidet. Um es an einem Beispiel deutlich zu machen: Man stelle sich einmal vor, irgendein Erwachsener würde vor Gericht dagegen klagen, dass es bei Eintrittspreisen in Kinos, Vergnügungsparks und Museen und an vielen anderen Stellen besonders ermäßigte Preise für Kinder gibt. Er, der Erwachsene, sei doch schließlich auch Kind seiner Mutter und fühle sich durch diese besonderen Kinderpreise diskriminiert. Man stelle sich vor, diese Argumentation würde in der Gesellschaft allmählich allgemein anerkannt

werden: Wie konnten wir bloß all die Jahre die armen Erwachsenen diskriminieren, dass sie mehr zahlen mussten als die Kinder! Wie konnten wir bloß so blind sein! Wir müssen per Gesetz durchsetzen, dass alle Erwachsenen das Recht auf einen Kinderpreis haben. Dadurch muss ja kein Kind mehr zahlen – die Erwachsenen bekommen einfach nur genau dasselbe, was die Kinder auch weiter genauso bekommen! Und so werden schließlich alle Erwachsenenpreise abgeschafft. Überall dürfen Erwachsene nicht mehr zahlen als die Kinder. Der nächste Schritt wäre dann, dass verfügt würde, dass diese einheitlichen Preise für alle auch überall als „Kinderermäßigung“ ausgeschrieben werden müssen. Wenn jemand es wagen sollte, nur allgemein von „Eintrittspreisen“ zu reden, dann könnte er verklagt werden. Nein, alle sollen das Recht auf die Kinderermäßigung haben.

Das klingt nun alles etwas absurd – aber es ist nicht weniger absurd als das, was sich in den vergangenen Wochen in unserem Land abgespielt hat. Der Gesetzgeber hatte damals bei der Abfassung des Grundgesetzes ein ganz grundlegendes Interesse daran, die Ehe in besonderer Weise zu privilegieren. Genauso wie Kindereintrittspreise dazu dienen sollen, Familien mit Kindern zu unterstützen und finanziell zu entlasten, so sollte auch die Ehe deshalb vom Staat privilegiert werden, weil aus ihr die Familien erwachsen, die wiederum die Keimzelle eines jeden funktionierenden Staates sind. Darum werden Ehe und Familie im Grundgesetz auch in einem Atemzug genannt.

Der Staat wollte also die Ehe privilegieren, weil er wusste, dass ohne Kinder der Staat keine Zukunft hat. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes gingen damals ganz selbstverständlich davon aus, dass aus einer Ehe in aller Regel auch Kinder hervorgehen – und zwar in aller Regel mehr als eins. Das hat sich in der Tat seit dem Jahr 1949 geändert. Die Prozentzahl der Ehen, aus denen keine Kinder hervorgehen, ist seit 1949 deutlich angestiegen, und das hat nicht so sehr mit einer steigenden Unfruchtbarkeit von Ehepartnern zu tun. Die Ehepartner sind sehr viel stärker auf das jeweilige Gegenüber ausgerichtet als darauf, Leben in der nächsten Generation weiterzugeben. Es ist von daher in der Tat bedenkenswert, ob die Privilegierung des Staates nicht stärker Familien mit Kindern als einfach nur der Ehe als solcher dienen sollte, erst recht, wenn sie nunmehr eine solche völlig Neudefinition erfährt, wie wir dies zurzeit in unserem Land erleben.

Umgekehrt lässt es sich aber nicht leugnen, dass da, wo Kinder in die Welt kommen, dies stets die Folge einer heterosexuellen Verbindung ist. Homosexuelle Paare mögen Kinder adoptieren, und es lässt sich darüber diskutieren und streiten, welche Argumente dafür und dagegen sprechen. Aber es lässt sich nicht bestreiten, dass alle adoptierten Kinder aus einer heterosexuellen Verbindung hervorgegangen sind, auch wenn sie im Falle

der Adoption in den meisten Fällen aus einer gescheiterten heterosexuellen Verbindung stammen. Man kann nur hoffen, dass die moderne Form der Sklavenhaltung namens „Leihmutterchaft“ in unserem Land nicht zu einer ernsthaften Alternative zur Adoption wird – wobei auch in diesem Fall die Zweigeschlechtlichkeit der biologischen Eltern nicht aufgehoben oder überwunden wird. Wir merken schon, dass man Gottes Schöpfungsordnung auch mit einer Zweidrittelmehrheit nicht einfach abschaffen oder verändern kann.

Was ist nun eigentlich in den letzten Wochen mit der Entscheidung für die „Ehe für alle“ geschehen – oder besser gesagt: deutlich geworden? Deutlich geworden ist ein völlig neues Verständnis von Ehe, die auf eine verlässliche liebevolle Beziehung zwischen verschiedenen Menschen reduziert wird, die jedenfalls der Intention nach ein Leben lang füreinander da sind und Verantwortung übernehmen. Es war geradezu erschütternd, mitzuerleben, mit welcher Selbstverständlichkeit diese Neudefinition der Ehe mit einem Mal von weiten Kreisen der Politik übernommen wurde. Natürlich hat es im Laufe der Jahrhunderte in der Ausgestaltung der Ehe deutliche Unterschiede und Entwicklungen gegeben – wer wollte dies bestreiten? Aber der Kern blieb dabei stets derselbe: die lebenslange Verbindung eines Mannes und einer Frau mit dem grundsätzlichen Ziel der Weitergabe des Lebens an die nächste Generation. Erstaunlich ist bei den Neudefinitionen der Ehe, die wir nun in den letzten Wochen vernommen haben, zum einen, wie emotional überfrachtet die Ehe dabei oftmals erschien. In einer Zeit, in der jede dritte Ehe geschieden wird und die Scheidungsraten der „eingetragenen Lebenspartnerschaften“ im vergangenen Jahr noch einmal im zweistelligen Bereich angestiegen sind, werden nun Bilder der Ehe gezeichnet, die einen Beobachter der Diskussionen der vergangenen Wochen nicht ganz ohne Grund an deutsche Heimatfilme aus den 50er Jahren erinnern. Und all dies wird nun noch einmal auf den Tag der Eheschließung selber konzentriert und fokussiert. Man fragt sich ja, was die Befürworter der „Ehe für alle“ eigentlich noch wollten, was sie nicht vorher durch die eingetragene Lebenspartnerschaft auch schon hatten. Wenn man sich die Reaktionen der „Betroffenen“ anschaut, ist es wohl ganz wesentlich der romantische Augenblick der Trauung selber, der da überhöht wird und von dem man sich das besondere Glück eines ganzen Lebens erhofft. Dieses besondere Glücksgefühl des Augenblicks sollte wohl mit der Einführung der „Ehe für alle“ gefördert werden – wobei in dieser Überhöhung des Glücksmoments in Wirklichkeit schon der Same für das Scheitern dieser so verstandenen Ehe angelegt ist. Unverkennbar ist jedenfalls die Verschiebung, die sich dadurch im Verständnis des Staates, der die Ehe fördern soll, ergibt. Johann Braun hatte sie in seinem Buch „Ehe und Familie am Scheideweg“ aus dem Jahr 2002 schon sehr präzise formuliert: „Es ist nicht mehr der Staat de-

rer, die auf die im Grundgesetz errichtete Wertordnung vertrauen, sondern der Staat derer, welche die von der Verfassung eröffneten formalen Möglichkeiten am nachhaltigsten für ihre Zwecke einzusetzen wissen.“ (S. 122)

Zum anderen wird mit der Konzentration auf die Qualität der Beziehung statt auf die gemeinsame Aufgabe, die die Ehepartner mit der Gründung der Ehe übernehmen, ja, auf die Einbindung der Ehe in eine von Gott vorgegebene Ordnung, wie die Mütter und Väter des Grundgesetzes dies noch mit der Anrufung Gottes am Beginn des Grundgesetzes taten, auch einer äußerst unterschiedlich gestalteten Ausformung dieser Beziehung Tor und Tür geöffnet. Das Schlagwort heißt nicht umsonst „Ehe für alle“ und nicht bloß „Ehe für gleichgeschlechtliche Paare“. Es geht hier gar nicht darum, nun irgendwelche Absurditäten an die Wand zu malen, dass Menschen mit einem Mal auf die Idee kommen, nun alle ihre Yucca-Palme zu Hause heiraten zu wollen. Doch mit der nun erfolgten Neudefinition der Ehe, die der Entscheidung von Bundestag und Bundesrat zugrunde liegt, ist die Zahl der Beteiligten an solch einer Ehe nunmehr nicht grundsätzlich festgelegt. Es ist kein Zufall, dass Schwulen- und Lesbengruppen in einem ihrer Foren nun auch gleich weitere Schritte forderten hin zu einer Anerkennung von Lebensformen, bei denen die von ihnen sogenannte „Zweierkiste“ überwunden wird. Dass die Entwicklung in diese Richtung sich weiterbewegt, konnte man unlängst in Kolumbien beobachten, wo gerade erstmals drei homosexuelle Männer miteinander getraut wurden, die in ihrer Beziehung genau die immer wieder genannten Kriterien von Verlässlichkeit, Liebe und Verantwortung zu praktizieren versprochen. Wer, außer einigen polyamorophoben Spießern, sollte dagegen eigentlich noch etwas einzuwenden haben? Und wenn zwei oder drei Frauen erklären, dass sie gemeinsam mit einem Mann eine Beziehung voll von Verlässlichkeit, Liebe und Verantwortung füreinander pflegen möchten – wer sollte sie bei dem neuen Eheverständnis dann noch daran hindern, diese „Ehe für alle“ einzugehen? Natürlich muss es dann auch wahlweise umgekehrt möglich sein, dass eine Frau drei Männer oder zwei Männer zwei Frauen in einer Viererbeziehung heiraten. Hauptsache, sie versprechen einander Treue, Liebe und Verantwortung füreinander.

Doch mit der Einführung der neuen „Ehe für alle“ sollte man dann auch konsequenterweise weitere gerade auch finanzielle Diskriminierungen von festen menschlichen Beziehungen beseitigen: Warum sollte ein Enkel, der seine Großmutter mit großer Liebe und Verlässlichkeit betreut und auch pflegt, diese Großmutter nicht heiraten und damit von den vielfältigen Privilegien der Ehe profitieren können? Gedanken über Gendefekte in der Nachkommenschaft bräuchte man sich in diesem Fall ja auch nicht zu machen. Warum sollte man die Beziehung zwischen zwei gleichgeschlechtlich sich liebenden Menschen gegenüber der Beziehung von Enkel und Großmutter be-

vorzuzug? Und warum sollten nicht zwei Schwestern oder zwei Brüder heiraten können, wenn sie vielleicht ein Leben lang miteinander in derselben Wohnung verbringen? Warum sollte diese Form einer verlässlichen Beziehung nun noch diskriminiert und benachteiligt werden?

Es sind dies sehr ernsthafte Fragen. Wenn man die Ehe erst einmal völlig neu definiert, darf man dann auch nicht auf halbem Wege stehenbleiben. Sonst bestünde in der Tat die Gefahr, dass aus der Ehe für alle nur die Privilegierung einer besonders lautstarken Lobbygruppe erwachsen sollte – und das würde dem Sinn der „Ehe für alle“ gerade ganz und gar widersprechen.

Wir merken schon: Die Frage erweist sich als brennend aktuell, ob es nicht doch vorgegebene Ordnungen gibt, an denen sich eine Gesellschaft zu ihrem eigenen Wohl orientieren sollte und die nicht von Mehrheitsentscheidungen abhängig sind. Als die Väter und Mütter des Grundgesetzes damals das Grundgesetz mit den Worten „In Verantwortung vor Gott“ begannen, taten sie es auf dem Hintergrund der Erfahrungen des Dritten Reiches, in dem sich Menschen absolut und damit an die Stelle Gottes gesetzt hatten – mit all den entsetzlichen Auswirkungen, die uns bekannt sind. Die Kirchen haben nicht das Recht dazu, ihren eigenen Glauben der Gesellschaft in Gesetzesform aufzuzwingen. Was das bedeutet, wenn eine Religion das gesellschaftliche Leben mit ihren Gesetzen bestimmt, davon können unsere Schwestern und Brüder aus dem Iran und Afghanistan eindrücklich berichten. Wohl aber ist es die Aufgabe der Kirchen, Staat und Gesellschaft immer wieder daran zu erinnern, dass es im ureigensten Interesse von Staat und Gesellschaft selber liegt, sich nicht einfach an Mehrheitsmeinungen zu orientieren, sondern die Verantwortung vor Gott nicht aus den Augen zu verlieren, ja, gerade auch nach dem Willen des Schöpfers für das Leben der Menschen zu fragen. Es ist zu kurzichtig, wenn wir als Kirche feststellen würden, dass wir gegen die „Ehe für alle“ sind, weil sie nicht dem biblischen Eheverständnis entspricht. Wir haben als Christen kein Recht darauf, dass der Staat unser biblisches Eheverständnis teilt und zur Anwendung bringt – auch wenn wir wissen, dass es ihm eigentlich guttun würde, eben dies zu tun. Wohl aber sollten wir den Staat und die Gesellschaft nicht aus ihrer Verantwortung entlassen, das zu reflektieren, was sie tun, und mit ihnen auf ihrer eigenen Ebene zu diskutieren, ob es sinnvoll und vorteilhaft für Staat und Gesellschaft selber ist, was sie da tun. Der Staat sollte erklären können, was es für ihn bringt, nun jede Form von verlässlichem Zusammenleben unter seinen besonderen Schutz zu stellen – unter seinen besonderen, wohlgemerkt. Ich habe darauf noch von niemandem eine befriedigende Antwort gehört. Von daher, und nicht aus irgendwelchen parteitaktischen Erwägungen heraus, wäre dann auch eine Überprüfung des Bundestagsbeschlusses durch das Bundesverfassungsge-

richt in der Tat gut und wichtig, weil dann noch einmal neu darüber diskutiert werden müsste, was eigentlich die Grundlagen unserer Verfassungsordnung sind, ja inwiefern die Zweigeschlechtlichkeit von Mann und Frau eben nicht doch konstitutiv für das Eheverständnis auch eines säkularen Staates ist, der biologische Gegebenheiten eben nicht einfach überstimmen kann.

Nun mag ein Parlament allerlei Unnützes und Fragwürdiges beschließen. Das soll ja auch in dieser nun zu Ende gehenden Legislaturperiode durchaus öfter mal vorgekommen sein. Sehr viel bedenklicher als die Entscheidung der Parlamentarier ist jedoch das Verhalten der Evangelischen Kirche in diesem Zusammenhang. Es lässt sich am besten zusammenfassen in dem denkwürdigen Facebook-Posting des Bischofs der Evangelischen Landeskirche Hannovers, Ralf Meister, zwei Tage vor der Abstimmung im Bundestag: „Wir begrüßen es, wenn der Bundestag die Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften öffnet.“ Gleich mehreres fällt an diesem Posting auf: Zunächst einmal nimmt hier die Kirche sehr offen und direkt Einfluss auf ein Gesetzgebungsverfahren, bei dem in diesem Fall im Vorfeld ausdrücklich die Gewissensbindung der einzelnen Abgeordneten betont worden war. Die Evangelische Kirche versucht also, das Gewissen der Abgeordneten im Vorfeld der Abstimmung so zu prägen oder zu beeinflussen, dass die Abgeordneten für die „Ehe für alle“ stimmen. Zweitens übernimmt die Evangelische Kirche damit die Neudefinition der Ehe, wie sie in den Argumentationen der Politiker zum Ausdruck kommt – oder sollte man vielleicht sogar umgekehrt sagen: Viele Politiker haben hier einfach die von der Kirche bereits zuvor vollzogene Neuinterpretation der Ehe nun auch im politischen Bereich übernommen? Wie radikal diese Neuinterpretation vollzogen wird, wird in dem Posting von Landesbischof Meister ebenfalls deutlich: Er begründet die bisherige Praxis der Segnung eingetragener Lebenspartnerschaften damit, dass solche Segnungen zum Ausdruck bringen sollen, „dass das Leben in Beziehungen ein Abbild der Treue des göttlichen Liebesbundes mit dem Menschen ist.“ In der Heiligen Schrift gebraucht Gott immer wieder die Ehe als Bild für die Treue des göttlichen Liebesbundes mit dem Menschen; in der Ehe spiegelt sich die Liebe Christi zu seiner Kirche wider. Nun aber soll nicht mehr bloß die Ehe, sondern soll grundsätzlich das „Leben in Beziehungen“ ein Abbild der Treue des göttlichen Liebesbundes mit dem Menschen sein. Wie vielfältig ein solches „Leben in Beziehungen“ sein kann, wurde unlängst wieder deutlich, als hier in Berlin in der Evangelischen Kirche ernsthaft erwogen wurde, die Teilnehmer des Christopher Street Days vom Umzugswagen der Evangelischen Kirche aus mit Kondomen und Gleitgel zu versorgen. Hier sollte das „Leben in Beziehungen“ noch einmal in ganz besonderer Weise gefördert werden. Es ist wohl auch kein Zufall, dass der Landesbischof hier nun gleich den Plural „Beziehungen“ bei seinem Plädoyer für

die „Ehe für alle“ verwendete und an anderer Stelle erneut im Plural von „anderen Beziehungsformen“ sprach, in denen Menschen miteinander leben. Drittens schließlich fällt in der Stellungnahme des Landesbischofs auf, wie selbstverständlich er hier den Plural „Wir“ gebraucht: „Wir begrüßen es“. Damit ist wohl in diesem Fall nicht der Majestätisplural gemeint, sondern der Landesbischof maßt sich hier an, gleich für seine gesamte Kirche zu sprechen, die er als Speerspitze des Fortschritts positioniert, die von daher gerade auch den Politikern, die eben dieser Kirche angehören, zeigt, wo ihr Weg herzuzugehen hat. „Wir begrüßen es“ – die Kirche weist den Weg und applaudiert anschließend, wenn die Politiker ihr folgen. Evangelische Kirche und Staat in trauter Eintracht – ein solches Verschmelzen von Kirche und Gesellschaft hatten sich schon evangelische Theologen im 19. Jahrhundert erträumt. „Wir begrüßen es“ – wer hier dem Landesbischof nicht zu folgen vermag, gehört eben nicht mehr zum „Wir“ der Kirche. Auf den moralischen Druck, der damit gerade auch von kirchlicher Seite ausgeübt wird, werde ich unten noch weiter eingehen.

Kein besonderes Interesse zeigte diese Haltung der Evangelischen Kirche, die nicht nur von Landesbischof Meister, sondern von der großen Mehrzahl der evangelischen Kirchenführer vertreten wurde, an den ökumenischen Beziehungen zur römisch-katholischen oder zur orthodoxen Kirche. Dass eine inhaltliche Neudefinition der Ehe von der römisch-katholischen Kirche niemals mitgetragen werden kann, wurde von der evangelischen Seite offenkundig als nicht besonders wichtig angesehen. Es ist schon mehr als verwunderlich, mit was für einer Leichtfertigkeit hier ein lange bestehender weitgehender ökumenischer Konsens einfach mal preisgegeben wird, ohne auch nur ein Bemühen darum zu zeigen, hier als christliche Kirchen gemeinsam zu sprechen. Wie soll die Evangelische Kirche bei solch einem unökumenischen Vorgehen noch als ökumenischer Gesprächspartner ernstgenommen werden?

Mit aller Offenheit hat Landesbischof Meister in seiner Stellungnahme auch gleich markiert, wie sich die Evangelische Kirche auch weiterhin von staatlichen Vorgaben abhängig zu machen gedenkt: „Wenn der Bundestag die Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften öffnet, werden wir die Bezeichnung des Segnungsgottesdienstes anpassen, denn nach evangelischem Verständnis segnet die Kirche eine staatliche vollzogene Trauung.“ Damit ruft Bischof Meister ins Gedächtnis, was Vielen heute gar nicht mehr bewusst ist: In der evangelischen Kirche werden, wenn man es genau nimmt, eben gar keine Trauungen vollzogen, sondern die evangelischen Traugottesdienste sind Segnungsgottesdienste anlässlich einer standesamtlichen Trauung, bei denen Eheleute nicht getraut, sondern nur gesegnet werden, weil die Trauung schon im Standesamt stattgefunden hat. Als Otto von Bismarck die Zivilehe 1874 in Preußen und ein Jahr

später in ganz Deutschland einführen ließ, wonach eine Ehe nicht mehr in der Kirche, sondern im Standesamt beim Staat geschlossen wird, änderte auch die damalige Hannoversche Landeskirche umgehend die Ordnung ihrer Traugottesdienste. Die bisherige Formulierung, wonach der Pfarrer zu den Brautleuten sprach: „Ich spreche sie / euch ehelich zusammen“, die sogenannte „kopulative Trauformel“, die immerhin Luthers Traubüchlein und damit den Lutherischen Bekenntnisschriften entstammte, wurde in der Trauagende der Landeskirche so an die Rechtslage angepasst, dass deutlich wurde, dass die Kirche die bereits vollzogene Eheschließung bestätigt und nicht mehr „ehelich“ zusammenspricht. Selbst die in der früheren Fassung noch vorhandenen Elemente eines Zusammenspruchs wurden in späteren Ausgaben der Trauagenden der evangelischen Landeskirchen getilgt. In der Hannoverschen Landeskirche weigerte sich eine ganze Reihe von Pfarrern, die neue Trauformel zu verwenden. Daraufhin wurden sie von der Hannoverschen Kirchenbehörde suspendiert, worauf wiederum zahlreiche Gemeindeglieder aus der Hannoverschen Landeskirche austraten. Sie schlossen sich zur „Hannoverschen evangelisch-lutherischen Freikirche“ zusammen, die später Teil der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche wurde. In unserer Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche ist die sogenannte „kopulative Trauformel“ weiterhin im Gebrauch. In den Traugottesdiensten unserer Kirche wird immer wieder deutlich gemacht, dass die Ehe für einen Christen vor dem Altar Gottes geschlossen wird, auch wenn die standesamtliche Eheschließung zumindest zurzeit noch einen praktischen Sinn hat, weil die Kirche heutzutage nicht mehr wie in früheren Zeiten von sich aus den Schutz der Ehe in der Gesellschaft zu gewährleisten vermag. Insofern ist unsere SELK nicht in gleicher Weise von der Entscheidung des Bundestages betroffen wie die Evangelische Landeskirche, die es als ihre Aufgabe ansieht, „eine staatlich vollzogene Trauung zu segnen“ und die entsprechend dann auch auf dem diesjährigen Christopher Street Day nicht bloß die Trauung gleichgeschlechtlicher Paare, sondern die „Trauung für alle“ proklamierte. Wir werden uns als SELK vielmehr in Zukunft noch stärker damit auseinanderzusetzen haben, was es bedeutet, wenn der Staat – oder auch die Evangelische Kirche – unter „Ehe“ etwas ganz anderes versteht als wir als lutherische Kirche dies tun, nämlich einfach ein „Leben in Beziehungen“, das von bestimmten Werten wie Verlässlichkeit oder Verantwortung bestimmt ist. Welche Relevanz hat dieses standesamtliche Handeln für uns in der Zukunft noch? Würden wir beispielsweise einen Menschen als „geschieden“ ansehen, wenn er aus einer vom Staat als „Ehe“ anerkannten Dreierbeziehung aussteigen würde? Besteht für uns als Kirche nach der Neudefinition der Ehe noch ein qualitativer geistlicher Unterschied zwischen einem unverheirateten Zusammenleben vor einer kirchlichen Eheschließung und einer standesamtlichen Absegnung eines „Lebens in Beziehungen“?

Es geht bei all diesen Fragen nicht um ein Klagen über den Verfall der Sitten in unserer Gesellschaft. Es geht vielmehr darum, wie wir als Kirche werbend und ermutigend für das biblische Verständnis von Ehe eintreten können, wie wir Gemeindegliedern dazu helfen können, nach diesem Verständnis zu leben und dies als Segen für sich zu entdecken. Und es geht darum, wie wir Gemeindeglieder dazu anleiten können, die „Geister zu unterscheiden“, dass sie erkennen können, was eigentlich jeweils mit „Ehe“ gemeint ist, wenn Menschen nun künftig dieses Wort gebrauchen werden. Uns braucht da als Kirche nicht bange zu sein, wenn wir uns denn nur an Gottes Wort halten und uns nicht an dem orientieren, was gerade eine gesellschaftliche Mehrheit für angebracht und richtig hält. Wir haben als Christen die Verheißung, „Salz der Erde“ zu sein, das eben auch schon in kleinen Dosen wirkt. Wohl aber sollen wir auch darum wissen, dass Salz in Wunden brennt, dass Menschen sich in unserer Gesellschaft immer schwerer damit tun werden, es zu akzeptieren, dass es Menschen gibt, die nicht dieselbe Auffassung vertreten wie sie selber. Am selben Tag, an dem der Bundestag die „Ehe für alle“ beschloss, winkte er auch das sogenannte „Netzwerkdurchsetzungsgesetz“ durch, das Netzwerkbetreibern mit empfindlichen Strafen droht, wenn sie sogenannte „Hasskommentare“ nicht innerhalb von kurzer Zeit wieder löschen. Dass wir beispielsweise die Hetze gegen Flüchtlinge im Internet als eine Gemeinde, die hauptsächlich aus Flüchtlingen besteht, widerlich finden, muss wohl kaum extra erwähnt werden. Dennoch ist die Frage, ob ein solches Gesetz am Ende nicht sehr viel mehr Schaden als Nutzen bringt. Wir erleben es bereits, wie dieses Gesetz faktisch einer staatlichen Zensur missliebiger Meinungen Tor und Tür öffnet. Ich habe es ja bereits im vergangenen Jahr gleich zweimal erlebt, wie mein Facebook-Account gesperrt wurde, weil ich es gewagt hatte, darüber zu berichten, dass christliche Asylbewerber von muslimischen Asylbewerbern in ihren Heimen bedroht und angegriffen wurden. Dies wurde offenkundig als missliebig angesehen und entsprechend gesperrt. Auch nach dem Beschluss zur „Ehe für alle“ wurden kritische Stellungnahmen zum Thema bereits gelöscht. Nutzer der Internetplattformen sollen dazu gebracht werden, sich gleichsam schon im Vorfeld selber zu zensieren, um einer Löschung und Sperrung zu entgehen, zumal die Netzwerkbetreiber lieber zu viel als zu wenig sperren und löschen werden, wenn es darum geht, Ärger und finanziellen Schaden zu vermeiden. Wie sehr dieses Gesetz für bestimmte Interessen instrumentalisiert werden kann und tatsächlich schon instrumentalisiert wird, ist bereits nach wenigen Wochen klar zu erkennen. Es ist jetzt schon abzusehen, wie sich dieses Gesetz in der Zukunft gerade auch gegen die Darstellung christlicher Positionen im Internet wenden wird. Darauf sollten wir in aller Nüchternheit vorbereitet sein.

Doch all diese Diskussionen zum Thema „Ehe für alle“ sollten wir zugleich mit großer Gelassenheit führen. Wir sollten stets unsere Stimme erheben für die Schwächsten – und das sind in diesem Fall die Kinder. Keine wie auch immer geartete Beziehung, man nenne sie nun „Ehe“ oder nicht, hat ein „Recht auf Kinder“. Niemals darf das Wohl von Kindern den Selbstverwirklichungswünschen von Erwachsenen untergeordnet werden. Darauf werden wir genau zu achten haben. Und dann werden wir einfach ganz fröhlich auch weiter davon sprechen, dass Gott den Menschen als Mann und Frau geschaffen hat, auch wenn die evangelische Bischöfin Petra Bosse-Huber jüngst auf dem Evangelischen Kirchentag erklärte: „Es braucht noch viel theologische Arbeit, um die Bilder auszurotten, dass nach der Bibel Mann und Frau füreinander geschaffen wurden.“ Was das für eine „theologische Arbeit“ sein soll, kann man erahnen. Doch wir werden trotzdem aussprechen, was Gottes Wort zu diesem Thema zu sagen hat, und dürfen dabei mit Interesse zur Kenntnis nehmen, wie zunehmend auch Naturwissenschaftler nur noch den Kopf darüber schütteln, wie man gesellschaftspolitisch zu leugnen versucht, was sich biologisch doch nun einmal nicht ändern lässt. Sprechen wir weiter aus, was unser Auftrag ist – und hoffen wir darauf, dass sich eines Tages die Infragestellung des schöpfungsmäßigen Unterschiedes von Mann und Frau und ihrer Bezogenheit aufeinander in unserer Gesellschaft als eine Neuauflage von Hans-Christian Andersens Märchen von „Des Kaisers neue Kleider“ herausstellen wird. Bezeugen wir fröhlich den Segen Gottes, den er auf seine guten Ordnungen gelegt hat, und lassen wir uns nicht in irgendeine Ecke von Grantlern aus der Muppet-Show drängen! Wir sind nicht die letzten Mohikaner, im Gegenteil: Mit Christus haben wir immer die Zukunft auf unserer Seite. Gewiss, die Heilige Schrift weiß auch darum, „dass in den letzten Tagen schlimme Zeiten kommen werden“, dass Menschen auftreten werden, „die immer auf neue Lehren aus sind und nie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen können“, ja, dass „alle, die fromm leben wollen in Christus Jesus, Verfolgung leiden“ müssen. (2. Timotheus 3,1.7.12) Doch wir wollen es dabei mit der Weisung des heiligen Paulus an Timotheus halten: „Du aber bleibe bei dem, was du gelernt hast und was dir anvertraut ist“ (2. Timotheus 3,14). Aber ebenso wollen wir der Weisung des Apostels an Timotheus folgen: „So ermahne ich nun, dass man vor allen Dingen tue Bitte, gebet, Fürbitte und Danksagung für alle Menschen, für die Könige und für alle Obrigkeit, damit wir ein ruhiges und stilles Leben führen können in aller Frömmigkeit und Ehrbarkeit.“ (1. Timotheus 2,1+2) Beten wir darum für die, die in unserem Land politische und gesellschaftliche Verantwortung tragen: Beten wir für die Regierung und für die Bundestagsabgeordneten, gerade auch für die jetzt neu zu wählenden, ja, beten wir auch für die Leiter der Kirchen in unserem Land. Sie haben unsere Fürbitte allemal dringend nötig!

SELK.Info | Erinnerung

Die Reihe „Erinnerung“ ruft in diesem Jahr Rundschreiben der Kirchenleitung, vor allem aber von Bischöfen der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche ins Gedächtnis.

Millennium – Das 21. Jahrhundert ante portas

Zum Jahreswechsel 1999/2000 ließ Bischof Dr. Diethardt Roth einen Hirtenbrief an die Glieder der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) ins Land gehen. Geschrieben hat er diesen mehrseitigen Brief am 13. Dezember 1999. Roth geht auf Sorgen ein, die Menschen umtreiben und schreibt eingangs: „Liebe Schwestern und Brüder in Christus, an der Schwelle zu einem Jahr, das zum ersten Mal die Anfangszahl 20 tragen wird, richten sich die Gedanken und Gefühle vieler Menschen in besonderer Weise auf die Frage nach der Zukunft. Wie wird es weitergehen?“. Dabei benennt er als eine der möglichen Sorgen die Arbeitslosigkeit, unter der damals jedenfalls sehr viele Menschen gelitten haben und dieses Leiden ist auch heute nicht aus der Welt. Bischof Roth weiß zu sagen, dass die Religion noch immer „im Leben vieler Menschen eine große Rolle spielt.“ Dies würde erkennbar an den immer wieder gestellten Fragen „über das *Warum, Woher, Wozu und Wohin* allen Lebens.“ Das religiöse Angebot auf dem Markt der Möglichkeiten sei groß, so Roth – und er ist sich sicher: „Der globale Austausch wird sich im nächsten Jahrhundert mit Sicherheit noch verstärken“.

Unsere SELK ist somit „ein Anbieter unter vielen.“ Auch angesichts des „Konkurrenzdruckes“ hält er nichts von „Einschränkungen der gesellschaftlichen und religiösen Freiheit“. Vielmehr sollten Christen für solche Freiheiten dankbar sein, haben doch gerade die Vorgängerkirchen der heutigen SELK im 19. und noch 20. Jahrhundert unter massiven Einschränkungen ihrer Arbeitsmöglichkeiten gelitten. Kirche wird „darauf zu achten haben, dass das Recht der zur freien Religionsausübung in unserer Gesellschaft und weltweit eingehalten wird.“ Damals konnte er sicher erst erahnen, dass die Welt inzwischen die größte Christenverfolgung ihrer Geschichte erlebt und dies doch vielfach ignoriert. Kirche weiß, so Roth, „dass kirchliche Existenz nicht abhängig ist von der jeweiligen Gesellschafts- und Staatsform, aber durch sie bedroht werden kann.“ Da können wir auch heute nur zustimmend nicken. Er weiß um die innerhalb und außerhalb unserer Kirche, die nach dem Sinn ihrer Existenz heute fragen. Roth: „Dann ist es gut, sich von der heiligen Schrift und vom Bekenntnis her neu zu vergewissern, wo wir stehen und was wir wollen, was unser Auftrag, unsere Aufgabe unser Ziel und unser Weg ist“. Angesichts der Standfestigkeit und Leidensbereitschaft der Mütter und Väter unserer Kirche sagt Diethardt Roth: „Sie blieben dennoch unbeirrbar

bei ihrem Zeugnis und Bekenntnis und gestalteten eine selbständige Kirche. Sie erwiesen sich darin als sehr moderne, als mündige Christen...Sie und ihre Haltung sind bis heute für die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche wegweisend.“

Eben darum hofft Roth auf eine „Neubesinnung auf die Heilige Schrift“ in unserer Kirche, denn: „Nur so bleibt die Kirche auf sachgemäßem Kurs“. Die Heilige Schrift will zu Jesus Christus führen und damit zur Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott. Diese Botschaft von der Rechtfertigung will Roth unter die Menschen gebracht wissen, denn „je mehr die Menschen zur Kommunikation weltweit verpflichtet sind, umso häufiger wird Versagen und Schuld Menschen bewegen ...vom Zwang der Selbstrechtfertigung sind wir frei, weil wir um Christi willen freigesprochen sind und werden ...Wir Christen sollten als erste dieser Botschaft vertrauen und sie anderen weiterverkündigen.“ Christliche Existenz kann zu keiner Zeit auf die beiden von Christus gestifteten Sakramente verzichten. Darum solle in den Kirchengemeinden der SELK die Freude über die Gabe Gottes in Taufe und Abendmahl weiter gefördert werden, damit, so meint er es wohl, der Glaube an den dreieinigen Gott gestärkt wird und dieser Glaube erhalten bleibt. Denn: „Nicht der Mensch muss Leistung erbringen, sondern Gott selbst tritt in Jesus Christus zu uns Menschen. Das darf im neuen Jahr gegen alle gesetzlichen Regeln und Zwänge gelebt werden.“ Christen hätten „das Leben in dieser Welt unter dem Auftrag Gottes zu gestalten“, so Roth und wiederholt, was zur christlichen Grundausrüstung gehört, nämlich, dass Christen wohl in der Welt, aber nicht von der Welt sind. Im Sinne von Römer 12, Vers 2 verbietet sich, so der Bischof, jede Gleichstellung mit der Welt. Das „werden wir im nächsten Jahrtausend in allen Konsequenzen neu zu bedenken haben.“ Gegebenenfalls wird man sich gegen den Zeitgeist zu stellen haben, so Roth. Auch das eine alte christliche Grundwahrheit: „Denn Gottes Wort für die Welt erweist sich oft als ein Gegenwort, das Fragen stellt und in Frage stellt.“ Für die SELK gilt, so der Verfasser des Hirtenbriefes: „Wer der Zahl nach schwach ist, wird nicht durch Anpassung, sondern Wiedererstehen stark.“ Mit anderen Worten: Der Glaube an die Zahl ist ein Aberglaube.

Roth, der sich bis heute im diakonischen Bereich engagiert, hat in einem Schreiben vom 6. März 2000 Glieder

seiner Kirche dazu ermutigt, Aufgaben in der Notfallseelsorge wahrzunehmen, auch das gehört für ihn zur „Gestaltung der Welt“. Auch im neuen Jahrtausend solle die SELK die „Öffnung nach außen“ suchen. Solches geschieht durch missionarische Arbeit im In- und Ausland. „Das wird erkennbar in dem Dienst der Liebe an den Entrechteten, Verlassenen und Notleidenden in der Welt“.

Zur Öffnung nach außen zählt Roth auch den „kritischen Dialog mit anderen Kirchen, Weltreligionen und Weltanschauungsgruppen“. Heute wieder aktueller denn je. Dabei wünscht sich Roth eine Bündelung der Kräfte und hofft auf eine „Europäische Evangelisch-Lutherische Bekenntniskirche“. Roth schwebte sicher ein gabenorientierter Gemeindeaufbau vor, wenn er angesichts des zu

gestaltenden Weges unserer Kirche in „schwieriger Zeit“ klarstellt, dass dazu der „Einsatz aller Gaben und Begabungen in unserer Kirche“ nötig ist: „Ich lade alle Kirchglieder ein, sich einzubringen und einzusetzen. Ich ermutige sie dazu“. Die Kirche wird Zukunft haben, wenn sie „bei der ihr aufgetragenen Sache Christi bleibt“. Zu den letzten Sätzen des bischöflichen Hirtenbriefes zur Jahrtausendwende zählen diese: „Kirche und Welt sind unterwegs bis zu dem Tag, an dem Gott den neuen Himmel und die neue Erde schaffen wird. Dorthin kommen wir im neuen Jahr einen Schritt näher“.

Autor der Reihe „Erinnerung“: Pfarrer i.R. Hartmut Bartmuß, Tribünenweg 2, 33649 Bielefeld.

Jugendwerks-Informationen

Reformation hautnah

Jugendwochenende der SELK in Wittenberg

Wittenberg, 29.6.2017 [selk]

Am letzten Juniwochenende klinkte sich das Jugendwerk der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) bei der Luther500-Festival-Woche des Reiseveranstalters Terra Lu Travel & Consult ein. Neben den eigenen Aktionen konnte das reichhaltige Festival-Programm genutzt und genossen werden.

Die knapp 50-köpfige Jugendgruppe kam beim Schwimmverein im Wittenberger Stadtteil Piesteritz unter. Auf dem vereinseigenen Gelände zwischen Schwimmbad und Sportplätzen konnten die mitgebrachten Zelte aufgebaut werden. Die freundlichen Vereinsmitglieder versorgten die Gruppe mit Frühstück und sogar einem Grillabend. Der Beachvolleyballplatz neben dem großen Gruppenzelt und der Billardtisch im Vereinsheim wurden fast permanent bespielt, solange die Jugendlichen sich auf dem Gelände aufhielten.

Der Samstag war prall gefüllt mit vielen unterschiedlichen Eindrücken. Die großen Hauptkirchen von Wittenberg, Schloss- und Stadtkirche, wurden bei der Morgenandacht des Luther500-Festivals und beim großen zentralen Gedenkgottesdienst der SELK erlebt. Außerdem wurden das

Lutherhaus, das Asisi-Panorama „Luther 1517“ und das Cranach-Museum in Gruppen intensiv besucht. Daneben blieb noch Zeit für die „Tore der Freiheit“, die rings um die Altstadt aufgebaut sind. In diesen „Torbereichen“ sind im Rahmen der „Weltausstellung Reformation“ verschiedene Themen dargestellt, die zur Auseinandersetzung anregen. Von vielen wurde natürlich der Jugendbereich besucht, den die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej) gestaltet hat.

Der abschließende Sonntag hielt dann noch ein Highlight bereit. Die Gruppe besuchte die Welturaufführung von „Luther: The Rock Opera“. In diesem Musikstück wurden wichtige Ereignisse der Reformationsgeschichte in mehreren Akten dargestellt. Angefangen beim Vorreformer Jan Hus endete es im Abspann mit den europaweiten Konsequenzen der Reformation. Die Musik stammt aus der Feder von „Lost and Found“. Dies Duo ist schon seit Jahren gern gesehener Gast in vielen Gemeinden der SELK. Sie spielten und sangen selbst, was bei den unterschiedlichen Musikstilen sehr beeindruckend war – z.B. bei dem Rap des Papstes. Sehr eindrucksvoll war auch die Hintergrundgestaltung. Die ganze Zeit über lief die mu-

sikalisch erzählte Geschichte auch im Bild sichtbar mit. Den verwendeten Comic konnte man anschließend beim Zeichner erwerben.

Das Reformationswochenende des Jugendwerkes unter

der Leitung von Hauptjugendpastor Henning Scharff endete vor dem großen Regen mit Schlusskreis und Reisesegen. Dankbar für die vielen Erlebnisse und das großartige Wetter machten sich die Teilnehmenden wieder auf den Heimweg in fast alle Himmelsrichtungen.

Loriot war auch schon da Vorbereitungen für das Jugendfestival der SELK

Northeim, 5.7.2017 [selk]

Im altherwürdigen Corvinianum in Northeim soll das nächste Jugendfestival (JuFe) der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) durchgeführt werden. Das größte, bundesweite Jugendtreffen des Jahres wird in diesem Jahr aufgrund der besonderen Lage des Feiertages von Samstag bis Dienstag stattfinden (30. September bis 3. Oktober). Das Thema des Festivals, das vom Jugendwerk des SELK veranstaltet wird, lautet „Weiter Glauben“.

Eine Besonderheit wird diesmal sein, dass der Abendmahlsgottesdienst in unterschiedlichen Bibelarbeiten nachbereitet wird. Direkt im Anschluss an den Gottesdienst gibt es über 10 Angebote unter der Überschrift „Bibel dir deine Meinung“. Zu ausgewählten Bibeltexten wird hier diskutiert, gestaltet, meditiert, geschrieben und musiziert.

Im Laufe der Tage warten etwa 20 Workshop-Angebote auf die Teilnehmenden. Maximal drei unterschiedliche Workshops können besucht werden. Im Angebot befinden sich Themen aus Theologie und Kirche wie „Weiter Glauben... trotz Krieg und Leiden?“, „Die Last der Vergeltung – Glaube in Zeiten des Terrors“ oder „... „Von Kind zu Kindeskind – Glauben weitergeben“. Im musikalischen

Bereich wird unter anderem seit langer Zeit wieder ein Bläserworkshop angeboten. Bei Themen aus Gesellschaft, Kultur und Politik geht es um das „Widerstandsrecht des Glaubens“ und um den „Interreligiösen Dialog – mein Glaube in 3 Sätzen“. Künstlerisches Gestalten ist beim Bible-Art-Journaling oder beim Fotografieren möglich. Schließlich kann im Bereich Sport und Bewegung von Selbstverteidigung über Rock'n'Roll bis zu Schauspiel einiges ausprobiert werden. Außerdem wartet mit dem Actionbound eine digitale Schnitzeljagd auf die Teilnehmenden.

Der Ort des Geschehens, das Northeimer Corvinianum ist nach dem lokalen Reformator Anton Corvinus benannt und mit seiner über 500-jährigen Geschichte eines der ältesten Gymnasien im deutschen Sprachraum. Einer der bekanntesten Schüler dürfte Vicco von Bülow gewesen sein, der dort sein Abitur ablegte. Inwieweit Loriot seine Prüfer mit dem typischen „ach was“ in den Wahnsinn trieb, ist nicht bekannt...

Aktuelle Infos, zum Beispiel zu den Bus-Shuttles finden sich auf der Homepage www.jufe.org.

„unterwegs mit Gott: freizeitfieber“ Rückblick auf die Sommerfreizeiten 2017

Homberg/Efze, 23.8.2017 [selk]

Auch in diesem Jahr haben etwa 300 Teilnehmende die Angebote von „freizeitfieber“ genutzt. Bei den Freizeiten im Reizenetzwerk für Kinder- und Jugendreisen im Jugendwerk der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) wurden viele Kilometer zurückgelegt und viele Stunden im Bus oder auf dem Rad verbracht. Und wieder einmal sind bisher alle Freizeiteilnehmenden der freizeitfieber-Reisen gut und ziemlich heil zu Hause gelandet. „Wieder ein Grund, um Gott kräftig zu danken“,

freut sich Henning Scharff, Hauptjugendpastor der SELK. Bis in den September hinein ist noch eine Gruppe in Südafrika unterwegs und danach schließt die Geistliche Oase in Homberg das freizeitfieber-Programm für dieses Jahr ab.

Teamer und Teilnehmende schwärmten wieder von bleibenden Erfahrungen christlicher Gemeinschaft, tiefgehenden Gesprächen und stundenlanger Blödelei, aufre-

genden Gegenden, lauten Lobliedern und ruhigem Hören auf Gottes Wort, Spiel und Spaß bei unterschiedlichsten Temperaturen. Immer wieder ist zu hören, dass es kaum eine bessere Gelegenheit gibt, um Jugendliche zu erreichen, als die Freizeitarbeit. Es ist großartig, dass sich immer wieder Menschen finden, die viel Zeit und Kraft opfern, um Freizeiten im Team vorzubereiten und durchzuführen.

In bewährter Manier teilten Pfarrer Hinrich Schorling (Bezirksjugendpastor im Kirchenbezirk Rheinland-Westfalen der SELK) und Mike Luthardt (Jugendkoordinator ebenda) mit ihrem Team die Teilnehmenden ihrer Freizeit in „Starter“ und „Profis“ ein. Die zweite Gruppe umfasst jeweils die Teilnehmenden ab 16 Jahre. In ihrem 30. Freizeitjahr warf die alten Hasen auch eine kurzfristige Umbuchung des Campingplatzes nicht aus der Bahn. Im Norden Kroatiens bezogen sie ihr Quartier direkt am Mittelmeer. Bei der thematischen Gestaltung ging es um das Thema „Sehnsucht nach Liebe“.

Superintendent Bernhard Schütze (Superintendent im Kirchenbezirk Niedersachsen-Ost der SELK) leitete mit seinem Team eine Fahrradfreizeit durch Holland. Viel Bewegung und reichlich Gelegenheit zum Austausch gab es dort. Quartiere wurden von angefragten Kirchengemeinden bereitgestellt. Das Thema lautet „Was ist, wenn ich nicht mehr glauben kann?“.

Der HoSo – der Homberger Sommer – fand nun zum fünften Mal hintereinander statt. Dieses günstige Freizeitan-

gebot unter der Leitung von Hauptjugendpastor Henning Scharff (Homburg/Efze) und seinem Team richtet sich an jüngere Jugendliche ab 13 Jahren. Eine Woche im Lutherischen Jugendgästehaus in Homburg/Efze mit einem Besuch der Kasseler Kletterhalle oder einem Segelrundflug über Homburg vom benachbarten Mosenberg aus zog in diesem Jahr nur knapp 10 Teilnehmende an. Die kleine Gruppe erlebte eine intensive Zeit unter dem Thema „Nie-mals allein“.

Kinder kamen mal wieder bei den „KUHlen und SAUstarken MISTfreizeiten“ auf dem Schulbauernhof Tannenhof voll auf ihre Kosten. Die Hofbetreiber, Luise und Goetz Hoffmann, leiteten die beiden Freizeiten mit Superintendent Theodor Höhn (Oberursel) beziehungsweise Pfarrer Michael Hüstebeck (Göttingen) und ihren Teams. Neben dem Versorgen der vielen Tiere steht auch die Verarbeitung von Milch zu Butter und Käse auf dem Programm. Außerdem kommen auch spielen, singen, schwimmen und am Lagerfeuer sitzen nicht zu kurz. Die thematische Beschäftigung drehte sich um den Satz: „Nicht auf unserem Mist gewachsen! Vom Säen, Pflanzen und Ernten“.

Wer vor allem Ruhe und Austausch suchte, fuhr nach Ostern mit Pfarrer Christian Hildebrandt (Frankfurt/Main) oder im Sommer mit Vikar Daniel Schröder (Hermannsburg) nach Taizé. Wer ein besonders musikalisches Pfingstfest feiern wollte, sang bei den Rader Sing- und Musiziertagen (RaSiMuTa) mit, die letztmalig vom alten Ortspfarrer Johannes Dress organisiert wurden.

Eine prima Visitenkarte

SELK-Gruppe bespielt den Jugendbereich der Weltausstellung

Wittenberg, 24.8.2017 [selk]

Mitte August traf sich eine zwölköpfige Gruppe aus dem Jugendwerk der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) in Wittenberg, um dort für eine Woche lang im youngPOINTreformation Quartier zu beziehen, dem Jugendbereich der Weltausstellung Reformation. Die Leitung liegt bei Pfarrer Theodor Höhn (Oberursel), Jugendpastor im Kirchenbezirk Hessen-Süd der SELK und Pfarrer Henning Scharff (Homburg/Efze), Hauptjugendpastor der SELK.

Der youngPOINTreformation, der aus einigen Stahlträgern und vielen Baugerüstelementen besteht, beherbergt eine Kapelle, eine Ausstellung zu dem Thema „gutes Leben für alle“ und einen Hochseilgarten. Die Aufgabe der jeweiligen gastgebenden Gruppe ist es, Besucher durch die Ausstellung zu führen und mit eigenen

Aktionen das Gebäude mit Leben zu füllen.

Die SELK-Gruppe hatte einige Aktionen vorbereitet, die an die Gegebenheiten vor Ort angepasst wurden. Der aufwändig vorbereitete Actionbound, so etwas Ähnliches wie eine Smartphone-gestützte Schnitzeljagd, kam leider nur selten zum Einsatz. Dafür wurden die kreativen Angebote zum Bemalen und Basteln eifrig angenommen. Zu den drei täglichen Andachten kamen nur selten Besucher dazu. Dafür wurde der Jugendgottesdienst am Sonntag gut angenommen. Der spätere Kindergottesdienst, der sich an den zeitlichen Vorgaben des Veranstalters orientierte, zog nur wenige Kinder an.

Im Laufe der Tage meldeten sich relativ spontan mehrere Schulklassen an, die den youngPOINT besichtigen wollten.

Die gastgebende Gruppe stellte aus ihrem Fundus unterschiedliche Programme für die Fünft- und Zehntklässler zusammen. So wurde zum Beispiel auch ein Workshop durchgeführt, bei dem Bibelverse in Bewegungen umgesetzt wurden. Die begleitenden Lehrkräfte zeigten sich sehr begeistert und dachten sofort über nächste Besuche nach. Auch die Begegnungen während der Ausstellung waren durchweg positiv. Insgesamt kann man sagen, dass die Jugendgruppe der SELK eine positive Visitenkarte für die eigene Kirche und die praktizierte Ökumene abgegeben hat.

Die SELK-Gruppe war der 13. Verband, der das Gelände bespielte. Drei weitere werden noch folgen, bis die Weltausstellung am 10. September ihre Tore schließt. Kirchliche Jugendwerke, Jugendverbände sowie die von Bodenschwingschen Stiftungen Bethel und der Lutherische Weltbund teilten sich die einzelnen Wochen untereinander auf. Geplant und umgesetzt wurde das Gelände von der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej).

Aus dem Weltluthertum

Steeden: Biblische Grundlagen der Rechtfertigungslehre Internationales Theologentreffen an der Lahn

Steeden, 22.8.2017 [IMGS/selk]

In den Räumen der Evangelisch-Lutherischen Immanuel-Gemeinde Steeden soll vom 6. bis zum 8. Oktober eine lutherische theologische Konferenz zu den biblischen Grundlagen der Rechtfertigungslehre stattfinden. Vorgeesehen sind Vorträge der finnischen Pfarrer Mika Bergman, Ned Brockwell und Vesa Hautala, von Indrek Sungatulin aus Lettland und der beiden deutschen Pfarrer Martin Blechschmidt (Steeden) und Stephan Müller (Jüterbog).

Die Konferenz schießt an ein ähnliches Treffen aus dem September 2016 im finnischen Siitama an. Dort ging es um „Kirche und Predigtamt“ und besonders um die Kritik an der Art der Schriftauslegung, die in der US-amerikanischen Wisconsin Evangelical Lutheran Synod und der mit ihr in der Konfessionellen Evangelisch-Lutherischen Kon-

ferenz (CELC) verbundenen Kirchen vorherrsche.

Die Pfarrer Blechschmidt, Müller und Thomas Voigt hatten wegen ihrer Kritik an der Übernahme dieser theologischen Positionen durch die Evangelisch-Lutherische Freikirche im Jahr 2001 die deutsche CELC-Kirche verlassen. Ihre Gemeinden – die Evangelisch-Lutherischen Immanuel-Gemeinde Steeden, die Evangelisch-Lutherische Gemeinde Teltow-Fläming und die Evangelisch-Lutherische Gemeinde Bahren – pflegen Kirchengemeinschaft mit der Lutherischen Kreuzgemeinde (Finnland), der Evangelisch-Lutherischen Bekenntniskirche von Finnland (STLK) und der Evangelisch-Lutherischen Bekenntnisgemeinde in Riga/ Lettland.

LWB: Generalsekretär erhält Augsburger Friedenspreis Martin Junge als „Brückenbauer zwischen den Kontinenten“ gewürdigt

Genf, 8.8.2017 [LWI]

Dem Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes (LWB), Pfarrer Dr. h.c. Dr. h.c. Martin Junge, wird der diesjährige Preis Augsburger Hohes Friedensfest verliehen. Diese Entscheidung hat der Augsburger Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl im Augsburger Rathaus vor Gästen des alljähr-

lich begangenen Hohen Friedensfests bekanntgegeben. Die Stadt Augsburg vergibt den Preis seit 1985 im dreijährigen Turnus für besondere Leistungen zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens unterschiedlicher Religionen und Kulturen.

„Ich fühle mich geehrt und bin dankbar für die Auszeichnung mit dem Augsburger Friedenspreis“, erklärte Junge in einer ersten Reaktion auf die Nachricht von seiner Preisträgerschaft. „Er ermutigt uns im Lutherischen Weltbund und mich persönlich, den Weg der Versöhnung zwischen Kirchen und Religionen fortzusetzen.“

Gribl beschrieb Junge als „geduldigen Brückenbauer zwischen den Kontinenten, der aufgrund seiner theologischen Prägung und seiner Herkunft Europa als ‚globalen Norden‘ und Südamerika als ‚globalen Süden‘ miteinander verbindet.“

Der Friedenspreis sei „eine angemessene Würdigung“ des „aktiven ökumenischen und interreligiösen Engagements des LWB, aus dem ich gelernt habe, dass der Dialog sich bezahlt macht“, so Junge. Er führte weiter aus: „Egal ob zwischen Einzelpersonen oder Glaubensgemeinschaften, ein kontinuierlicher Dialog führt zu Wachstum im Vertrauen und gegenseitigem Verständnis und ist der entscheidende Katalysator für die Überwindung von Gegensätzen.“

Die humanitäre Arbeit des LWB zugunsten von Angehörigen unterschiedlicher Religionsgemeinschaften sowie seine Zusammenarbeit mit Islamic Relief Worldwide seien Belege für die Überzeugung der lutherischen Kirchengemeinschaft, „dass von ihrem Glauben Motivierte in der Lage sind, zusammenzuarbeiten, um Menschen in Not beizustehen, und dies auch konkret tun.“

Junge bezeichnete die Annäherung zwischen dem LWB und der römisch-katholischen Kirche im Verlauf des seit

50 Jahren gepflegten Dialogs als wichtiges Beispiel. „Das Gemeinsame Reformationsgedenken, das die lutherische und die katholische Seite 2016 in Lund begangen haben, sowie das gemeinsam mit der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen unterzeichnete ‚Wittenberger Zeugnis‘ sind bedeutende aktuelle Meilensteine im Sinne der Neubelebung und Neuausprägung des Geistes, der den Augsburger Religionsfrieden inspiriert hat“, bekräftigte Junge.

Unter Hinweis auf den Augsburger Religionsfrieden (1555) und die Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (1999) betonte Junge die Bedeutung der Stadt: „Augsburg steht für die Friedensbemühungen von katholischer und lutherischer Seite. In diesem Geist wollen wir unseren gemeinsamen Weg fortsetzen.“

Der Generalsekretär erklärte sich überzeugt, dass das Engagement für die Einheit und die Überwindung von Konflikten einen „machtvollen Beitrag“ zum Frieden leiste „in einer Welt, die konfrontiert ist mit Konflikt, Spaltung und zerstörerischem Diskurs.“ Von ihrem Glauben Bewegte seien am besten in der Lage, diese Verantwortung wahrzunehmen, „denn der Glaube führt uns in Beziehungen der Gegenseitigkeit und Solidarität. Wir sollten es schlicht weiterhin wagen, prophetisch in diesen Ruf des Glaubens hinein zu leben – umso mehr in Zeiten wie diesen.“

Die Preisverleihung findet am 21. Oktober dieses Jahres in Augsburg statt. Ausgewählt wird die jeweilige Preisträgerin oder der jeweilige Preisträger durch eine Jury, die mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Augsburg und der Kirchen besetzt ist.

LWB: „Hier stehen wir!“ Pfarrerinnen-Treffen in Wittenberg

Wittenberg 16.8.2017 [LWI]

Mehr als 120 Pfarrerinnen aus 18 Ländern machten im Rahmen der Reformationsfeierlichkeiten in Wittenberg im Talar und unter dem Motto „Hier stehen wir!“ darauf aufmerksam, dass Frauen in vielen Kirchen auf unterschiedliche Weise benachteiligt werden. Das Motto geht zurück auf einen Ausspruch, den Martin Luther 1521 beim Reichstag zu Worms getätigt haben soll, als er zum Widerruf seiner Lehren aufgefordert wurde: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen.“

Eingeladen hatten für den Lutherischen Weltbund (LWB) das Programm der Frauen in Kirche und Gesellschaft („Women in Church and Society“, WICAS), Landesbischöfin Ilse Junkermann für die Evangelische Kirche in Mittel-

deutschland und das Deutsche Nationalkomitee des LWB. Unter den Teilnehmerinnen waren auch 17 Bischöfinnen und Frauen in leitenden Positionen aus Suriname, Indonesien, Simbabwe, Lettland, Norwegen und Grönland. Sie hatten sich im Rahmen der Veranstaltungen des Reformationssommers in der Lutherstadt Wittenberg vom 10. bis 14. August getroffen.

Nach wie vor werden Frauen nicht in allen Kirchen ordiniert. Im Lutherischen Weltbund (LWB) sind es aktuell 119 von 145 Mitgliedskirchen, die sowohl Männer als auch Frauen ordinieren. Zuletzt hatte der LWB auf seiner Zwölften Vollversammlung in Windhuk, Namibia, die Teilhabe von Frauen am ordinierten Amt bekräftigt: „Wir würdigen

die 119 Mitgliedskirchen, die aktuell alle, die berufen sind, egal ob Männer oder Frauen, ordinieren. Die Kirchengemeinschaft begleitet weiter jene, die noch unterwegs sind, und wir rufen die Mitgliedskirche, die Abstand von der Frauenordination genommen hat, dringend auf, einen Prozess und einen Zeitplan für eine Überprüfung dieser Entscheidung zu entwickeln.“

Cathy Mui aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche Papua-Neuguineas appellierte an die Pfarrerinnen, sich weiterhin für Frauen im ordinierten Amt einzusetzen. Für

Frauen wie Cathy Mui aus Papua-Neuguinea würde ein Traum wahr werden, wenn sie ordiniert würde. Sie war eine der ersten Frauen der Evangelisch-Lutherischen Kirche Papua-Neuguineas, die Theologie studierten. „Meine Kirche ordiniert keine Frauen“, stellt sie fest. Im Rahmen der Fotoaktion am Ursprungsort der Reformation richtete sie ein Grußwort an die versammelten Pfarrerinnen. „Lasst nicht nach, dafür zu kämpfen, dass auch wir eines Tages in euren Reihen stehen können!“, war ihr Appell an die Frauen im ordinierten Amt.

„Ehe für alle“ – Kirche muss unabhängig vom Staat handeln Treffen von Kirchenleitung und Bekennenden Christen

München, 24.7.2017 [elkb]

Die Entscheidung des Bundestags zur Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare kann keine unmittelbaren Konsequenzen für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern haben. Dies haben Vertreter des Landeskirchenrates und des Arbeitskreises Bekennender Christen in Bayern (ABC) bei einem Treffen unter Leitung der Münchner Regionalbischöfin und Ständigen Vertreterin des Landesbischofs, Susanne Breit-Keßler, übereinstimmend festgehalten. Nach Einschätzung von Oberkirchenrat Michael Martin stellt sich aber unabhängig von der jüngsten Bundestagsentscheidung die Frage, wie die Kirche mit dem Wunsch homosexueller Paare nach einer Segnung oder Trauung umgehe.

In der weltweiten Kirche gebe es dazu eine Vielzahl von Positionen, so Martin, der im Landeskirchenrat unter anderem für die Ökumene zuständig ist. Während zwei Drittel der Christenheit eine Gleichstellung homosexueller Partnerschaften mit der Ehe ablehnten, sähen viele evangelische Landeskirchen in Deutschland inzwischen offiziell Trauungen vor. Die bayerische Landeskirche stelle mit der Ablehnung der öffentlichen Segnung homosexueller Paare inzwischen eine Ausnahme dar. Vor diesem Hintergrund soll ab Herbst eine Arbeitsgruppe aus Landeskirchenrat und Landessynodalausschuss zunächst theologische Fragen klären. Im Anschluss daran sei die Herausgabe einer Handreichung zum Thema Segnung beziehungsweise Trauung denkbar. Wichtig sei, dass die Einheit der Kirche trotz der unterschiedlichen Meinungen bei diesem Thema gewahrt bleibe.

Auch nach Einschätzung des ABC-Vorsitzenden und Lohrer Dekans Till Roth ist die Einheit der Kirche ein hohes Gut. Allerdings stellten sich schwerwiegende Fragen, wenn die Landeskirche Segnungen bzw. Trauungen für homosexuelle Paare gegen den Widerstand vieler Kirchenmitglieder ermögliche. So sei zu fragen, welche Konflikte in Kirchengemeinden auftreten könnten, wenn verschiedene Pfarrer hier womöglich unterschiedlich handelten. Auf Pfarrer, die sich einer Segnung beziehungsweise Trauung widersetzen, könnte ein hoher Druck zukommen. Irritierend sei, dass manche Landeskirchen den Gewissensschutz für Pfarrer zeitlich begrenzen: „Gewissensschutz auf Zeit ist aus theologischen Gründen ein Widerspruch in sich“, so Roth. Vor diesem Hintergrund bedankte sich ABC-Sprecher Hans-Joachim Vieweger für die Zusage, dass vor der möglichen Entwicklung einer Handreichung die grundlegenden theologischen Fragen in den Mittelpunkt gestellt werden sollen. Vieweger, der auch Mitglied der Landessynode ist, bekräftigte, dass es nach Ansicht des ABC keine biblische Grundlage für eine Segnung homosexueller Partnerschaften gebe.

Demgegenüber betonte Breit-Keßler, dass die unterschiedlichen Haltungen in dieser Frage theologisch auf unterschiedliche Auslegungen der Bibel zurückzuführen seien. „Es darf nicht so sein, dass die eine Seite behauptet, der Bibel zu folgen und der anderen Seite die biblische Grundlage abspricht. Wir können hier nur gemeinsam unterwegs sein und müssen dem jeweils anderen glauben, dass auch er sich um eine geistvolle Auslegung der Bibel bemüht“, so Breit-Keßler.

Bayern: Medienportal künftig kostenlos Über 700 Filme stehen zur Verfügung

München, 19.7.2017 [elkb]

Ab dem Schuljahr 2017/18 können Religionslehrkräfte und alle, die in Kirche und Gemeinde religionspädagogisch arbeiten, das Medienportal der Evangelischen Medienzentrale Bayern kostenlos nutzen. Die Registrierung erfolgt direkt auf dem Portal unter www.medienzentralen.de/bayern.

Das Medienportal bietet über 700 Filme mit pädagogischen Begleitmaterialien. Das Sortiment reicht von lehrplanorientierten Impuls- und Informationsmedien bis zu Fernseh- und Kino-Spielfilmen, die rechtlich abgesichert öffentlich in der Gemeinde vorgeführt werden dürfen. Die Medien können über das Medienportal heruntergeladen, lokal gespeichert und beliebig oft eingesetzt werden.

Die Evangelische Medienzentrale Bayern hat mit dem Medienportal eine bundesweit einzigartige Plattform entwickelt, die die konfessionellen Medienzentralen von mittlerweile 36 Landeskirchen und Diözesen nutzen. Sie distribuieren hier ihre Medien und haben ihre Arbeit auch inhaltlich vernetzt.

Zur Finanzierung der Lizenzen wird die zuständige Fachabteilung im Landeskirchenamt künftig die bisher für die Medienstellen der Dekanate bereitgestellten Mittel nutzen. Ziel ist eine zeitgemäße Anpassung der Medienbereitstellung, wie sie von vielen Dekanaten bereits genutzt wird.

Polen: Bischof kritisiert mangelnde Diskussionen bei Justizreform Öffentliche Debatte angemahnt

Warschau, 20.7.2017 [GAW]

Bischof Jerzy Samiec von der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen kritisiert in einem Blog-Artikel im Internet die Art der Durchführung der Justizreform. Die Gesetze sehen unter anderem vor, die Richter des Obersten Gerichts mit sofortiger Wirkung zu entlassen und ihre Posten vom Justizminister neu besetzen zu lassen. Damit gerät die Justiz weitgehend unter die Kontrolle der Regierung.

Samiec kritisierte die Eile, mit der die verschiedenen Gesetze im Sejm, dem Parlament, verabschiedet würden. Die Abstimmungen fänden größtenteils in der Nacht statt. Da über die Gesetze innerhalb nur weniger Tage entschieden würde, bliebe keine Zeit zur öffentlichen Debatte. Das wiederum bringe die Opposition auf. Er wünsche sich aber, schreibt Samiec, „in einem europäischen Land zu leben, in dem Reformen in einer nachdenklichen und ruhigen Weise beschlossen würden.“

In dieser und der letzten Woche trugen mehrere Tausend Teilnehmer ihren Unmut über die Regierungspläne auf die Straße. Die Demonstranten sehen in dem Vorhaben eine Aufhebung von Gewaltenteilung, Demokratie und Rechtsstaat. Massive Proteste in der Bevölkerung hatten im Oktober 2016 dazu geführt, dass die Regierung ein geplantes Gesetz für eine weitere Verschärfung des Abtreibungsrechts zurücknahm.

2016 hatte die Regierung der Partei „Recht und Gerechtigkeit“ bereits das Verfassungsgericht unter ihre Kontrolle gebracht und damit die Unabhängigkeit der Justiz erstmals deutlich beschnitten. Die EU droht Polen auf Grund der Justizreform mit Sanktionen wie Geldbußen oder gar dem Entzug des Stimmrechts im Europarat.

Rumänien: Synode von Lutheranern und Reformierten Nach 446 Jahren erstmals gemeinsam

Klausenburg, 13.7.2017 [MLB]

Mit einer gemeinsamen feierlichen Synode am 4. Juli in Klausenburg gedachten die Evangelisch-Lutherische Kirche in Rumänien und die Reformierte Kirche in Rumänien der ebenfalls gemeinsamen Synode beider Konfessionen im Mai 1571 in Mediasch. Diese war damals die letzte gemeinsame Synode vor der Trennung beider Richtungen der Reformation im Fürstentum Siebenbürgen, verbunden mit der Wahl je eines Bischofs.

Beide ungarischsprachigen Kirchen bekundeten feierlich ihre Zusammengehörigkeit und ihre Identität in Sprache und reformatorischer Tradition unter Beibehalten der konfessionellen Unterschiede. Im heutigen Rumänien leben in zwei Kirchendistrikten etwa 700.000 reformierte Ungarn. Die Landeskirche der Lutheraner betreut in 39 Kirchengemeinden etwa 35.000 Kirchenmitglieder, davon 5000 Slowaken, vorwiegend in Ungarisch und Slowakisch, es wird aber in einigen Gemeinden auch in Deutsch und Rumänisch gepredigt.

Am Vortag der gemeinsamen Synode tagte die lutherische Synode in der lutherischen Bischofskirche. In der anschließenden Abendandacht betonte der Bischof des reformierten Kirchendistrikts Partium István Csüry in seiner Predigt die Erkenntnisse der Reformation, die die Konfessionskirchen auch in der Gegenwart verbinden:

Solus Christus, sola gratia, sola fide, sola scriptura.

Im Mittelpunkt des nächsten Tages standen die gemeinsame Synode in der Aula des gemeinsamen Protestantischen Theologischen Instituts und der gemeinsame Gottesdienst in einer reformierten Kirche, die traditionell als Kirche für Installationen von Bischöfen gilt. Vor 446 Jahren tagte eine solche Synode auf Drängen des Fürsten István Báthory zuletzt. In der einstimmig angenommenen gemeinsamen Erklärung wurde nun zuerst die historische Bedeutung der Reformation, der Verpflichtung des reformatorischen Erbes und des friedlichen Miteinanders gedacht.

Im gemeinsamen Gottesdienst, in dem der lutherische Bischof Dezso Adorjáni predigte, wurden nach in der jeweils eigenen Landeskirche erfolgreich abgelegten Examen pro ministerio acht reformierte Vikare und fünf lutherische Vikare bzw. Vikarinnen ordiniert – nicht in einer „vermischten“ Ordinationsliturgie, sondern jeweils nach eigener Liturgie und doch in einem gemeinsamen Gottesdienst.

Zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland wohnten der Synode wie auch den Gottesdiensten bei, so aus Ungarn, den USA, den Niederlanden, Irland und der Lippischen Landeskirche.

Ungarn: Bischof kritisiert Flüchtlingspolitik Notleidenden muss geholfen werden

14.8.2017 [nök/Kathpress]

Der evangelisch-lutherische Bischof Tamás Fabiny, der in Ungarn zu den vehementesten kirchlichen Kritikern der aktuellen Flüchtlingspolitik zählt, hat seine Haltung in dieser Frage bekräftigt. Er plädiert nicht für eine unkontrollierte Aufnahme von Geflüchteten, betonte er in einem aktuellen Interview mit der oppositionellen Tageszeitung „Magyar Nemzet“ (MN). Man dürfe aber nicht vergessen, dass dem einzelnen Notleidenden geholfen werden müsse. Es sei daher nicht hinnehmbar, dass alle Flüchtlinge wahllos an der Grenze abgewiesen werden, so der Bischof. Menschen in Not müssten aufgenommen werden, egal ob sie Christen sind oder nicht.

„Es zählt nicht immer die Quantität“, antwortete Fabiny

auf den Hinweis der Zeitung, dass er mit seiner Meinung auch in der Kirche in der Minderheit sei. „Irgendwo müssen wir ein Zeichen setzen“, meinte der lutherische Geistliche. Es gebe viele Menschen guten Willens. Die würden mithelfen, „wenn sie positive Erfahrungen hören und erleben“, zeigte er sich überzeugt.

Fabiny rief zu einem Blick auf die Flüchtlingsfrage abseits politischer Propaganda auf. „Wir Christen müssen keine einschlägigen Fragen beantworten, wie solche, ob Stacheldraht oder eine dichtere Patrouille die effektivere Grenzkontrollmaßnahme ist. Wir müssen uns entscheiden, was zur Norm wird: der Hass oder das Erbarmen. Darauf müssen wir eine Antwort geben.“

Bundespräsident Steinmeier besuchte Kirchenneubau in Astana Martin-Luther-Bund finanziert Inneneinrichtung mit

Astana, 24.7.2017 [MLB]

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier besuchte am 12. Juli den Kirchenneubau der Evangelisch-Lutherischen Kirche Kasachstans in Astana. Trotz des engen Programms des offiziellen Besuchs in Kasachstan und bei der EXPO 2017 ließ es sich der Bundespräsident nicht nehmen, den noch nicht ganz vollendeten Kirchbau zu besuchen, gemeinsam mit seiner Ehefrau Elke Büdenbender und einer Delegation von Bundestagsabgeordneten mit Hartmut Koschyk, dem Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten. Unter den anwesenden inländischen Sponsoren war auch der deutschstämmige frühere Vizeminister Albert Rau, jetzt Abgeordneter der Parlamentsversammlung der Republik Kasachstan.

Empfangen wurden die Gäste von Bischof Jurij Novgorodov, dessen Stellvertreter Pastor Zhanibek Batenov und weiteren Mitarbeitern, Gemeindegliedern und Vertretern

der Gemeinschaft der Deutschen »Wiedergeburt« mit Chorgesang und Gebet. Bischof Novgorodov verwies im Gespräch auf diesen Kirchenbau als Symbol erfüllter Hoffnung und eines Neuanfangs im Leben der multinationalen evangelisch-lutherischen Kirche Kasachstans.

Bundespräsident Steinmeier betonte den außergewöhnlichen Charakter dieses Besuches. Obwohl er schon oft und an verschiedenen Orten in Kasachstan gewesen sei, sei der Besuch in dieser neu errichteten Kirche zum 500-jährigen Jubiläum der Reformation etwas Besonderes.

Der Martin-Luther-Bund (MLB) sammelt seine „Diasporagabe“ für die Inneneinrichtung des zugehörigen Gemeinde-, Gäste- und Verwaltungszentrums. Über die Hälfte der angestrebten 35.000 EURO seien bereits eingegangen, so der MLB.

Aus der evangelischen Welt

Studie: Jugendliche basteln sich „Lego-Islam“ Präventionsarbeit muss akut verstärkt werden

Osnabrück/Bielefeld, 10.7.2017 [epd/selk]

Islamwissenschaftler und Gewaltforscher fordern als Folge einer neuen Studie über die dschihadistische Jugendzene in Deutschland, die Präventionsarbeit in den Schulen möglichst schnell deutlich zu verstärken. „Wir brauchen viel mehr Kapazitäten, um Lehrer zu sensibilisieren“, sagte Professor Dr. Andreas Zick vom Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld am 10. Juli bei der Vorstellung der Studie in Osnabrück. „Wir müssen die frühen Krisen von jungen Menschen erkennen und ernst nehmen.“ Dafür sei die psychologische und sozialpädagogische Arbeit in Schulen sehr wertvoll.

In einem Forschungsnetzwerk des Bielefelder Instituts mit dem Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück haben Wissenschaftler nach eigenen Angaben erstmalig in Deutschland die Whatsapp-Chatprotokolle einer salafistischen Jugendgruppe analysiert. Mitglieder

der Gruppe hätten im Frühjahr 2016 einen Anschlag verübt. Das Forscherteam habe insgesamt 5.757 Botschaften aus den drei Monaten vor dem Anschlag ausgewertet.

Die Whatsapp-Gruppe habe sich als eigene terroristische Zelle ohne Anknüpfungspunkt an einen bekannten Islamprediger und ohne Verbindung zur Terrormiliz „Islamischer Staat“ gegründet, erläuterte Zick. Das sei ein Muster, das auch aus anderen Untersuchungen bekannt sei.

Besonders anfällig seien junge Menschen, die sich in einer kritischen Lebensphase befänden. Auslöser könnten etwa Gewalterfahrungen durch Eltern, Tod in der Familie oder Drogenkonsum sein. „Das dschihadistische Angebot liefert ihnen Sehnsuchtsorte und die Chance auf einen Neustart genau da, wo sie von der Gesellschaft nicht abgeholt werden“, kritisierte der Gewaltforscher Zick.

Die Protokolle belegten, dass die Mitglieder der Gruppe in einem „überraschenden Ausmaß“ religionsfern seien, sagte Dr. Michael Kiefer vom Institut für Islamische Theologie. Sie sprächen kein Arabisch, hätten den Koran nicht gelesen, gehörten keiner Moscheegemeinde an und bastelten sich aus Internet-Bausteinen, die ihnen passten, eine Art „Lego-Islam“ zurecht: „Je kruder und einfältiger die Theorien waren, desto erfolgreicher waren sie.“

Die Chat-Gruppe habe sich deutlich vom Mainstream-Islam und auch von anderen Salafisten abgegrenzt, die nicht ihrem Bild entsprochen hätten. Mit zunehmender Dauer sei die Gruppe kleiner geworden und habe sich

immer mehr von der Außenwelt isoliert. Eine solche Abschottung sei typisch für Radikalisierungsprozesse, sagte Kiefer. Lehrer in Schulen könnten dies erkennen und gegensteuern. „Schulen sind mit Abstand die wichtigsten Präventionsorte.“ Moscheegemeinden spielten eher eine untergeordnete Rolle, weil die radikalisierten Jugendlichen dort kaum präsent seien.

Zick und Kiefer forderten auch deutlich mehr Forschung, um die Präventionsarbeit zu unterstützen. Denkbar sei etwa ein Institut für Radikalisierungsforschung, damit neueste Erkenntnisse schnell in die Praxis umgesetzt werden könnten.

Warum christliche Lobpreismusik so erfolgreich ist Die Melodien gehen ins Ohr, die Texte sind eingängig

Köln, 14.7.2017 [idea/selk]

Christliche Lobpreismusik ist mittlerweile in landes- und freikirchlichen sowie katholischen Gemeinden sehr beliebt. Das berichtet der Deutschlandfunk (Köln). Ein Beispiel sei der Verlag „Hillsong Music Australia“, der mittlerweile fast 20 Millionen CDs verkauft habe. Lobpreismusik sei so erfolgreich, weil die Melodien sofort ins Ohr gingen und die Texte eingängig seien. Oft stehe die persönliche Beziehung zu Gott und seinem Sohn Jesus im Vordergrund. „Ich“ und „Du“ seien zentrale Wörter. Das Emotionale werde betont.

Der Pfarrer der Evangelischen Luther-Kirchengemeinde Solingen, Christian Menge, äußert die Ansicht, dass die protestantische Kirche lange „viel zu verkopft“ gewesen sei: „Jetzt gehen wir ein Stück in die andere Richtung.“ Mit Lobpreismusik könnten die Menschen stärker etwas anfangen, „für die Glaube auch eine Sache des Herzens ist oder die von ihrem Typ her eher Bauchmenschen sind“.

Laut dem Lobpreissänger Martin Pepper (Berlin) schafft diese Musik ein Gemeinschaftsgefühl. Das „mystische Einssein mit einer großen Masse von lauter Individualisten“ sei ein Erlebnis, das man sonst auch in Popkonzerten suche. Der Lobpreismusiker und Komponist Lothar Kosse (Köln) meint, dass die Schlichtheit eines Liedes nicht unbedingt ein negatives Merkmal sein müsse. Er bemühe sich, geistliche Lieder in eine leicht verständliche Sprache zu fassen, etwa in seinem Werk „Ich weiß, dass mein Erlöser lebt“ über das Leid des Hiob.

Der englische Literaturwissenschaftler und Autor von Lobpreisliedern, Nick Page, warnt hingegen vor Oberflächlichkeit und Einseitigkeit: „Es geht in immer denselben Begriffen um immer dasselbe.“ Die Lieder sprächen „immer weniger von den Attributen Gottes, den Taten Jesu oder sonstigen Wahrheiten des Evangeliums, sondern von – tja, von mir“. Die Lobpreisgottesdienste hätten das Gotteslob der Gemeinde zu einem Unterhaltungsevent verformt: „Wir sollten prüfen, ob wir hier Gott verherrlichen oder nur eine herrliche Band genießen.“

Der Kulturbeauftragte der EKD, Dr. Johann Hinrich Clausen (Berlin), hält nichts davon, verschiedene musikalische Formen gegeneinander auszuspielen. Vielfalt sei eine Bereicherung. „Wir müssen uns der eigenen Tradition nicht schämen, müssen uns nicht entschuldigen, dass wir gerne auch mal Bach hören. Das ist ein großer Schatz, und den sollten wir selbstbewusst auch pflegen.“ Jede Zeit habe ihre eigenen Lieder: „Unsere Zeit – das zeigt sich dann eben auch in diesen Liedern – ist ganz zentral geprägt von der persönlichen Suche nach dem Glück.“ Demgegenüber verblasse die „alte orthodoxe, aber auch evangelikale Frage nach der eigenen Schuld, der eigenen Sünde, der eigenen Erlösungsbedürftigkeit“. Gerade junge Leute könne man mit Lobpreisbands erreichen, weil ihnen die Klänge und die Instrumente – Schlagzeug, Keyboard, Bass, Gitarre – aus der Popmusik vertraut seien.

Teilnahme der Kirche am Christopher Street Day kommt gut an Offene Kritik aus den eigenen Reihen sei bislang kaum zu hören

Berlin, 16.7.2017 [idea/selk]

Dass sich die evangelischen Berliner Kirchenkreise am 22. Juli in Berlin mit einem Wagen am „Christopher Street Day“ (CSD) beteiligen, kommt laut dem Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) bislang gut an. Schirmherrin ist die Berliner Generalsuperintendentin Ulrike Trautwein. Auf einem Sattelschlepper soll unter dem Motto „Trau Dich“ für die kirchliche Trauung gleichgeschlechtlicher Partner geworben werden. Sie ist seit dem vergangenen Jahr in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) möglich.

Trautwein sagte dem rbb, dass der „Christopher Street Day“ an die Verfolgung erinnere, die Homosexuelle in der Vergangenheit erlitten hätten. Mit der Teilnahme wollten die evangelischen Kirchenkreise zeigen, „dass wir selber verstrickt waren in diese Diskriminierung und Verfolgung, dass wir diesen Weg aber verlassen haben“. Offene Kritik aus den eigenen Reihen sei – so der rbb – bislang kaum zu hören. Als konservativ geltende Pfarrer wollten sich dazu nicht äußern.

Doch ein prominenter Pfarrer, der der SPD angehört, äußerte sich kritisch: Auf Steffen Reiche von der Kirchengemeinde

Nikolassee wirkt die Teilnahme „ein bisschen anbiedernd“. Reiche – er gehörte zu den Mitbegründern der Sozialdemokratischen Partei der DDR und war von 1994 bis 2004 Minister der SPD im Bundesland Brandenburg – sagte dem rbb: „Bei den CSD-Wagen kommt es doch auf Skurrilität an, auf ein Happening.“ Darum gehe es aber bei einer Trauung eben nicht: „Deshalb hätte für mich ein Stand an einer zentralen Stelle des CSD das Ziel vermutlich besser erreicht als ein Wagen.“ Es sei jedoch wichtig, dass die Kirche sage: „Wir ekeln uns nicht vor Christen, die in homosexuellen Beziehungen leben. Das lehnen wir nicht ab, sondern wir freuen uns an der Freude glücklicher Menschen.“

Laut dem Superintendenten des Kirchenkreises Berlin-Stadtmitte, Dr. Berthold Höcker, hat die Landeskirche „in einem langen theologischen Fortschrittsprozess nun mit großer Mehrheit anerkannt, dass die Heiligen Schriften eine Schlechterbehandlung von gleichgeschlechtlichen Paaren nicht rechtfertigen“. Es gebe zwar immer noch eine „kleine Zahl“, die das anders sehe, aber mehrheitlich sei „die gesamte evangelische Kirche hier auf einem theologisch fortschrittlichen Kurs“.

Alle 38 Luther-Lieder in 90 Minuten anstimmen Aktionen beim Landeskirchenmusikfest in Stuttgart

Stuttgart, 17.7.2017 [idea/selk]

Kirchenmusik baut Brücken von der Kirche in die Gesellschaft. Diese Ansicht vertrat Landesbischof Frank Otfried July beim württembergischen Landeskirchenmusikfest in Stuttgart. Unter dem Motto „... da klingt Freiheit“ nahmen über 17.000 Sänger und Besucher daran teil. An vielen Orten bietet July zufolge die Kirchenmusik zusammen mit den Musikschulen und -vereinen die Möglichkeit zur Gemeinschaftsbildung. Bei der dreitägigen Veranstaltung boten Arbeitsgruppen, Konzerte und Gottesdienste ein breitgefächertes Spektrum von Kirchenmusik. In der Porsche-Arena setzten 7.000 Kinder die auf der Wartburg spielende Geschichte „Der mysteriöse Tintenfleck“ über

die Bibelübersetzung des Reformators Martin Luther in Szene. In den mehr als 50 Kursen übten die rund 1.200 Teilnehmer beispielsweise das Singen ohne Noten oder stimmten alle 38 Lutherlieder innerhalb von 90 Minuten an. Abends konnten die Teilnehmer und Gäste aus zehn Konzerten auswählen. Die Bandbreite reichte von einem Auftritt des Chores „Gospel im Osten“, eine Orgel- und eine Chornacht, Bläsermusik bis hin zur Aufführung des Petrus-Oratoriums. Ein weiterer Höhepunkt war eine große Lobpreis-Veranstaltung in der Porsche-Arena. Landeskirchenmusikdirektor Matthias Hanke bilanzierte: „Wir sind eine singende, musizierende Kirche.“

Menno-Simons-Predigtpreis für eine Laienpredigerin Kanadierin Betty Pries ist Expertin für Konfliktlösungen

Hamburg, 18.7.2017 [idea/selk]

Die kanadische Unternehmerin und Laienpredigerin Betty Pries (Waterloo/Provinz Ontario) erhält den Menno-Simons-Predigtpreis 2017. Das teilte die Arbeitsstelle Theologie der Friedenskirchen (Universität Hamburg) mit, die die mit 2.000 Euro dotierte Auszeichnung verleiht.

Geehrt wird die 1970 geborene Pries für eine Adventspredigt zur Wiederkunft Christi (Matthäus 24,36-44). Die diplomierte Mediatorin ist in ihrer mennonitischen Gemeinde in Waterloo vor allem als ehrenamtliche Predigerin tätig. Sie erwarb mehrere theologische Abschlüsse an Ausbildungsstätten der Freikirche. Beruflich leitet Pries – sie ist verheiratet und Mutter von drei Kindern – das Beratungsunternehmen „Credence & Co.“, das auf Mediation und Konfliktlösung spezialisiert ist – mit Schwerpunkt im kirchlichen Bereich.

Mit dem Menno-Simons-Predigtpreis sollen Predigten angeregt und gewürdigt werden, die das biblische Zeugnis im Licht der täuferisch-mennonitischen Tradition zur Sprache bringen: „Im Horizont gelebter Ökumene sollen

sie friedenskirchliche Orientierung fördern und durch Glaubwürdigkeit überzeugen, um spirituelle Stärkung zu bieten.“ Ferner sollen die Predigten zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen des öffentlichen Lebens anregen – über die eigenen konfessionellen Grenzen hinaus.

Der Preis wurde von Annelie Kümpers-Greve (1946–2017) gestiftet, die der Mennonitengemeinde Hamburg angehörte. Das Preisgeld erhält jeweils zur Hälfte die Geehrte und ihre Kirchengemeinde, „um wissenschaftlich reflektierte Bibelarbeiten im Wirkungsfeld der Predigenden zu fördern“. Die prämierte Predigt wird am 2. Advent (10. Dezember) in der Mennonitenkirche Hamburg-Altona zu hören sein. Die Preisverleihung findet im Anschluss statt.

Mennoniten sind strikt gegen Gewalt zur Lösung von Konflikten. Ihr Namensgeber ist der friesische Prediger Menno Simons (1496–1561), ein Zeitgenosse Martin Luthers. Weltweit gibt es rund 1,6 Millionen Mennoniten, in Deutschland etwa 40.000.

Fachhochschule erreicht weiteren Schritt zu Anerkennung Ehemaliges Missionsseminar Hermannsburg erstakkreditiert

Hermannsburg/Kr. Celle, 20.7.2017 [epd/selk]

Die Fachhochschule für Interkulturelle Theologie in Hermannsburg bei Celle ist im Juli vom Wissenschaftsrat in Deutschland für fünf Jahre „akkreditiert“ und damit erfolgreich begutachtet worden. Die Hochschule des Evangelisch-lutherischen Missionswerkes in Niedersachsen habe dadurch nach der Anerkennung der Konzeptphase in den ersten fünf Jahren ihre Erstakkreditierung erreicht, sagte Hochschulrektor Dr. Dr. Frieder Ludwig am 20. Juli. Damit seien wichtige Voraussetzungen für die weitere staatliche Anerkennung der kirchlichen Hochschule durch das Land Niedersachsen erfüllt. Die Fachhochschule habe sich bewährt, sagte Ludwig. In fünf Jahren könne sie darauf hoffen, dauerhaft als Hochschule anerkannt zu werden zu werden.

Die Fachhochschule zieht mit Studiengängen, die verschiedene Kulturen miteinander verbinden, Studierende aus aller Welt an. 2012 eröffnet löste sie das traditionsreiche Missionsseminar in Hermannsburg ab, das Theologen für den Dienst in Übersee ausgebildet hatte. Derzeit sind Ludwig zufolge 85 Studierende in zwei bundesweit ein-

maligen Bachelor-Studiengängen und einem Masterstudium eingeschrieben, das die Hochschule gemeinsam mit der Universität Göttingen anbietet.

Der Wissenschaftsrat hat nach Angaben der Hochschule besonders die internationale Zusammensetzung der Studierenden und den engen persönlichen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden herausgestellt. Zudem genieße die Forschung einen hohen Stellenwert. Ein Alleinstellungsmerkmal sei, dass die Hochschule die lutherische Theologie mit pfingstkirchlichen und charismatischen theologischen Bewegungen ins Gespräch bringe.

Die beiden Bachelor-Studiengänge „Interkulturelle Theologie, Migration und globale Zusammenarbeit“ sowie „Interkulturelle Theologie und Diakonie global“ sind den Angaben zufolge neu konzipiert worden und von einer Agentur für sieben Jahre akkreditiert worden. Das von den Landeskirchen Braunschweig, Hannover und Schaumburg-Lippe getragene Missionswerk unterhält Kontakte zu Partnerkirchen in zwölf Ländern.

„Spaghettimonster“-Kirche nicht mit Kirchen gleichgestellt Verein stellt keine Weltanschauungsgemeinschaft dar

Brandenburg an der Havel, 2.8.2017 [epd/selk]

Die satirische „Kirche des fliegenden Spaghettimonsters“ wird in Brandenburg nicht als mit den Kirchen gleichberechtigte Weltanschauungsgemeinschaft anerkannt. Der Verein vertrete „kein umfassend auf die Welt bezogenes Gedankensystem im Sinne einer Weltanschauung“, urteilte das Brandenburgische Oberlandesgericht am 2. August in Brandenburg an der Havel. Die „Spaghettimonster“-Kirche habe deshalb auch kein Recht, Hinweisschilder für wöchentliche „Nudelmessen“ am Ortseingang von Templin aufzustellen. (Az.: 4 U 84/16 Brandenburgisches Oberlandesgericht)

Der Schilderstreit über die Hinweistafeln beschäftigt in Brandenburg bereits seit einigen Jahren Gerichte und Öffentlichkeit. Der „Spaghettimonster“-Verein hatte in Templin solche Schilder aufgestellt, die nach dem Vorbild der Hinweistafeln der Kirchen für Gottesdienste gestaltet waren. Das Land hatte dies zurückgewiesen. Der Verein wollte vor Gericht durchsetzen, dass die Schilder geduldet werden müssen, und war damit bereits in der Vorinstanz am Landgericht Frankfurt an der Oder gescheitert.

An dem „für Religionsgemeinschaften charakteristischen Bezug auf eine den Menschen überschreitende und umgreifende Wirklichkeit“, einem Gottesbezug, fehle es

schon nach dem Inhalt der Satzung und dem eigenen Vortrag des Vereins, urteilte das Oberlandesgericht. Der Verein sei auch nicht als Weltanschauungsgemeinschaft einzuordnen, da eine gemeinsame Weltanschauung der Mitglieder fehle.

Wesentliches Merkmal einer Weltanschauung sei ein in sich schlüssiges Gedankensystem, das sich umfassend mit Fragen nach dem Wesen und Sinn der Welt und der Existenz des Menschen in der Welt befasse und zu daraus abgeleiteten Werturteilen gelange, urteilten die Richter weiter. Der Verein verfolge nach seiner Satzung und seinem Auftreten in der Öffentlichkeit hingegen das Ziel, sich satirisch mit Anschauungen auseinanderzusetzen, die als intolerant und dogmatisch empfunden werden.

Als Mittel der Religions satire imitiere und verfremde er dabei Texte und Symbole, die christlicher Religion entlehnt seien, darunter das „Monsterunser“ und ein auf das „Fliegende Spaghettimonster“ bezogenes „Glaubensbekenntnis“, hieß es weiter. Die darin geäußerte Kritik an Überzeugungen anderer stelle kein umfassend auf die Welt bezogenes Gedankensystem im Sinne einer Weltanschauung dar. Eine Revision wurde in dem Verfahren nicht zugelassen.

Jeder dritte deutsche Friedhof in kirchlicher Hand Westen und Südwesten bilden Ausnahmen

Königswinter, 2.8.2017 [epd/selk]

Von den bundesweit 32.000 Friedhöfen befindet sich jeder dritte in kirchlicher Trägerschaft. Insgesamt gebe es rund 11.500 kirchliche Begräbnisstätten, davon 7.900 evangelische und 3.600 katholische, wie die Verbraucherinitiative für Bestattungskultur „Aeternitas“ am 2. August in Königswinter mitteilte. Viele der kirchlichen Träger litten unter Kostendruck, da immer mehr Menschen eine Feuerbestattung oder kleinere, günstigere Gräber auswählten. In Folge davon gäben einige Kirchen die Verwaltung an die Kommunen ab. Im Unterschied zu kirchlichen Trägern seien die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, Gräber für verstorbene Einwohner vorzuhalten.

„Aeternitas“ hat die Zahl der kirchlichen Friedhöfe in einer Umfrage in allen 27 Bistümern und 20 Landeskirchen ermittelt. Die meisten davon gibt es im Norden und Osten

Deutschlands sowie in Bayern, hieß es. So fänden sich im Gebiet der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland insgesamt 1.846 evangelische Friedhöfe, in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens rund 1.300 und in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz insgesamt 1.126. Hoch sei die Anzahl der evangelischen Ruhestätten auch im Gebiet der Nordkirche mit rund 500 und in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers mit rund 900. In Bayern hingegen fänden sich mehr als 2.200 katholische sowie etwa 750 evangelische Friedhöfe.

Im Westen und Südwesten Deutschlands dominieren den Angaben zufolge die kommunalen Friedhöfe. So gebe es auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gerade einmal acht kirchliche Friedhöfe, in der

Evangelischen Kirche der Pfalz vier und in der Evangelischen Landeskirche in Baden keinen. Hintergrund sei unter anderem die Säkularisierung kirchlichen Eigentums zu

Anfang des 19. Jahrhunderts in den einstmals französisch besetzten Gebieten.

Braunschweig ist „Reformationsstadt Europas“ Besonderheit: von Bürgern forcierte Reformation

Braunschweig/Wien, 4.8.2017 [epd/selk]

Die Stadt Braunschweig hat den Titel „Reformationsstadt Europas“ erhalten. „An Braunschweig wird in besonderer Weise deutlich, dass die Reformation zuerst ein städtisches Ereignis mit europäischer Ausstrahlung war“, sagte der Generalsekretär der Gemeinschaft Europäischer Kirchen in Europa (GEKE), Bischof Dr. Michael Bünker, am Freitag in Wien. Die GEKE hat mit dem Titel bereits 98 Städte gewürdigt, die für die Ausbreitung der von Martin Luther (1483-1546) vor 500 Jahren angestoßenen Reformation eine Rolle gespielt haben.

Braunschweig habe die Besonderheit, dass die Reformation in erster Linie von den Bürgern forciert worden sei, hieß es. Die Braunschweiger Reformationsgeschichte sei zudem eng mit dem Wittenberger Stadtpfarrer Johannes Bugenhagen (1485-1558) verknüpft. Bugenhagen habe in Braunschweig im Jahr 1528 gemeinsam mit Rat und Bürgerschaft eine umfassende Kirchenordnung erarbeitet. Sie regelte das städtische Kirchen-, Schul- und Fürsorgewesen und diente als Vorbild für weitere Stationen Bugenhagens in Hamburg, Lübeck und Skandinavien.

Braunschweig ist nach Emden, Wolfsburg und Celle die vierte Stadt in Niedersachsen, die diesen Titel erhält. Oberbürgermeister Ulrich Markurth (SPD) sagte, damit werde nicht nur die historische Bedeutung Braunschweigs für die Reformation gewürdigt, sondern auch das Engagement der vielen Einrichtungen, die in Braunschweig ein Programm zum 500-jährigen Jubiläum der Reformation mit rund 300 Veranstaltungen organisiert hatten. Im Mittelpunkt stehe dabei die große Reformationsausstellung „Im Aufbruch“, die noch bis zum 19. November an drei Standorten in der Stadt zu sehen sein wird.

Den Angaben der GEKE zufolge gehören derzeit rund 98 Städte in 17 Ländern zum Netzwerk „Europäische Reformationsstädte“. Die Städte können damit diese Marke als Motto über ihre Veranstaltungen zum 500. Reformationsjubiläum 2017 setzen und so für sich werben. Außerdem werden sie in die Online-Darstellung des Netzwerks der europäischen Reformationsstädte aufgenommen. Der Titel bleibt über das Jubiläumsjahr hinaus gültig.

Krimi-Autor und Pfarrer: Mehr Spannung täte Predigten gut Kirche neigt dazu dem Bösen auszuweichen

München, 6.8.2017 [epd/selk]

Kirche braucht Krimis und deren Spannungselement: Davon ist Pfarrer und Krimi-Autor Felix Leibrock überzeugt. „Mehr Spannung täte vielen Predigten, Sitzungen und Veranstaltungen gut“, findet der Theologe, der selbst Krimis schreibt. Krimis regten außerdem dazu an, sich mit der Herkunft des Bösen zu beschäftigen. Das müssten auch Pfarrer tun, sagte der Leiter des Evangelischen Bildungswerks München dem Evangelischen Pressedienst (epd). Kirche neige dagegen häufig dazu, dem Bösen auszuweichen und eine heile Welt zu beschreiben. Das sei nicht richtig.

Er selbst entspanne weniger beim Lesen als beim Schreiben. „Dabei tauche ich vollkonzentriert ab und merke die Zeit nicht mehr“, sagte Leibrock, der zurzeit als Urlaub-

berseelsorger in Bad Reichenhall arbeitet und an seinem nächsten Buch schreibt. Sein dritter Weimar-Krimi mit dem Titel „Schattenrot“ erscheint am 1. September.

Für den Krimipfarrer ist in seinen Büchern jedes Verbrechen denkbar – außer dem Bereich der Pädophilie.

Durch seine Tätigkeit als Polizeiseelsorger bekomme er viel mit. „Man glaubt es nicht, was Menschen sich alles ausdenken, wenn sie ein Verbrechen begehen wollen“, sagte Leibrock. Einen Pfarrer als Ermittler könne er sich allerdings nicht vorstellen: „Das ging vor 100 Jahren – heute, mit all der Ermittlungstechnik im Labor, wäre das sehr konstruiert.“

Neues Buch zur Entwicklung des Begriffs „evangelikal“ Vergleich der Situation in deutschsprachigen Ländern

Bonn, 13.8.2017 [idea]

Der Ursprung und die Entwicklung des Begriffs „evangelikal“ im deutschsprachigen Raum sind Thema eines neuen Buches. Es trägt den Titel „Evangelikal: in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Ursprung, Bedeutung und Rezeption eines Begriffes“ und ist im Verlag für Kultur und Wissenschaft (Bonn) erschienen. Autor ist der in Österreich lebende deutsche Theologe Dr. Frank Hinkelmann. Er ist Präsident der Europäischen Evangelischen Allianz sowie Sekretär des Internationalen Rates der

Weltweiten Evangelischen Allianz. In dem Buch schildert er die jeweils unterschiedliche Entwicklung des Begriffs in Deutschland, Österreich und der deutschsprachigen Schweiz. Zudem legt Hinkelmann auch eine Analyse der öffentlichen Rezeption der evangelikalen Bewegung vor. Dabei hat er den Schwerpunkt auf führende Tages- und Wochenzeitungen sowie politische Magazine aus allen drei Ländern gelegt. Das Schlusskapitel bietet eine Definition des Begriffs in theologischer Perspektive.

Nachrichten aus der Ökumene

Australiens Bischöfe: Beichtgeheimnis auch bei Missbrauch wahren Episkopat lehnt gesetzliche Pflicht zum Beichtgeheimnisbruch bei Missbrauch ab

Canberra, 15.8.2017 [KAP/selk]

Die australischen Bischöfe lehnen eine gesetzliche Verpflichtung von Priestern ab, Missbrauchsfälle, von denen sie in der Beichte erfahren haben, bei der Polizei anzeigen zu müssen. „Die Beichte ist in der katholischen Kirche die spirituelle Begegnung mit Gott durch den Priester. Das ist ein fundamentaler Bestandteil der Religionsfreiheit, der in Australien und vielen anderen Ländern gesetzlich abgesichert ist. Das muss in Australien so bleiben“, betonte Erzbischof Denis Hart in einer Presseerklärung.

Damit reagierte der Vorsitzende der Bischofskonferenz auf einen Vorschlag der staatlichen Kommission, die seit vier Jahren den Umgang verschiedener Institutionen mit Missbrauchsfällen untersucht. Die Kommission hatte am 14. August „Empfehlungen zur Strafverfolgung von Missbrauchsfällen“ veröffentlicht. Darin heißt es, dass „das Nichtanzeigen von sexuellem Kindesmissbrauch in Institutionen zu einem strafrechtlich relevanten Vergehen gemacht wird. Das gilt auch für Informationen, die in Beichtgesprächen erhalten wurden“.

Erzbischof Hart stellte in seiner Erklärung klar, dass Priester Missbrauchsfälle, von denen sie außerhalb der Beichte erfahren, den Behörden melden müssen. „Wir sind absolut entschlossen, das zu tun“, betonte Hart.

Staatskommission räumt Dilemma ein

In ihrem Bericht mit insgesamt 85 Empfehlungen zur Reform des australischen Rechtssystems räumt die Kommission ein, dass ihr Vorschlag für die Kirchen, „insbesondere für die katholische Kirche“, ein Dilemma darstellt. Andererseits betont die Kommission die hohe Bedeutung des Schutzes von Kindern. „Das Recht, Religion auszuüben, muss die gesellschaftliche Pflicht einschließen, für den Schutz aller, und insbesondere der Kinder, vor sexuellem Missbrauch zu sorgen.“

Hintergrund der Empfehlung, bei Fällen von Missbrauch das Beichtgeheimnis aufzuheben, waren Aussagen vor der Kommission. Aus denen ging hervor, dass Täter Missbrauch in der Beichte gestanden hatten, sich dann wieder an Kindern vergingen und erneut beichteten.

Bereits 2012 hatten sich Politiker aller Parteien in Australien für eine Aufhebung des Beichtgeheimnisses bei Fällen sexuellen Missbrauchs ausgesprochen. Darunter war auch der ehemalige konservative Premierminister und praktizierende Katholik Tony Abbott. Bei der Schlussanhörung der Regierungskommission zum Missbrauch in der römisch-katholischen Kirche im Februar dieses Jahres hatten Bischöfe deutlich gemacht, dass das Thema „Miss-

brauch und Beichtgeheimnis“ auch in der Bischofskonferenz kontrovers diskutiert wird.

Die Kommission war 2013 von der australischen Regierung eingesetzt worden. Vor ihr mussten neben der katholischen auch die anglikanische Kirche, andere christ-

liche Konfession sowie andere Religionen Stellung zu ihrem Umgang mit sexuellem Missbrauch beziehen. Darüber hinaus befasste sich die Kommission mit Missbrauch in Sportverbänden, staatlichen Krankenhäusern, in der australischen Armee und in der Unterhaltungsbranche.

Kommentar

Das Beichtgeheimnis und die „Mörderfrage“

Wenn im Konfirmandenunterricht das Thema „Beichtgeheimnis“ behandelt wird, kommt sie mit größter Wahrscheinlichkeit: Die „Mörderfrage“. „Gilt das Beichtgeheimnis auch, wenn jemand einen Mord beichtet?“

Die Verpflichtung der Pfarrer, über alles Stillschweigen zu bewahren, was ihnen im Rahmen der Beichte zur Kenntnis gelangt, ist in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) klar geregelt. § 20 (1) der Pfarrerdienstordnung (PDO) besagt: „Der Pfarrer ist verpflichtet, das Beichtgeheimnis gegenüber jedermann zu wahren.“ Bei der Ordination wird dem Ordinanden die Frage gestellt: „Gelobst du, (...) das Beichtgeheimnis unverbrüchlich zu wahren (...), so antworte: Ich gelobe es.“ „Unverbrüchlich“ ist ein absoluter Begriff, der keine Ausnahmen zulässt. Vom Beichtgeheimnis kann niemand, auch nicht der Beichtende selbst (!), den Pfarrer wieder entbinden. Was ein Pastor im Rahmen einer Beichte erfahren hat, muss er sozusagen „mit ins Grab nehmen“. Ein nachgewiesener Bruch des Beichtgeheimnisses hätte die Amtsenthebung und damit ein lebenslanges Berufsausübungsverbot zur Folge.

Wenn die PDO das Beichtgeheimnis gegenüber „jedermann“ definiert, gilt das selbstverständlich auch für den Staat und alle seine Organe, einschließlich Polizei und Justiz.

Gesetzlicher Schutz des Zeugnisverweigerungsrechtes

In Deutschland ist das kirchliche Beichtgeheimnis durch das sogenannte Zeugnisverweigerungsrecht auch gesetzlich geschützt und garantiert. In § 53 Abs.1 Nr.1 der Strafprozessordnung heißt es unter dem Titel „Zeugnisverweigerungsrecht der Berufsheimnisträger“: „Zur Verweigerung des Zeugnisses sind (...) berechtigt: 1. Geistliche über das, was ihnen in ihrer Eigenschaft als Seelsorger anvertraut worden oder bekanntgeworden ist.“ (Für Zivilprozesse regelt das § 383 Abs. 1 Nr. 4 ZPO entsprechend.)

Neben Geistlichen gilt das Zeugnisverweigerungsrecht auch anderen (nichtordinierten) Personen, die als Seelsorger tätig sind (zum Beispiel Pastoralreferentinnen), außerdem auch für weitere Berufsgruppen wie beispielsweise Anwälte oder Ärzte.

Natürlich wäre es denkbar, dass der Staat Gesetze erlässt, die das Zeugnisverweigerungsrecht für Geistliche einschränken oder sogar abschaffen. In Australien gibt es derzeit entsprechende Überlegungen, für den Fall des Kindesmissbrauches das Zeugnisverweigerungsrecht einzuschränken.

„Ich besuche euch auch im Gefängnis“

Für die Kirchen hätten solche staatlichen Neuregelungen allerdings keinerlei bindende Wirkung, sofern sie am unverbrüchlichen Beichtgeheimnis festhalten wollen. Freilich: Wenn staatliche Gesetze Zeugnisverweigerung mit Strafen belegen sollten, hieße das für die Geistlichen, dass sie solche Strafen dann eben hinzunehmen hätten. Ein Novum wäre das durchaus nicht: Als wir im Praktisch-Theologischen Seminar in den 80-er Jahren über das Thema „Kirchliche Trauung ohne standesamtliche Eheschließung“ sprachen, ermutigte uns Vikare der damalige Bischof Dr. Schöne, in seelsorglich begründeten Ausnahmefällen solche Trauungen durchzuführen. Und fügte augenzwinkernd hinzu: „Ich besuche euch dann auch im Gefängnis.“ Gefängnis stand auch bis zur Änderung des Personenstandsgesetzes im Jahr 2009 nicht auf die Durchführung solcher Trauungen. Das galt als Ordnungswidrigkeit, war jedoch mit keinerlei Sanktionen, nicht einmal mit Geldbußen belegt.

Anders sieht es aber zum Beispiel in Finnland aus: Dort hat die lutherische Volkskirche die Antidiskriminierungsgesetze des Staates aus freien Stücken in das Kirchenrecht übernommen und bereits in mehreren Fällen ihre eigenen Pfarrer angezeigt, die sich weigerten, die Ordination von

Frauen anzuerkennen. Diese Pastoren wurden mit hohen Geldbußen bestraft, wichen aber von ihrem Standpunkt nicht ab. Die Strafgerichte wurden dann teilweise durch Geldsammlungen in den Gemeinden aufgebracht.

Absolution ohne Reue ist „Hollywood“?

Und die „Mörderfrage“? Das ist eine seelsorgliche Frage. Einem Mörder, der einem Pfarrer seinen Mord beichtet, die Tat ehrlich bereut und die Lossprechung von dieser Sünde begehrt, wird der Pastor die Absolution nicht verweigern. Aber er wird sicherlich versuchen, den von Christus begnadigten Mörder mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dazu zu bringen, Selbstanzeige zu erstatten, sich zu stellen und die weltliche Strafe für seine Tat auf sich zu nehmen.

Dass die Reue bei der lutherischen Beichte nun gar keine Rolle mehr spielt, weil Reue als Voraussetzung für die Absolution „typisch römisch“ sei, da Luther im Kleinen Katechismus nur von zwei Stücken (Sündenbekenntnis und Empfang der Absolution) spricht, ist übrigens ein Irrtum. Bei jeder Beichte fragt der Pastor die Beichtenden: „Bekennst Du, dass du gesündigt hast und bereust du deine Sünden, so antworte: Ja“. Und im Beichtgebet sprechen wir: „Diese meine Sünden sind mir aber herzlich leid und reuen mich sehr.“

Die Hollywood-Variante, wonach ein Mörder dem Priester ohne Reue seinen Mord beichtet, dafür absolviert wird und gleich den nächsten Mord ankündigt, ist eben nichts als „Hollywood“.

Verfasser: Propst Gert Kelter, Ökumenereferent der SELK

Berliner Erzbischof Koch warnt vor Wegfall religiöser Symbole Staat solle sich nicht atheistische Weltanschauung zu eigen machen

Berlin, 15.8.2017 [KAP/selk]

Berlins katholischer Erzbischof Prof. Dr. Heiner Koch hat vor einem Wegfall religiöser Symbole im öffentlichen und staatlichen Bereich gewarnt. „Statt der religiösen Zeichen bliebe nur die weltanschauliche Leerstelle übrig“, sagte Koch am 15. August in der Berliner Sankt Hedwigs-Kathedrale. Der Staat würde sich „mit der Zurückweisung religiöser Zeichen die atheistische Weltanschauung zu eigen machen“. In der Hauptstadt hatte es unlängst eine Kontroverse um die Errichtung des historischen Kuppelkreuzes auf dem rekonstruierten Berliner Stadtschloss gegeben.

Zugleich rief Koch zu einer intensiven gesellschaftlichen Debatte darüber auf, wie die Präsenz religiöser Zeichen

„für den Glauben an Gott und für den atheistischen Glauben an die Nichtexistenz Gottes“ in Staat und Gesellschaft zum Ausdruck gebracht werden könnte. Der Erzbischof betonte, dass der christliche Glaube auch immer ein Aufruf zum sozialen Engagement für bedürftige und benachteiligte Menschen sei. „Ohne das lebendige, engagierte, hoffnungsvolle Zeichen unseres Lebens drohen alle christlichen Zeichen etwa auf unseren Gebäuden zu leeren Symbolen zu werden, deren Inhaltslosigkeit für die Menschen keine Bedeutung mehr hat“, so Koch im Gottesdienst zum römisch-katholischen Hochfest Mariä Himmelfahrt.

„Alle Elemente des gelebten Glaubens sind zusammengebrochen“ Kardinal Müller spricht von einer „forcierten Entchristlichung“ in Europa

Rom, 23.7.2017 [idea/selk]

Kardinal Prof. Dr. Gerhard Ludwig Müller – bis Anfang Juli Präfekt der Glaubenskongregation im Vatikan – hat ein dramatisches Bild des Christentums und der römisch-katholischen Kirche in Europa gezeichnet. „Alle Elemente

des gelebten Glaubens, der Volksfrömmigkeit, sind zusammengebrochen“, sagte er in einem Interview mit der italienischen Tageszeitung „Il Foglio“ (Ausgabe 21. Juli). Ganz Europa befinde sich in einem „Prozess forcierter

Entchristlichung, der über die einfache Säkularisierung weit hinausgeht“. Der Mensch werde „strikt ohne Gott und ohne Transzendenz definiert“. In der römisch-katholischen Kirche seien die Beteiligung am kirchlichen Leben, die Weitergabe des Glaubens und der Nachwuchs an Priestern und Ordensleuten stark zurückgegangen. Müller

warnte die Kirche davor, ihre Kräfte in inneren Kämpfen zu vergeuden. Nach seinen Worten suchen „sogenannte Progressive“ den Sieg, „indem sie alle sogenannten Konservativen jagen“. Der 69-jährige war von 2002 bis 2012 Bischof von Regensburg und von 2012 bis 2017 Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre.

Papst trennt sich von Glaubenskongregationschef Kardinal Müller Luis Francisco Ladaria Ferrer zum Nachfolger ernannt

Rom, 3.7.2017 [epd/selk]

Papst Franziskus hat die Amtszeit von Kardinal Prof. Dr. Gerhard Ludwig Müller als Präfekt der vatikanischen Glaubenskongregation nicht verlängert. Zum Ende des ersten, fünfjährigen Mandats Müllers dankte der Papst dem ranghöchsten deutschen Kurienkardinal Vatikanangaben vom 1. Juli zufolge für seine Dienste. Gleichzeitig ernannte er den spanischen Erzbischof Luis Francisco Ladaria Ferrer zu Müllers Nachfolger. Der Jesuit war als Sekretär bislang zweiter Mann an der Spitze der Glaubenskongregation. Italienischen Medienberichten zufolge war dem 69 Jahre alten Müller ein anderes Kurienamt angetragen worden. Er habe dieses jedoch abgelehnt und werde daher voraussichtlich nach Deutschland zurückkehren. Franziskus hatte erst vor wenigen Tagen dem Präfekten des Wirtschaftssekretariats, George Pell, und damit einem anderen ranghohen Kurienkardinal, eine Auszeit gewährt. Der ehemalige Erzbischof von Sydney will sich in seiner Heimat Australien vor Gericht gegen Missbrauchsvorwürfe verteidigen. Die Amtszeit Müllers

als Präfekt der Glaubenskongregation ist am 2. Juli ausgelaufen. Er war einer der ersten Kurienchefs, die nach dem Pontifikatswechsel vom neuen Papst Franziskus im Amt bestätigt wurden. Dessen Vorgänger Benedikt XVI. hatte Müller zum obersten Glaubenshüter ernannt. Benedikt XVI. hatte vor seiner Wahl zum Papst für fast 25 Jahre selbst das Amt des Präfekten der Glaubenskongregation inne. Im Vatikan hatte es vor Müllers Berufung nach Rom Vorbehalte wegen seiner Kontakte zu Befreiungstheologen gegeben. Der als konservativ geltende Theologe hatte die Öffnung der Kirche durch Franziskus im Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen und gemischt konfessionellen Ehepaaren nicht offen kritisiert. Indem er betonte, im Fall einer Trennung von Ehepaaren akzeptiere die römisch-katholische Kirche nur eine enthaltsame Lebensweise, schien er sich jedoch vom Papst abzusetzen. Gegenüber dem römisch-katholischen Fernsehsender ETWN rückte er zuletzt wiederverheiratete Geschiedene in die Nähe von Polygamie.

Kanada: Ordensfrau durfte mit Sondergenehmigung Trauung leiten Ortsbischof: Seit langem bestehende Regelung des Kirchenrechts genützt

Washington, 3.8.2017 [KAP/KNA/selk]

In der kanadischen Diözese Rouryn-Norand hat eine Ordensfrau mit vatikanischer Sondergenehmigung eine römisch-katholische Trauung geleitet. Englischsprachige Medien deuteten den Vorgang als eine besondere Geste von Papst Franziskus, um die Stellung der Frau in der Kirche zu stärken. Dagegen betonte der zuständige Ortsbischof Dorylas Moreau im Gespräch mit dem Washingtoner „Catholic News Service“, es handle sich um eine seit langem bestehende Regelung des Kirchenrechts.

Nach römisch-katholischem Kirchenrecht können Bischöfe per vatikanischer Sondergenehmigung Laien mit der

Leitung einer Trauungszeremonie beauftragen, wenn es vor Ort zu wenig Priester gibt. Diese Beauftragung bedarf der ausdrücklichen Bestätigung der Gottesdienstkongregation. Wechselseitige Spender des Ehesakraments sind die Brautleute selbst. Im Regelfall leitet ein Priester oder Diakon die Trauungszeremonie.

Schwester Pierette Thiffault hatte die jetzt medial vielbeachtete Trauung Ende Juli im Auftrag von Bischof Moreau geleitet. Sie hatte das Paar zuvor auch auf die Spendung des Ehesakramentes vorbereitet. Die Ordensfrau sagte zu CNS, die Trauung sei eine „neue Erfahrung“ für sie ge-

wesen. Wenn es gut für die Diözese sei, werde sie die Aufgabe gern wieder übernehmen.

Die Diözese Rouryn-Norand liegt im Norden der kanadischen Ostprovinz Quebec. Der Bischof hat nach eigenen

Angaben 16 Priester, die mehr als 24.000 Quadratkilometer teils schwer zugänglichen Gebietes zu betreuen haben. Die Genehmigung für Schwester Pierette habe er Monate vorher beantragt und auch erhalten.

Australien: Erstmals mehr Nichtreligiöse als Katholiken

Zensus: Die Zahl der Christen sank in 50 Jahren von 88 auf 52 Prozent

Canberra, 29.6.2017 [idea/selk]

In Australien geht die Zahl der Christen zurück, während die der Atheisten beziehungsweise religiös Ungebundenen steigt. Das geht aus dem Zensus für 2016 hervor, den das Statistikamt des Landes jetzt veröffentlichte. Demnach gibt es in Australien erstmals in der Geschichte mehr Bürger, die sich keiner Religion zugehörig fühlen (29,6 Prozent), als Katholiken (22,6 Prozent) oder Anglikaner (13,3

Prozent). Zum Vergleich: 1966 gaben nur 0,6 Prozent der Bevölkerung an, nicht religiös zu sein. Als Christen bezeichneten sich damals 88,2 Prozent; heute sind es noch 52,1 Prozent. Von den gut 23 Millionen Australiern sind laut Zensus 2,6 Prozent Muslime, 2,4 Prozent Buddhisten und 1,9 Prozent Hindus.

Österreich: Zahl der Muslime seit 2001 verdoppelt

Islam zweitgrößte Religionsgruppe nach der katholischen Kirche

Wien, 7.8.2017 [idea/selk]

In Österreich hat sich die Zahl der Muslime seit 2001 verdoppelt. Das hat eine Studie des Wiener Instituts für Bevölkerungsentwicklung ergeben. Demnach leben gegenwärtig 700.000 Muslime im Land. Der Islam ist damit die zweitgrößte Religionsgemeinschaft. Die mit Abstand größte religiöse Gruppe bleibt trotz zurückgehender Mitgliederzahlen aber die römisch-katholische Kirche. Rund 5,2 Millionen der 8,7 Millionen Österreicher gehören ihr an. Auf Platz drei finden sich mit rund 400.000 Angehörigen die orthodoxen Kirchen, gefolgt von rund 302.000 Protestanten und 15.000 Juden. Hinzu kommen rund zwei Millionen Konfessionslose. Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung liegt laut den Studienautoren in der Flüchtlings- und Zuwanderungswelle der vergangenen Jahre. Für die Zukunft erwarten die Forscher einen weiteren Anstieg der Zahl der Muslime und der Konfessionslosen sowie einen anhaltenden Rückgang des Anteils der römischen Katholiken an der Gesamtbevölkerung.

rigen die orthodoxen Kirchen, gefolgt von rund 302.000 Protestanten und 15.000 Juden. Hinzu kommen rund zwei Millionen Konfessionslose. Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung liegt laut den Studienautoren in der Flüchtlings- und Zuwanderungswelle der vergangenen Jahre. Für die Zukunft erwarten die Forscher einen weiteren Anstieg der Zahl der Muslime und der Konfessionslosen sowie einen anhaltenden Rückgang des Anteils der römischen Katholiken an der Gesamtbevölkerung.

Luxemburg verabschiedet sich vom Religionsunterricht

Auch an Grundschulen nur noch Werteunterricht

Luxemburg, 16.7.2017 [idea/selk]

In Luxemburg gibt es ab dem kommenden Schuljahr auch an den Grundschulen keinen Religionsunterricht mehr. Das hat das Parlament des Großherzogtums beschlossen. Bislang hatten Schüler zwischen Religions- und Moralunterricht wählen können. Nun wird ausschließlich ein neutraler Werteunterricht angeboten. An den weiterführenden Schulen war bereits 2016 der Kurs „Leben und

Gesellschaft“ an die Stelle von Religions- und Ethikunterricht getreten. Er ist an allen öffentlichen Schulen und den staatlich anerkannten Privatschulen verpflichtend. Kritik an der aktuellen Entscheidung kam von der Opposition. Der Christlich-Sozialen Volkspartei (CSV) zufolge sollte der Wunsch der Eltern nach Wahlfreiheit respektiert werden. Der (römisch-katholische) Erzbischof Lic. Jean-Claude

de Hollerich bezeichnete die Reform als „Missachtung der Demokratie“. Die seit 2013 amtierende Regierungskoalition der Liberalen, Sozialdemokraten und Grünen unter Ministerpräsident Xavier Bettel setzt sich für eine strikte-

re Trennung zwischen Staat und Kirche ein. Die Mehrheit der 576.000 Einwohner des Großherzogtums ist römisch-katholisch.

Weißer Kleidung ausschließlich amtierendem Papst vorbehalten Theologe kritisiert „unklare Rolle“ von Benedikt XVI.

Bonn, 6.8.2017 [KAP/selk]

Der Münsteraner Kirchenrechtler Dr. Thomas Schüller kritisiert die aus seiner Sicht „unklare“ Rolle von Benedikt XVI. Mit Blick auf mögliche weitere Papstrücktritte sollte es zumindest für die Zukunft eine eindeutige kirchenrechtliche Klärung geben, welche Rolle ehemalige Päpste spielen sollen, forderte Schüller im WDR: „Es darf eben in der römisch-katholischen Kirche nur einen Papst geben, und von daher ist es sehr missverständlich, dass man anlässlich des Rücktritts von Benedikt XVI. diese neue Sprachform eines emeritierten Papstes eingeführt hat.“ Das führe nur zur „Verunklarung“.

Unter anderem schlug der Kirchenrechtler vor, bei einem Rücktritt das Wahlamt des Papstes deutlich sichtbar zurückzugeben – etwa indem man das weiße Papstgewand wieder gegen die Kleidung eines Kardinals tauscht und auch den Fischerring als Zeichen des Petrusamtes ablegt.

„Die weiße Kleidung ist ausschließlich dem amtierenden Papst vorbehalten“, betonte Schüller, und wenn es zwei oder gar noch mehr Männer im Papstgewand gebe, könne dies zur Verwirrung unter vielen Gläubigen führen.

Nicht so zurückhaltend wie angekündigt

Man müsse dazu sagen, dass Papst Franziskus sehr entspannt mit der Situation umgehe und offenbar ein sehr gutes Verhältnis zu seinem Vorgänger habe, so der Kirchenrechtler weiter. Für problematisch halte er aber, dass sich Benedikt XVI. nicht immer so zurückhalte, wie er es bei seinem Rücktritt angekündigt habe.

Besonders kritisch sei, dass der zurückgetretene Papst sich „eben dann doch hat überreden lassen, nochmals ein Interviewbuch zu machen“, in dem er sich auch zu aktuellen kirchenpolitischen Themen äußere.

Das passe nicht zusammen und werfe viele Fragen auf, kritisierte Schüller: „Da fragt man sich: Wer berät ihn? Wer steht da im Hintergrund? Und warum tut er dies? Weil das natürlich offenkundig eklatant gegen das steht, was er selbst gesagt hat: Ich halte Stille, ich bete für meinen Nachfolger und die Kirche, und ansonsten führe ich ein zurückhaltendes Leben in der Stille.“

Bei Papst Franziskus ist „Beklagen verboten“ Schild im Vatikan-Gästehaus

Rom, 17.7.2017 [epd/selk]

Wer Papst Franziskus während der Sommerpause der Kurie im vatikanischen Gästehaus Santa Marta besucht, stößt an der Eingangstür zu seiner Suite auf ein Verbotsschild mit der Aufschrift: „Beklagen verboten“. Wer gegen das Verbot verstoße, befände sich in einer Opferrolle, „die sich durch eine Verschlechterung der Stimmung und sinkende Fähigkeiten zur Problemlösung auszeichnet“, heißt es auf dem Schild, das die Turiner Tageszeitung „La Stam-

pa“ auf einem am 14. Juli veröffentlichten Foto zeigt. Bei Zuwiderhandeln in Gegenwart von Kindern droht demnach eine Verdoppelung des Strafmaßes. Man solle sich auf die eigenen Fähigkeiten und nicht auf die Grenzen konzentrieren, heißt es weiter. „Hör auf zu jammern und handle, um Dein Leben zu verbessern“, fordert das Schild jeden auf, der die Schwelle zur päpstlichen Suite überschreitet oder an ihr vorbeigeht.

Ökumenismus widerspricht nicht orthodoxer Lehre

Entwurf des „Katechismus der russisch-orthodoxen Kirche“

Wien/Moskau, 15.8.2017 [KAP/selk]

„Der Ökumenismus widerspricht nicht der orthodoxen Lehre“: Auf diesen Satz im Abschnitt 6 des Entwurfs für den „Katechismus der russischen orthodoxen Kirche“ hat der Chefredakteur der französischen Website „orthodoxie.com“, P. Jivko Panev, in einem Interview mit „La Croix“ aufmerksam gemacht. Der von der Biblisch-Theologischen Kommission des Heiligen Synods des Moskauer Patriarchats erarbeitete Textentwurf über die Haltung der russisch-orthodoxen Kirche zur nichtorthodoxen Christenheit zitiert damit das Panorthodoxe Treffen von Thessaloniki von 1998. Panev unterstrich dazu, dass der Moskauer Patriarch Kyrill dem Dialog mit den Katholiken sehr positiv gegenüberstehe.

In Thessaloniki wurde festgehalten, dass die orthodoxen Repräsentanten in der ökumenischen Bewegung immer „den verschiedenen Autoritäten“ der orthodoxen Kirche „treu und gehorsam“ waren und „in Übereinstimmung mit den kanonischen Bestimmungen, mit der Lehre der Ökumenischen Konzilien, den Kirchenvätern und der heiligen Tradition der orthodoxen Kirche“ gehandelt hätten, erinnerte der aus Mazedonien stammende Panev, der am orthodoxen Institut Saint-Serge in Paris Kirchenrecht und Kirchengeschichte lehrt.

Die ökumenische Öffnung bei der Erarbeitung des neu-

en Katechismus – übrigens des ersten modernen Katechismus einer orthodoxen Kirche – geschehe „unter dem Hirtenstab“ von Patriarch Kyrill. Diesem gehe es, so P. Panev, um eine Öffnung zu den Problemen des modernen Menschen und zugleich um eine Wiederentdeckung der Wurzeln der russischen Orthodoxie nach den 70 Jahren des Staatsatheismus. Auf ähnliche Weise, wie die katholische Kirche in den letzten Jahrzehnten ihre Soziallehre und ihren Weltkatechismus entwickelt habe, sei es Kyrill schon in seiner Zeit als Leiter des Außenamtes des Moskauer Patriarchats um die Publikation von Grundlagen der Soziallehre der russisch-orthodoxen Kirche und jetzt um die Ausarbeitung eines die Menschen von heute ansprechenden Katechismus gegangen.

Der Entwurf des „Katechismus der russischen orthodoxen Kirche“ wurde im Internet veröffentlicht und zur Diskussion gestellt. Dabei wurde aber darauf aufmerksam gemacht, dass Abschnitt 6 – ebenso wie die Abschnitte 4 („Grundlagen des Sozialkonzepts der russisch-orthodoxen Kirche“) und 5 („Grundlagen der Lehre der russisch-orthodoxen Kirche über Würde, Freiheit und Rechte des Menschen“) – wortgleich auf kirchlichen Dokumenten beruhen, die durch ihre Approbation durch das Bischofskonzil des Moskauer Patriarchats nicht revidierbar sind.

Bischof: Zusammenarbeiten bei Flüchtlingsversorgung

Anba Damian: Ältere medizinische Ausrüstung zentral sammeln und weiter nutzen

Höxter, 13.8.2017 [idea/selk]

Eine engere Zusammenarbeit bei der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen und Migranten hat der Generalbischof der koptisch-orthodoxen Kirche für Deutschland, Anba Damian (Höxter), Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) vorgeschlagen. So regte er bei einem Besuch des Ministers im Kloster Brenkhausen (bei Höxter) etwa eine Art „Second-Hand-Apotheke“ an. Medikamente und medizinische Hilfsmittel, die ungenutzt oder kurz

vor dem Verfallsdatum seien, könnten für die Behandlung von Flüchtlingen oder Asylbewerbern gesammelt werden. In Deutschland würden zudem häufig teure Instrumentarien wie Kernspin-, Computertomografie- oder Röntengeräte entsorgt, obwohl sie noch voll funktionstüchtig seien. Damian: „Es wäre schön, wenn eine Zentrale eingerichtet werden könnte, um die Geräte zu demontieren und anderswo wieder zu installieren.“

Schweizer Bischof: Koran und Bibel im historischen Kontext deuten Katholiken hatten früher „das gleiche Problem wie Muslime heute“

Zürich, 7.8.2017 [KAP/selk]

Ein nur wörtliches Verständnis von Offenbarungsschriften wie der Bibel oder dem Koran „kann in Fundamentalismus münden“. Das hat der Vorsitzende der Schweizer Bischofskonferenz (SBK), Charles Morerod, im Gespräch mit der „Neuen Zürcher Zeitung“ (NZZ) klargestellt. „Der Islam müsste in seinem Verständnis der Offenbarung etwas tun, was auch wir taten“, verwies er in einem Interview auf die Notwendigkeit, Texte in ihrem historischen Kontext zu verstehen und auszulegen. Einen solchen Prozess habe auch die römisch-katholische Kirche durchlaufen, erinnerte Morerod: „Wir hatten das gleiche Problem wie die Muslime heute.“

Über Jahrhunderte hinweg sei etwa die Schöpfungsgeschichte in der Kurzformel „sieben Tage, fertig“ erzählt worden, gab der römisch-katholische Bischof von Lausanne-Genf-Fribourg zu bedenken. Erst das Zweite Vatika-

nische Konzil habe in Sachen Bibelauslegung klargestellt: „Gott, als Autor seines Wortes, hat Menschen gewählt, die dieses in ihrer Kultur und in ihrem Stil niedergeschrieben haben. Gott hat sich zwar durch sie mitgeteilt, aber man muss verstehen, was die Worte bedeuten.“

Für islamische Rechtsgelehrte sei die Aufgabe allerdings schwieriger als für christliche Theologen, meinte der Bischofskonferenz-Vorsitzende auf Nachfrage, weil der Koran im Unterschied zu den Evangelien als das direkte Wort Gottes gilt. Viele Islam-Experten, so Morerod, würden zudem neueren Korantexten mehr Gewicht zusprechen als älteren. „Das Problem ist, dass die älteren friedvoller sind“, sagte der Bischof, fügte aber gleichzeitig hinzu: „Es wäre aber auch falsch, zu sagen, ein Muslim, der den Koran wörtlich auslegt, sei automatisch eine Gefahr! Auch Muslime wünschen sich ein friedliches Zusammenleben.“

Palästinensische Christen: Israel „Apartheidstaat“ nennen Aufruf: Die Zeit der „seichten christlichen Diplomatie“ ist vorbei

Bethlehem/Genf, 21.6.2017 [idea/selk]

Die Kirchen sollten Israel offiziell als „Apartheidstaat“ bezeichnen. Dazu hat die „Nationale Koalition christlicher Organisationen in Palästina“ den Weltkirchenrat (Genf) in einem Offenen Brief aufgefordert. Anlass ist das bevorstehende Treffen des Zusammenschlusses in Bethlehem, „im besetzten Palästina“, wie es in dem Schreiben heißt. Seit 100 Jahren litten Palästinenser unter Ungerechtigkeit und Unterdrückung, etwa durch die Errichtung von Siedlungen ‚nur für Juden‘ und die Apartheid-Mauer“.

Auch einige Kirchen und etliche christliche Führer hätten „die Einrichtung eines Kolonialstaates in unserem Land unterstützt“. Gebraucht werde jetzt keine „seichte christliche Diplomatie“, sondern tapfere Frauen und Männer, die die Dinge „beim Namen nennen“, heißt es in dem Aufruf. Dazu gehöre es, Israel als Apartheidstaat zu bezeichnen. „Wir sind irritiert von der Tatsache, dass Staa-

ten und Kirchen Israel so behandeln, als wäre die Situation dort normal, wobei sie die Realität der Besatzung, Diskriminierung und des täglichen Sterbens im Land ignorieren.“ So wie sich die Kirchen zusammengetan hätten, um die Apartheid in Südafrika zu beenden, sollten sie es auch jetzt tun, so die Forderung der Koalition. Man erwarte vom Weltkirchenrat zudem, dass er sich von christlichen Organisationen distanzieren, die die „israelische Besatzung“ verteidigen. Er solle ferner das Recht und die Pflicht der Palästinenser schützen, „der Besetzung kreativ und gewaltlos Widerstand zu leisten“. Den Offenen Brief haben rund 30 Organisationen und Werke unterzeichnet. Sie sind auch Unterstützer des 2009 veröffentlichten „Kairos-Palästina-Dokuments“. Darin fordern palästinensische Christen, Israel militärisch, wirtschaftlich und finanziell zu boykottieren.

Viele Juden in Deutschland fürchten wachsenden Antisemitismus Vor allem die starke Zuwanderung von Muslimen bereitet Sorgen

Frankfurt am Main, 14.8.2017 [idea/selk]

Viele Juden in Deutschland fürchten sich vor einem wachsenden Antisemitismus. Das geht aus einer neuen Studie hervor. Sie trägt den Titel „Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland“ und wurde am 14. August in Frankfurt am Main vorgestellt. Demnach nehmen drei Viertel der Befragten Antisemitismus als großes Problem wahr. 62 Prozent gaben an, in den vergangenen zwölf Monaten in Form „versteckter Andeutungen“ wegen ihres Glaubens angefeindet worden zu sein. 29 Prozent wurden beleidigt oder belästigt und drei Prozent körperlich angegriffen. Zugleich sagten drei Viertel, sie fühlten sich in Deutschland wohl. Mehr als jeder zweite Befragte sieht die gegenwärtige Zuwanderung mit Sorge, weil viele Migranten antisemitisch eingestellt seien. „Die meisten

Angehörigen der jüdischen Bevölkerung in Deutschland trauen sich nicht, ihren Glauben in der Öffentlichkeit auszuleben – die Angst ist zu groß, Opfer von psychischer und physischer Gewalt zu werden“, heißt es in der 98 Seiten starken Studie. Zum persönlichen Schutz werde die religiöse Identität nur selten öffentlich gezeigt. Vor allem in Schulen würden Juden mit antisemitischen Einstellungen konfrontiert. So werde der Begriff „Jude“ vielfach als Schimpfwort benutzt. Für die Studie des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit der Frankfurt University of Applied Sciences und des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld wurden 553 Bürger jüdischen Glaubens über das Internet befragt.

Kann man Vergebung für die Sünden der Vorfahren erlangen? Theologe Oesch sieht ökumenische Versöhnungsgottesdienste kritisch

Bad Herrenalb, 18.7.2017 [idea/selk]

Ökumenische Bußgottesdienste zum 500-jährigen Reformationsjubiläum sind eine Ermutigung für das Miteinander von Protestanten und Katholiken. Sie dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass man aus evangelischer Sicht keine Vergebung für die Sünden der Vorfahren erlangen kann. Diese Meinung vertritt der aus der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) stammende württembergische Pfarrer Johannes Oesch (Bad Herrenalb). Er äußert sich in einem Beitrag, der im Deutschen Pfarrerblatt und im lutherischen Magazin „CA – Confessio Augustana“ veröffentlicht wurde.

Nach seinen Worten bestehen nach wie vor unterschiedliche Auffassungen der Konfessionen beim Umgang mit den Sünden der Vorfahren, etwa während der Religionskriege. Wenn man im ökumenischen Bußgottesdienst die Verfehlungen Verstorbener bekenne, so tue dies die römisch-katholische Seite in der Meinung, „dass hierfür Ablass der Sündenstrafen, ja Vergebung erlangt werden könne“.

Die evangelische Seite teile „diese Hoffnung gerade nicht“ und strebe sie auch nicht an. Oesch spricht von einem „ehrenwerten Kunstgriff“, einer „Dissimulation“, der Kirchen im Blick auf die Bußgottesdienste: Sie sagten in der Liturgie gemeinsam das Gleiche, meinten und taten aber nicht dasselbe. Er stehe diesen Gottesdiensten deshalb

zurückhaltend gegenüber, sagte Oesch der Evangelischen Nachrichtenagentur idea.

Er erinnert in dem Beitrag daran, dass es vor der Reformation selbstverständlich gewesen sei, sich der Sünden der Vorfahren anzunehmen. Man habe deren Sündenstrafen in einer Art Generationenvertrag durch Bezahlung von Messen und Ablässen beglichen. Dieser Praxis hätten die Reformatoren eine Absage erteilt. Auch heute gebe es in der römisch-katholischen Kirche nach wie vor den Ablass und Messen zugunsten Verstorbener, „wenn auch in Deutschland unauffällig und ohne Auswüchse“.

Priester dürfen anwesenden Evangelischen keine Absolution zusprechen

Oesch gibt ferner zu bedenken, dass nach römisch-katholischem Kirchenrecht anwesenden Evangelischen die Absolution beim Bekenntnis der Sünden nicht zugesprochen werden dürfe. Dies sei den Priestern „wohl deswegen nicht gestattet, weil die Protestanten notorisch den Gehorsam dem Papst gegenüber verweigern und es somit an der Aussöhnung mit der Kirche mangelt“. Dabei gehöre es nach dem Augsburgischen Bekenntnis zum Wesen der evangelischen Buße, einerseits die Sünden zu bekennen und zugleich dem Zuspruch des Evangeliums zu glauben, dass sie vergeben sind. Deshalb dürfe

die Absolution den Gläubigen nicht verweigert werden. Sie könne aber in den ökumenischen Bußgottesdiensten nicht praktiziert werden. Vielmehr würden ausdrücklich Zeichen der Versöhnung und des Friedens ausgetauscht, die in eine Vergebungsbitte mündeten, jedoch ohne den Zuspruch der Absolution.

Abschließend gibt Oesch noch einen praktischen Tipp: Nach den Buß- und Versöhnungsandachten könnten die Besucher die angestrebte ökumenische Heilung der Erinnerungen auch dadurch befördern, dass sie im Gemeindehaus gemeinsam das zum Reformationsjubiläum gebrauchte Lutherbier aus dem römisch-katholischen Eichsfeld genießen.

kurz und bündig

- Am 5. September wird die neue „Mutter-Teresa-Kathedrale“ in der kosovarischen Hauptstadt Pristina geweiht. Der Festgottesdienst findet genau am 20. Todestag der vor einem Jahr heiliggesprochenen Ordensgründerin Mutter Teresa statt. Sie wurde in der heutigen mazedonischen Hauptstadt Skopje geboren. Die Mutter der späteren Friedensnobelpreisträgerin war Albanerin aus dem heutigen Kosovo. Die Kathedrale soll neuer Sitz der Apostolischen Administratur von Prizren werden, die im Jahr 2000 durch die Teilung der Diözese Skopje-Prizren entstand. Der Vatikan hat den Kosovo, der 2008 seine Unabhängigkeit von Serbien erklärt hat, bisher nicht als Staat anerkannt. Der Kosovo ist auch geistliches Zentrum der serbisch-orthodoxen Kirche.

- Die Vorsitzende der Christdemokraten für das Leben (CDL), Mechthild Löhr (Glashütten/Taunus), hat Kardinal Dr. Joachim Meisner (Köln) als einen unermüdlichen Mahner gegen Abtreibung und Sterbehilfe gewürdigt. Der frühere Kölner Erzbischof war am 5. Juli im Alter von 83 Jahren gestorben. Löhr sagte, dass Meisner nie den starken Widerspruch in Medien, Politik und Gesellschaft gefürchtet habe. Der Kölner Kardinal Dr. Rainer Maria Woelki berichtete, dass Meisner mit dem Brevier in der Hand gestorben sei.

- Das liberale Judentum in Deutschland hat eine neue Spitze: Der Rabbiner und Hochschullehrer Prof. Dr. Walter Homolka wurde am 30. Juli in Bonn zum neuen Vorsitzenden der Union progressiver Juden in Deutschland gewählt. Homolka ist an der Universität Potsdam Rektor des von ihm mitgegründeten Abraham-Geiger-Kollegs und

Professor für Jüdische Religionsphilosophie der Neuzeit. Er ist zudem Geschäftsführender Direktor der School of Jewish Theology der Universität Potsdam. In der 1997 gegründeten Union progressiver Juden mit Sitz in Bielefeld sind 26 liberale Gemeinden mit rund 5.200 Mitgliedern zusammengeschlossen.

- Erzbischof Dr. Alfons Nossol, emeritierter Bischof von Opole (Oppeln), wurde 85 Jahre alt. Der gebürtige Oberschlesier wirkt seit Jahrzehnten als Brückenbauer zwischen Polen und Deutschland sowie als Mittler zwischen den Konfessionen. Bis zu seiner Emeritierung 2009 war er mit 32 Amtsjahren Polens dienstältester Diözesanbischof. Nossol, am 8. August 1932 in Broduschütz (heute Brozec) geboren war in der Polnischen Bischofskonferenz Vorsitzender der Ökumenekommission. 1999 verlieh ihm Papst Johannes Paul II. wegen seiner Verdienste den persönlichen Titel eines Erzbischofs.

- Für einen erstmalig stattfindenden Europäischen Ökumenischen Kirchentag 2027 hat der oberste Laienvertreter der Erzdiözese München und Freising, Prof. Dr. Hans Tremmel, die bayerische Landeshauptstadt als Veranstaltungsort vorgeschlagen. „München böte sich besonders gut an, ein Signal des Friedens, der Versöhnung und der Vernunft auszusenden“, sagte der Theologieprofessor in einer Pressemitteilung. Seit 2013 treibt der Deutsche Evangelische Kirchentag das Projekt einer „European Christian Convention“ voran, heißt es auf der Internetseite des Kirchentags. Auch die anderen Religionen sollten einbezogen werden.

Diakonie-Report

Hilfe weiter dringend erbeten SELK-Gäste zu Gast in Moldawien

Chisinau (Moldawien), 3.8.2017 [selk]

Im Rahmen der Arbeit des in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) beheimateten Vereins Humanitäre Hilfe Osteuropa e.V. waren Pfarrer Markus Müller (Hermannsburg) und Christiane Henschke (Sittensen) vom 12. bis zum 15. Juli zu Gast in Moldawien. Sie besuchten Pastor Valentin Dragan und seine Frau Anna in Chisinau, die für den Verein dessen Hilfsprojekte in Moldawien und Transnistrien koordinieren.

Besucht wurden Kindertagesstätten in Chisinau und Comrat, eine Schule in Comrat, Krankenhäuser in Bender, ein Behindertenheim in Brinceni, bedürftige Familien in Belz und eine große Psychiatrie in Chisinau. Alle besuchten Einrichtungen haben in den letzten Jahren Hilfsgüter des Vereins erhalten, so zum Beispiel Betten, Stühle und Tische, Kleidung, Wäsche und Waschmaschinen. In allen Begegnungen wurde dem Verein für seine Hilfe gedankt. Außerdem wurden viele Anliegen vorgetragen, für die dringend um weitere Hilfe gebeten wurde.

Der Verein Humanitäre Hilfe Osteuropa bekam die Zusage, die Kücheneinrichtung des Kreiskrankenhauses Wetzlar, die 2018 erneuert werden soll, für humanitäre Hilfszwecke zu erhalten. In Gesprächen vor Ort erkundeten nun die deutschen Gäste auf ihrer Reise, in welchen Einrichtungen Küchenteile aus Wetzlar gebraucht und installiert werden können. Dabei zeigte sich, dass mindestens drei großen Einrichtungen in Moldawien und Transnistrien sich über die Hilfe aus Deutschland freuen würden. „Nun hoffen wir auf Spenden, um den fachgerechten Abbau, Transport und Aufbau der Kücheneinrichtung Ende 2018 finanzieren zu können“, so Markus Müller: „Diese Kosten werden zurzeit auf etwa 50.000 Euro geschätzt.“

Müller ergänzt, er und Christiane Henschke seien gerne bereit, in Kirchengemeinden und anderen Einrichtungen über die Moldawienreise zu berichten.

Studienfahrt nach österreichisch Gmünd / Ceske Velenice beendet Erfahrungsaustausch der Krankenhäuser in Gmünd und Guben

Guben, 23.6.2017 [selk]

Im Frühjahr 2015 kam es zum ersten Besuch von Vertretern der Euroregion und des Naëmi-Wilke-Stiftes (NWS) Guben, der größten diakonischen Einrichtung in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK), im Landeskrankenhaus Österreichisch Gmünd im Rahmen eines EU-Projektes, das sich mit dem demografischen Wandel im deutsch-polnischen Grenzraum befasste. Schon bei dieser ersten Begegnung wurde deutlich, wie viele Parallelen es innerhalb der jeweiligen Grenzräume, insbesondere auch im Hinblick auf die medizinische Versorgung, gibt.

Dies war Anlass für den Gegenbesuch einer Delegation aus Niederösterreich in Guben im letzten Jahr. Auf Grund der Tatsache, dass das Krankenhaus in Gmünd schon umfangreiche Erfahrungen in der grenzüberschreitenden Notfallversorgung und der ambulanten Behandlung auch

von Menschen aus dem tschechischen Grenzraum hat, wurde verabredet, dass es 2017 wiederum einen Erfahrungsaustausch von Akteuren verschiedener Berufsgruppen beider Krankenhäuser in Gmünd geben solle.

Im Rahmen des EU-Projektes „Gesundheit ohne Grenzen“, das am 1. April startete, führte eine Delegation des NWS vom 21. bis zum 23. Juni eine Studienfahrt zu dem „Quasi-Partnerprojekt“ durch. Zum Teilnehmerkreis gehörten neben den Vertretern des NWS auch der Präsident der deutschen Seite der Euroregion Spree-Neiße-Bober, Spree-Neiße-Landrat Harald Altekrüger, und der Präsident der polnischen Seite der Euroregion, Czeslaw Fiedorowicz, die Bürgermeister von Guben und Gubin sowie Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung und der Geschäftsstellen der Euroregion.

Entsprechend stieß die Begegnung in Gmünd auch dort auf große politische Resonanz vom Landesparlament über die Geschäftsführungsebenen des Niederösterreichischen Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) bis hin zur Bürgermeisterin von Gmünd und ihrem Kollegen aus Ceske Velenice. Noch am Anreisetag widmeten sich die Teilnehmenden innerhalb einer Führung durch das Krankenhaus schwerpunktmäßig den Abläufen in der Rettungsstelle und im ambulanten Bereich. Bemerkenswert war für die Gäste neben anderen Eindrücken, dass zur Überwindung der Sprachbarriere mit einem internetgestützten Dolmetscherprogramm über Skype gearbeitet wird. Hier entstand die Frage, ob und inwieweit dieses Programm auch im deutsch-polnischen Grenzraum genutzt werden kann.

Erfreut nahm die Delegation wahr, mit welcher positiver Motivation die Mitarbeitenden der verschiedenen Berufsgruppen ganz aufgeschlossen sich ihren Aufgaben der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung widmen. Zur Vertiefung der Kenntnisse über die Arbeitsprozesse und zur Prüfung ihrer Anwendbarkeit auf die Arbeit in Guben, werden zwei Mitarbeiterinnen zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Hospitation nach Gmünd entsandt.

Der zweite Tag stand im Zeichen der Vorstellung der Europaprojekte, die durch die Europaabteilung des niederösterreichischen Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) auf Landesebene betreut werden, und zu denen unter anderem auch die Aktivitäten des Krankenhauses in Gmünd gehören. Ebenso konnte das EU-Projekt des NWS in Verbindung mit der Stadt Gubin „Gesundheit ohne Grenzen“ vorgestellt werden, bei dem es um Verständigung durch Überwindung der Sprachbarriere, um den Aufbau von Vertrauen durch die Erhöhung der Zugänglichkeit zu medizinischen Leistungen, um den Wissenstransfer und die Nutzung sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung im Grenzraum geht.

Innerhalb des mit den Präsentationen verbundenen lebendigen Austausches, auch mit den Vertretern aus der Politik, wurde deutlich, wie wichtig diese Bemühungen für den Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität auf beiden Seiten der Grenze sind. Unter anderem äußerte der Bürgermeister von Ceske Velenice, dass die Möglichkeit der Wahrnehmung von medizinischen Leistungsangeboten in Gmünd von seiner Stadtbevölkerung erfolgt, ohne dies besonders zu thematisieren. „Wie groß

die Bedeutung dieser grenzüberschreitenden Versorgung ist, zeigt sich, wenn man die Frage stellt, was wäre, wenn es diese Möglichkeiten nicht oder nicht mehr gäbe...“, so brachte es der Bürgermeister aus Tschechien zum Ausdruck. Die Bürgermeisterin von Gmünd hob die Bedeutung dieser Arbeit für den gesamten grenzüberschreitenden Wirtschaftsstandort hervor. Sie äußerte großes Interesse, bei der nächsten Möglichkeit eines Besuches in Guben und Gubin auch dabei zu sein.

Im Rahmen des Treffens kamen die Vertreter des Arztstandes, der Pflege und der Verwaltung in Workshops zusammen, bei denen Fragen der noch größeren Wirksamkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der Schaffung sinnvoller Strukturen und Kooperationen auf beiden Seiten der Grenze im Mittelpunkt standen. Die daraus sich ergebenden Anregungen werden in der weiteren Durchführung des deutsch-polnischen Projektes eine Rolle spielen.

Auch ein Besuch des österreichisch-tschechischen Gewerbegebietes mit Informationen über die dort in den letzten 20 Jahren entstandene Wirtschaftsstruktur gehörte zum Programm. Für die sowohl auf tschechischer als auch auf österreichischer Seite angesiedelten Betriebe ist es gleichermaßen enorm wichtig, dass für sie bei Bedarf auf kurzem Wege eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung in einem nahegelegenen Krankenhaus erreichbar ist.

Neben den fachlichen Anregungen hallt noch der erste Eindruck nach, der ganz am Anfang durch einen Film entstand, der die Dramatik des Lebens der Menschen an dieser Grenze vor dem Hintergrund der Umbrüche in der Geschichte des 20. Jahrhunderts beschrieb. Nach den Jahrzehnten des „Kalten Krieges“ kann nun auch hier in dieser Region wieder „zusammenwachsen, was zusammen gehört“ (Willy Brandt). Die Gubener Delegation meinten, dass auch innerhalb ihrer Euroregion zum Nutzen für die Menschen auf beiden Seiten der Neiße in Guben und Gubin Lebensqualität und Zusammengehörigkeit verbessert werden können, wenn die Akteure und die Politik vor Ort gemeinsam mit den übergeordneten Strukturen auch auf dem Gebiet der Gesundheitsversorgung die vorhandenen Möglichkeiten weiterentwickeln. Die Reise nach Gmünd sei ein wichtiger Schritt auf diesem Weg gewesen.

Das Netzwerk „Gesunde Kinder“ Guben wächst Assistentenstelle besetzt

Guben, 1.7.2017 [selk]

Das Netzwerk „Gesunde Kinder“ Guben, an dem das in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) beheimatete Naëmi-Wilke-Stift maßgeblich beteiligt ist, wächst um eine neue Mitarbeiterin. Seit dem 1. Juli unterstützt Nadine Lange-Hartwig die Koordinatorin Kathrin Lieske in der Arbeit mit den Paten, Familien und Kooperationspartnern im Netzwerk Guben.

Lange-Hartwig ist gelernte Erzieherin und unterstützt neben ihrem Studium (Sozialpädagogik/Management) das Gubener Netzwerk. Auf die neue Zusammenarbeit am Gubener Netzwerkstandort freut sie sich sehr. Bereits bei der nächsten Patenschulung, die ab September in Guben starten wird, ist Lange-Hartwig involviert.

Lange-Hartwig bringt Erfahrungen mit dem Netzwerk Gesunde Kinder mit. Sie ist selbst einige Jahre Koordina-

torin dieser Netzwerkarbeit in Forst gewesen. Außerdem ist sie schon seit einigen Jahren selbst Familienpatin im Netzwerk und freut sich sehr, wenn sich weitere potenzielle Paten aus der Region melden. Die Arbeit der Paten umfasst die Unterstützung und Begleitung von Familien von der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr des Kindes.

Das Netzwerk „Gesunde Kinder“ ist für alle Familie aus Guben und Umgebung offen. Die Koordinatorin Kathrin Lieske und ihre Mitarbeiterin bieten Patenschaften, Krabbelgruppen, Schulungen „Rund um das Baby und Elternsein“, sowie Familienfahrten und Beratungen an. Zur Begrüßung der Babys und zu jedem Geburtstag gibt es eine kleine Überraschung. Das können tolle Fahrradhelme, warme Schlafsäcke, weiche Badetücher, funktionelle Rucksäcke und vieles mehr sein.

„Humor hilft pflegen“

Fortbildung für Pflegekräfte in Kooperation mit der Stiftung „Humor hilft Heilen“

Guben, 5.7.2017 [selk]

24 Fachkräfte aus dem Pflegedienst des in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) beheimateten Gubener Naëmi-Wilke-Stiftes nahmen an dem Tagesseminar „Humor hilft pflegen“ teil. Das Thema der Fortbildung klang ungewöhnlich – und ist doch nötiger denn je. Krankenhauszeit ist Lebenszeit und gerade bei bedrohlichen Lebenssituationen hilft alles, was den Lebensmut von Patienten stärkt und dem Alltag ein Lächeln abgewinnt.

Das Tagesseminar fand am 5. Juli im Naëmi-Wilke-Stift statt. Paul Kustermann, Clown, Coach, Trainer und Autor von „Humor in der Pflege“ (HiP), und Ute von Koerber, Schauspielerin, Clown im Potsdamer Klinikclowns e.V., Lehrbeauftragte für Kommunikation sowie Ausbilderin für therapeutisches Zaubern, schulten einen Tag lang Pflegefachkräfte.

Eine Teilnehmerin berichtete: „Die Referenten vermitteln sehr ausdauernd und humorvoll wie man durch Anwendung verschiedener Techniken auch zu schwerkranken Menschen einen Zugang finden kann. Die ‚Clowns‘ berichteten über bewegende Fälle (von der Palliativstation, Kinderkrebstation oder dem Herztransplantations-

zentrum), die sie selbst in der Praxis erlebt haben, wie sie in schwierigen Situationen reagiert haben und das Interesse der schwerkranken Menschen wecken konnten. Davon hätte ich gern noch mehr gehört. Für mich hat sich der Tag also gelohnt!“

Die Stiftung „Humor hilft heilen“ ist von dem Arzt und Kabarettisten Eckart von Hirschhausen gegründet worden. Er schreibt begründend: „Medizin und Humor zu verbinden ist mein Lebensthema sowohl in der Forschung als auch in der praktischen Anwendung in der Psychotherapie für Erwachsene und durch Clowns im Krankenhaus für die Kleinen. Ich habe HUMOR HILFT HEILEN gegründet, weil ich mit steigender Prominenz überregional diese Ideen voranbringen kann. Konkret will ich auch etwas für die sinkende Motivation meiner Arztkollegen und der Pflegekräfte tun. Ich habe mit „Die Leber wächst mit ihren Aufgaben“ und „Glück kommt selten allein“ die erfolgreichsten Sachbücher 2008 und 2009 geschrieben. Damit hatte niemand gerechnet – ich auch nicht. Und da dachte ich, halt' dich doch mal an das, was du weißt: Geld macht glücklich – wenn man es für andere ausgibt. Deswegen habe ich die Stiftung HUMOR HILFT HEILEN gegründet.“

Helle Farben bringen gute Laune ins Haus

SELK: Altbausanierung im Altenheim Hesel

Hesel, 30.7.2017 [OZ/selk]

Die Mittagsruhe ist verbindlich – für die Arbeitenden ebenso wie für die Bewohnerinnen und Bewohner des Evangelisch-Lutherischen Altenheimes in Hesel. „Wir haben die Zeiten fest abgesprochen, in denen der Baulärm Pause hat“, erklärt der Technische Leiter der Einrichtung, Uwe de Buhr. Das ist auch wichtig, denn seit rund zwei Jahren wird dort schon gebaut und saniert. Ende des Jahres sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

Vergangenen Sommer konnte bereits ein neuer Anbau bezogen werden, jetzt wird der Altbau saniert. Rund 3,9 Millionen Euro werden in die der Selbstständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) zugeordneten Einrichtung am Heseler Waldrand investiert. „Wenn der Baulärm besonders groß ist, machen wir Ausflüge mit unseren Bewohnern“, sagt die Leiterin des Altenheims, Bernadette Heiming-Kannenbäumer. Die Arbeiten gingen zum Glück gut voran. Ende des Monats werde wieder ein Gebäude-trakt fertig sein.

72 Bewohnerinnen und Bewohner werden in der Einrichtung betreut. Im Anbau sind 20 neue Einzelzimmer entstanden – die Gesamtzahl der Plätze wird sich am Ende auf 81 bis 86 erhöhen. Aus einigen Doppelzimmern wurden im Zuge der Sanierung Einzelzimmer. „Natürlich sind die Bauarbeiten für uns alle anstrengend, aber das Ergebnis lohnt sich“, sagt Heiming-Kannenbäumer.

Helle und freundliche Zimmer entstehen, jeder Flur bekommt zur besseren Orientierung eine eigene Farbe: Grün, Orange und Sonnengelb sorgen für gute Stimmung. Auch die Zimmer und Bäder werden modernisiert. Dazu müssen die Bewohnerinnen und Bewohner ihre Räume verlassen und in den Anbau umziehen. „Dort konnten sie schon sehen, wie schön alles wird. Das machte es leichter“, sagt die Heimleiterin.

In der abgeschlossenen Abteilung für Demenzerkrankte werden allerdings nur die Zimmer saniert, die gerade leer stehen. Ein Umzug und das Eingewöhnen in ein neues Zimmer wäre für diese Patientinnen und Patienten eine zu große Belastung, erklärt Uwe de Buhr.

Wenn die Arbeiten im Haus abgeschlossen sein werden, soll auch der Garten neu gestaltet werden. „Die alten Waschbetonplatten sollen verschwinden und die Wege komplett neu angelegt werden, ohne Stolperfallen“, erklärt de Buhr. Auch neue Beete für die Bewohnerinnen und Bewohner sollen dort entstehen. „Vielleicht können wir sogar noch kleine Wege im Wald anlegen, die wir für unsere Bewohner mit Handläufen sichern. Es wäre schön, wenn wir die Aura des Waldes mehr in unseren Garten miteinbeziehen könnten“, findet er.

„Wir haben ein sensationelles Team“

Starkregen betrifft Altenheim in Hesel

Hesel, 30.7.2017 [OZ/selk]

Starkregen sorgte am 20. Juli im ostfriesischen Hesel für Überschwemmungen. So musste im örtlichen Evangelisch-Lutherischen Altenheim, einer der Selbstständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) zugeordneten diakonischen Einrichtung, fünf Stunden lang Wasser geschöpft werden – erst dann war der Keller wieder trocken, der bei dem Gewitterguss überschwemmt worden war.

„Wir haben ein sensationelles Team“, schwärmt die Geschäftsführerin der Einrichtung, Bernadette Heiming-Kannenbäumer. Alle hätten mit angepackt – vom Haustechni-

ker über das Pflegepersonal bis zu den Auszubildenden und dem Absolventen des Bundesfreiwilligendienstes. Einige Mitarbeiter hätten von zu Hause Pumpen geholt. Sogar Angehörige, die zu Besuch waren, hätten bei der Eimerkette geholfen. Die Feuerwehr Hesel habe einen Zulauf abgeschottet, damit kein Wasser mehr nachlaufen konnte, so Heiming-Kannenbäumer. Schon am Folgetag seien Mitarbeitende damit beschäftigt gewesen, den Keller gründlich zu reinigen, damit er wieder den hygienischen Anforderungen entspreche.

Flüchtlingsalltag in griechischen Hotspots Zustände, an die sich die EU nicht gewöhnen darf

Berlin, 18.7.2017 [ewde/selk]

Seit 2016 müssen Flüchtlinge, die nach Griechenland kommen, in einem von fünf so genannten Hotspots verbleiben, die sich auf Inseln in der Ost-Ägäis befinden. Dort wird entschieden, ob die Schutzsuchenden in die Türkei zurück abgeschoben werden können. Einer dieser Hotspots liegt auf der Insel Chios. Über die Lebensumstände der Flüchtlinge auf Chios berichteten Theresa Schleimer und Darius Reinhardt am 18. Juli in Berlin. Beide waren als Freiwillige der „refugee law clinics abroad“ auf Chios und haben Flüchtlinge mit rechtlichen Informationen unterstützt.

„Die griechischen Hotspots sind heillos überfüllt und genügen in kaum einer Hinsicht menschenrechtlich gebotenen Mindeststandards“, beklagten Schleimer und Reinhardt. Der Hotspot auf Chios könne eigentlich nur 1.100 Personen aufnehmen – nach aktuellen Zahlen des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen UNHCR halten sich auf Chios jedoch über 2.000 Schutzsuchende auf. Als Unterkunft stünden zwar Baucontainer zur Verfügung, aber etwa die Hälfte der Flüchtlinge lebe in einem Zeltlager am Strand. Die humanitären Bedingungen in den beiden Camps seien völlig unzureichend. Ankommende Flüchtlinge müssten teilweise auf der Straße schlafen, in den Zelten und Containern gebe es Ratten und Ungeziefer. Kinder seien außerdem gefährdet, Opfer sexueller Gewalt zu werden. In den Camps hätten ethnische Konflikte zu Gewalt mit Todesfällen geführt, die Zahl der psychischen Krankheiten habe extrem zugenommen, regelmäßig komme es zu Hungerstreiks und Suizidversuchen.

„Die EU und damit auch Deutschland haben eine maßgebliche Mitverantwortung für die Zustände an den europäischen Außengrenzen. Die abschreckenden Aufnahmebedingungen sollen davon abhalten, nach Europa zu

kommen. Nach wie vorgibt es keine wirklich funktionierende Lösung, wie Asylsuchende, die in den Ländern an den Außengrenzen ankommen, in andere EU-Staaten verteilt werden können. Staaten wie Griechenland und Italien werden mit der Flüchtlingsaufnahme nach wie vor allein gelassen“, kritisierte Katharina Stamm, die bei der Diakonie Deutschland für Europäische Migrationspolitik zuständig ist. Die Diakonie Deutschland ist Kooperationspartner der „refugee law clinics abroad“ und unterstützt das Rechtsinformationsprojekt auf Chios.

Der Verein „refugee law clinics abroad“ (rlca) wurde gegründet, um Betroffene der europäischen Flüchtlingspolitik an den EU-Außengrenzen mit Rechtsinformationen zu unterstützen. Derzeit arbeitet der Verein auf der griechischen Insel Chios, wo der EU-Türkei-Deal und das Hotspot-Konzept umgesetzt werden. Vor Ort sind Freiwillige – erfahrene Juristinnen und Jurastudierende – unter Anleitung der juristischen Koordinatorin Clara Anne Büniger. Alle Freiwilligen haben asylrechtliche Kenntnisse und werden zusätzlich speziell für die Arbeit auf Chios geschult.

„Der Fokus unserer Arbeit liegt auf der Vorbereitung auf die Anhörungen im Asylverfahren und auf Fällen innereuropäischer Familienzusammenführung“, erklärten Robert Nestler und Vinzent Vogt, Projektkoordinatoren und Vorstand der rlca. Dabei kooperiere ihr Team eng mit Anwältinnen und Anwälten und Organisationen in Griechenland und Deutschland. „Wir stellen immer wieder fest, dass geltendes Recht systematisch missachtet oder angepasst wird, um den EU-Türkei-Deal funktionsfähig zu halten“, so die Vertreter der rlca.

kurz und bündig aus der SELK

PERSONALIA

Pfarrer Jörg Ackermann (53), bisher Scharnebeck, wurde am 20. August in Melsungen durch Superintendent Manfred Holst, Marburg, in das vakante Pfarramt des Pfarrbezirks Homberg (Efze)/ Melsungen/Schlierbach eingeführt; es assistierten die Pfarrer Holger Degen, Unshausen, und Konrad Rönnecke, Homberg.

Professor Dr. Christoph Barnbrock (42), Oberursel, wurde von der Kirchenleitung mit Wirkung vom 1. August 2019 unbefristet auf den Lehrstuhl für Praktische Theologie an der Lutherischen Theologischen Hochschule (LThH) in Oberursel berufen, nachdem er entsprechend der Berufsordnung für die LThH zunächst befristet auf diesen Lehrstuhl berufen worden war.

Pfarrer Hans-Hermann Holst (57), Nürnberg, hat eine Berufung der Martin-Luther-Gemeinde Schwerin angenommen und wird im Dezember 2017 dorthin wechseln.

Pfarrer Holger Thomas (45), Cottbus-Döbbrick, wurde von der Kirchenleitung auf seinen Antrag hin über den 31. Juli 2017 hinaus bis zum 31. Juli 2020 beurlaubt.

ANSCHRIFTENÄNDERUNGEN

*Die Veränderungen beziehen sich auf das
Anschriftenverzeichnis der SELK,
Ausgabe 2017*

Ackermann, Jörg, Pfarrer:

Tränkelücke 6, 34212 Melsungen, Tel. (0 56 61) 22 21,
E-Mail ja@selk.de

KURZNACHRICHTEN

● Seinen **80. Geburtstag** beging am 29. August der früher im Dienst der Lutherischen Kirchenmission (Bleckmarer Mission) stehende Missionar **Heinrich Dammann**. Er wurde 1937 im südafrikanischen Dundee geboren und erhielt seine Ausbildung am Bleckmarer Missionsseminar. Dammann war in Südafrika zunächst in Enhlaneni im Einsatz, später in Glencoe. Im Ruhestand zog er mit seiner Ehefrau Margret (1939-2016) ins niedersächsische Visselhövede, wo er bis heute wohnt.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Der langjährige Missionar und Senior des Evangelisch-lutherischen Missionswerkes (ELM), Bischof i.R. Erich Hertel, wird bei der **40. Louis-Harms-Konferenz** am 11. November in den Räumen der Pella-Gemeinde der SELK in Farven eine Bibelarbeit zu „Luthers Blick auf die Bibel“ halten. Das Thema der diesjährigen Konferenz lautet „Mit Luther Gottes Welt lieben“.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● In der Reihe „**jüdische Miniaturen**“ des Berliner Verlages Hentrich & Hentrich – Verlag für jüdische Kultur und Zeitgeschichte – hat SELK-Pfarrer i.R. Hartmut Bartmuß (Bielefeld) jetzt den Reihenband 210 über den Arzt, Sanitätsoffizier und Pfadfinder **Alexander Lion** veröffentlicht. Von Bartmuß lagen bereits zuvor drei Reihenbände vor.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Superintendent i.R. **Walter Schubach** (Oranienburg) wurde am 15. August **85 Jahre alt**. Schubach ist aus der Evangelisch-Lutherischen Freikirche hervorgegangen und war später Pfarrer der Evangelisch-lutherischen (altluth.) Kirche (ELAK) in den Pfarrbezirken Angermünde und Berlin (Mitte) sowie nebenamtlich Superintendent. Mit dem Beitritt der ELAK zur SELK wurde er Pfarrer und zunächst auch Superintendent dieser Kirche. Er trat 1997 in den Ruhestand. Schubach ist verheiratet mit Maria, geborene Rüger. Das Ehepaar hat acht Kinder.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Die **Lutherische Theologische Hochschule Oberursel** der SELK feierte am 2. Juli ihr diesjähriges **Hochschulfest**. Im Rahmen des Festes konnte die Mensa wieder in Betrieb genommen werden, nachdem ein Brandschaden eine umfassende Sanierung erforderlich gemacht hatte.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Im Alter von 85 Jahren ist am 28. Juni **Siegfried Damaske**, emeritierter Südafrika-Missionar der Lutherischen Kirchenmission (LKM) der SELK, **verstorben**. Damaske arbeitete in Botshabelo, Rustenburg und schließlich in Ventersdorp. Er war verheiratet mit seiner Frau Eva, geborene Leitzmann (1933-2012). Aus der Ehe sind acht Kinder hervorgegangen. Damaske war auch in der Bläserarbeit und in der

Frauenliga der Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika leitend tätig.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Im Alter von 69 Jahren ist am 10. Juli in Ottweiler-Fürth **Gisela Gratz verstorben**. Sie war die Ehefrau des SELK-Superintendenten i.R. Wolfgang Gratz, mit dem sie zunächst in Bochum lebte, wo Wolfgang Gratz Pfarrer an der Epiphania-Gemeinde war, ehe er 1991 eine Berufung der Gemeinde in Ottweiler-Fürth annahm und die Familie dorthin zog. Aus der Ehe sind zwei Kinder hervorgegangen.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Als Heft 12 der SELK-Schriftenreihe „Lutherische Orientierung“ ist jetzt **„Lutherische Kirche und Judentum“** erschienen. Das Heft (3 Euro zzgl. Versandkosten) kann im Kirchenbüro der SELK bestellt werden.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Vom 10. bis zum 13. August fand in der Freizeit- und Bildungsstätte Oese die diesjährige **Konfirmandenfreizeit** des Kirchenbezirks **Niedersachsen-West** der SELK statt. 35 Konfirmandinnen und Konfirmanden beschäftigten sich mit dem Thema „Blickpunkt 2017 – Was trieb Martin Luther zur Reformation?“.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Auf dem Gelände der St. Thomas-Gemeinde **Widdershausen** der SELK wurde am 16. Juli gefeiert: Der Gottesdienst bildete den Abschluss der Kinder-Musik-Tage, die am 13. Juli mit 30 Kindern begonnen hatte. Nach dem Gottesdienst konnte sodann ein neues Spielgerät auf dem Kirchhof offiziell eingeweiht werden. Und schließlich wurde an diesem Sonntag auch das **Gemeindefest** gefeiert.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Vom 4. bis zum 15. Juli nahm Prof. Dr. **Werner Klän** von der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel der SELK Vortrags- und Lehrtätigkeiten am theologischen Concordia-Seminar der Evangelisch-Lutherischen Kirche von **Brasilien**, Schwesterkirche der SELK, in São Leopoldo (Rio Grande do Sul, Brasilien) wahr.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● In der Nacht auf Sonntag, 13. August, ist in Freiburg/Breisgau **Andreas Heinicke**, von 1977 bis 1990 Pfarrer der SELK, im Alter von 69 Jahren **verstorben**. Der gebürtige Berliner war in den Pfarrbezirken

Osnabrück/Rabber und Wuppertal/Langenberg tätig, ehe er 1990 in die badische SELK-Schwesterkirche, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden, wechselte. Dort war er Pfarrer in Freiburg/Breisgau und übernahm 1993 das Amt des Superintendenten, ehe er im Jahr 1999 vorzeitig aus dem Dienst der Kirche ausschied und sich beruflich anders orientierte.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Zum zweiten Mal fand ein **Kinderwochenende** mit Kindern aus den Gemeinden **Potsdam und Jabel** („PotJa“) und Gästen statt. 22 Kinder nahmen teil.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● 24 **Pfarrer der Lutherischen Kirche–Missouri Synode** (LCMS/USA), Schwesterkirche der SELK, **konzertierten** im Juni **in Europa** – ehemalige Sänger zweier Chöre an den beiden LCMS-Concordia-Seminaren. Konzerte in Oberursel, Einbeck, Halle, Wittenberg und Prag verbanden sich mit Besichtigungen.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Beim **Taller Kinder-Bibel-Camp** am ersten Juli-Wochenende gingen 32 Kinder mit Martin Luther auf Entdeckertour.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● **Christliche Fanclubs** von 14 **Fußball-Bundesligavereinen** gehören zur Plattform „Totale Offensive“ (TO). Im Trainingslager in der Schweiz nutzte das mitgereiste Vorstandsmitglied der TO von Borussia Dortmund, SELK-Superintendent Burkhard Kurz, die Gelegenheit, eine Lutherbibel 2017 mit dem von dem bekannten Trainer Jürgen Klopp gestalteten Schmuckschuber an den Geschäftsführer von Borussia Dortmund, Hans-Joachim Watzke, zu übergeben.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Unter dem Thema „Kleiner Mann ganz groß – Gott macht David stark“ fand vom 12. bis zum 16. Juli in den Räumen der St. Trinitatisgemeinde der SELK in **Weigersdorf** mit 21 Kindern aus Weigersdorf und Dresden eine **Kinderrüste** statt.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Vom 3. bis zum 7. Juli fand in Bleckmar das Seminar **„Unser Christuszeugnis für Israel“** statt. Es stand unter der Leitung des Beauftragten für „Kirche und Judentum“ der SELK, Pfarrer Andreas Volkmar (Bielefeld).

Interessantes angezeigt

Evangelischer Elementarkatechismus „Mit Gott – leicht gesagt“ Glaube für Einsteiger aus evangelisch-lutherischer Perspektive

Hannover, 24.7.2017 [velkd]

Was glauben evangelische Christen? Warum feiert man Pfingsten? Was bedeutet die Taufe? Wie lautet das Vaterunser? Auf diese und andere Fragen antwortet der Evangelische Elementarkatechismus „Mit Gott – leicht gesagt“ der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) knapp und verständlich. Das Buch, das für 4,99 EUR im Buchhandel erhältlich ist, beschreibt elementar und lebensnah die wesentlichen Inhalte, Motive und Vollzüge des christlichen Glaubens.

„Es ist erfreulich, dass anlässlich des 500. Reformationsjubiläums ein Werk herausgegeben wird, das Grundlagen evangelischen Glaubens allgemein verständlich und persönlich ansprechend darstellt“, schreibt Professor Martin Rothgangel, Vorsitzender des Katechismus-Ausschusses der VELKD, in seiner Einführung. „Schließlich legte Martin Luther selbst mit dem Kleinen Katechismus ein Werk vor, das genau dieses Anliegen verfolgte“.

Das 144-seitige Buch gliedert sich in drei Teile: „Mit Gott“ fragt danach, was Glauben eigentlich ist. „Mit Gott leben“ zeigt, wie dieser Glaube im Leben Gestalt gewinnt. Hier

werden prägende Stationen im Lebenslauf wie Taufe, Trauung oder Beerdigung erklärt. „Mit Gott feiern“ widmet sich den christlichen Festen im Kirchenjahr. Kerntexte wie das Glaubensbekenntnis oder das Vaterunser sind besonders hervorgehoben, Bilder und Farben strukturieren die einzelnen Kapitel, Info-Boxen mit Sachinformationen geben Antwort auf häufig vorkommende Fragen.

Der Elementarkatechismus richtet sich an Menschen, die erstmals oder nach langer Zeit Kontakt zur Kirche aufnehmen; er ist ebenso als Anregung und Inspiration für Interessierte geeignet, die niedrigschwellige und ansprechende Informationen zum christlichen Glauben suchen. In der Tradition der Katechismen Martin Luthers bieten die Katechismen der VELKD eine Einführung in die Grundthemen des christlichen Glaubens aus evangelisch-lutherischer Perspektive. Die Katechismus-Familie umfasst bisher unter anderem den Evangelischen Erwachsenenkatechismus und den Kleinen Evangelischen Erwachsenenkatechismus. Sie ist nun um eine handliche und nutzerfreundliche Ausgabe ergänzt worden.

IMPRESSUM

SELK INFORMATIONEN (SELK.Info), ISSN 1617-7614

Informationsdienst der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK)

Herausgeber: Kirchenleitung der SELK (Anschrift auf der Titelseite)

Redaktion: Sigrid Groß (Diakonie-Report)

Pfarrer Alberto Kaas (Aus der evangelischen Welt)

Propst Gert Kelter (Nachrichten aus der Ökumene)

Superintendent Bernd Reitmayer (Aus dem Weltluthertum)

Geschäftsführender Kirchenrat Michael Schätzel (Berichte/Meldungen aus der SELK)

Hauptjugendpastor Henning Scharff (Jugendwerks-Informationen)

Endredaktion: Pastoralreferentin Dr. Andrea Grünhagen

Kommentare werden vom jeweiligen Verfasser verantwortet.

Redaktionsschluss ist der 22. des Vormonats.

Konto der SELK: IBAN: DE47 2507 0024 0444 4444 00, BIC: DEUTDEDBHAN (Deutsche Bank 24 Hannover)

Um Überweisung der Bezugsgebühr (19,50 € im Einzelbezug, 15,50 € im Sammelbezug) wird einmal jährlich durch Anschreiben gebeten.